

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis halbjährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit Wochenspiegel Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1903 unter Nr. 8203. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 2 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgrößte Spaltenbreite oder deren Raum 40 Pfg. für politische und gesellschaftliche Berichte und Bekanntmachungen 20 Pfg. „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pfg. (nur das erste Wort frei). Inserate für die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochenenden bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphisch: „Socialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Donnerstag, den 31. Dezember 1903.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Januar 1904 eröffnen wir ein neues Abonnement auf den „Vorwärts“ mit seinem wöchentlich fünfmal erscheinenden Unterhaltungsblatt und der Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungspediteure sowie unsere Expedition, Lindenstrasse 69, Bestellungen entgegen zum monatlichen Preise von

1 Mark 10 Pfennig frei ins Haus.

Für das übrige Deutschland nehmen sämtliche Postanstalten Bestellungen zum Preise von

1 Mark 10 Pfennig pro Monat (ausschliesslich 14 Pfennig pro Monat Bestellgeld) entgegen. (In der Post-Zeitungsliste sind von jetzt ab die Zeitungen nicht mehr nach Nummern, sondern nach dem Alphabet geordnet.)

Die Einziehung des Zeitungsgeldes von den bisherigen Postabonnenten erfolgt gegen Quittung durch die Briefträger, die zur vollgültigen Quittungsleistung berechtigt sind.

Neu hinzutretende Postabonnenten können die Zustellung der Zeitung und die Einzahlung des Zeitungsgeldes auch schriftlich bei der zuständigen Postanstalt beantragen. Für derartige Bestellschreiben etc. wird eine Gebühr nicht erhoben.

Im Auslande kann der „Vorwärts“ gleichfalls bei der Post bestellt werden; der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 5 Fr. 1 Cts. in Belgien, 3 Fl. in Holland, 3 Kr. 59 Oere in Dänemark, 5 Lire 71 Cts. in Italien, 5 Fr. 15 Cts. in Luxemburg, 4 Kr. 66 Heller in Oesterreich-Ungarn, 6 Fr. 10 Cts. in Rumänien, 4 Kr. 17 Oere in Schweden, 5 Fr. in der Schweiz; 9 Mark in Frankreich, England, Spanien und Portugal, den Vereinigten Staaten von Nordamerika und andern zum Weltpostverein gehörenden aussereuropäischen Ländern.

Unter Kreuzband direkt von der Expedition bezogen kostet der „Vorwärts“ pro Monat 2 Mark innerhalb Deutschlands und seiner Kolonien, in Oesterreich-Ungarn und Luxemburg, im Ausland 3 Mark pränumerando.

Redaktion und Expedition des „Vorwärts“.

Im Papstschuh.

Wir haben unsere Lesern gestern bereits die Kundgebung Pius X. über die „Christliche Demokratie“ mitgeteilt, die den Kapitalismus mit allen seinen Gegensätzen zwischen Reich und Arm unter den Schuß des Papsttums stellt. Der Erlaß setzt sich aus Stellen der Encykliken Leo XIII. zusammen. Können diese Stellen nur aus ihrem Zusammenhange in den Originalen richtig verstanden und gewürdigt werden, so ist doch die Art der Zusammenstellung und die Auswahl der Punkte, auf die Pius X. das meiste Gewicht legt, in höchstem Grade und über die Maßen bemerkenswert. Bei den Kantvorlesungen Pius X. und selbst noch bei Leo XIII. macht sich der Widerspruch gegen die den liberalen Prinzipien entgegenstehende liberale Wirtschaftsdoktrina in scharfen Worten Luft. Von diesem Gegensatz ist bei Pius X. nichts mehr zu merken. Er überantwortet die moderne Arbeiterchaft mit Haut und Haar dem Moloch Kapital, er erniedrigt sie zu einer Rolle, die sich wirtschaftlich der der antiken Sklaven verzweift nähert.

Dah ein Papst sich die „Christliche Demokratie“ nur auf der Grundlage der reaktionärsten Prinzipien vorstellen kann, ist so selbstverständlich, daß Pius X. es nicht erst zu betonen braucht. Die christliche Demokratie hat sich nicht in die Politik einzumischen, noch darf sie jemals politischen Parteien und politischen Zielen dienen; in der Ausübung ihrer Tätigkeit hat die christliche Demokratie die strenge Pflicht, der geistlichen Würde sich zu unterwerfen. Damit ist nicht nur der Popanz einer Demokratie fertig, der selbst dem Begriff des Wortes in das Gesicht schlägt, eine Demokratie ist nur und insofern möglich und statthaft, als sie sich von vornherein als Werkzeug pfäfflicher Machtgelüste mißbrauchen läßt.

Pius X. bringt die naive, auf päpstlicher Selbsthöhe stehende Ansicht wieder vor, als laufe eine Gesellschaftswirtschaft notwendig auf eine allgemeine Gleichmacherei hinaus. Daher befehlt er zu Anfang des Erlasses über die notwendigen, zum höheren Heil der Menschen göttlich verordneten Ungleichheiten in der Gesellschaft. Mit jener Ansicht aber wird etwas unterstellt, was jedenfalls der wissenschaftliche Socialismus niemals behauptet hat. Es ist das jene Auffassung vom Wesen des Socialismus, die selbst die alleramösesten Socialisten, die Catharin, Hammerstein und ihre jesuitischen Konfessionen nur noch hypothetisch zu behaupten wagen und die sie nur deshalb noch in Gehorsam gegen Rom äußern, weil sie in päpstlichen Schriftstücken zu lesen steht. Gerade in der Unsinnglichkeit dieser Ansicht ist der Grund zu suchen, weshalb der Socialpolitiker des Centrums, Dipe, im Verlaufe der Göttergesellschaft zur Orientierung in Wirtschaftsfragen zwar des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften von Courad u. Veris und das liberale Schönbergische Handbuch empfiehlt, von den Schriften der Jesuiten jedoch bei der Empfehlung wohlweislich bewußt und geflissentlich Umgang nimmt.

Dann belehrt Pius X. weiter über die Rechte des Privateigentums. „Dem Menschen steht von den Gütern dieser Erde“ — übersetzt etwas milder die „Königliche Verordnung“ 4. und 5. P. des Erlasses — nicht nur der gewöhnliche Mensch, sondern auch die unvernünftigen Tieren, sondern ihm steht auch das Recht zu, ein habhaftes Eigentum zu besitzen; nicht nur sollen seine Dinge sein, sondern die beim Gebrauch vergehen, sondern auch solche die

dauernd bestehen. Unantastbares Recht der Natur ist Privateigentum, als Frucht der Arbeit und des Fleißes, oder als Uebertragung und Geschenk von andern, und jeglicher kann vernünftigerweise darüber verfügen nach seinem Belieben.“ In diesen Worten ist allgemein ein Besitzrecht des Menschen auf die Gebrauchsgüter der Erde ausgesprochen. Daß nicht bestimmte Gebrauchsgüter der Sphäre der privaten Aneignung im Gemein-Interesse entrückt werden können, braucht selbst dieser Ausspruch nicht im mindesten zu belegen. Dazu kommt, daß auch nach katholischer Auffassung das wichtigste und wesentlichste private Gut Gesundheit, Leben und Körperkraft bilden. Diesem Grundrecht haben sich nach der Meinung aller Theologen bisher die Sachgüter unterzuordnen, wie das Mittel dem Zweck, für den es gesetzt ist. Tritt aber der Moment ein — und er tritt in jeder privatwirtschaftlichen Gesellschaft eines Tages mit innerer Notwendigkeit ein — daß die besondere Eigentumsform der allgemeinen Eigentumsform nicht mehr entspricht, so wird gerade in der Konsequenz der bisherigen kirchlichen Theorie eine andre Organisation der Wirtschafts- und damit der Eigentumsverhältnisse bedingt, die den verletzten Existenzbedürfnissen aufs neue gerecht wird. In welcher Richtung diese Umgestaltung zu suchen, ob im Wege des Individualismus oder des Kommunismus, kann nichts anderes als eine Frage der ökonomischen Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit sein. Von diesen Schlussfolgerungen freilich, zu denen die folgerichtige Handhabung der katholischen Theorien mit Notwendigkeit führt, findet sich bei Pius X. nicht das geringste mehr angedeutet. Im Gegenteil. Das revolutionäre Recht der Existenz verdrängt völlig im Hintergrunde, während das Recht der toten Materie durchaus in den Vordergrund tritt.

In der That führen die Grundsätze, die sich in dem letzten Erlasse Pius X. zusammengestellt finden, zur praktischen Verwirklichung des Existenzrechtes selbst. „Und den Zwiespalt zwischen arm und reich“, sagt der Papst, „zum Ausgleich zu bringen, ist es angebracht, die Pflichten der Gerechtigkeit und der Liebe aneinanderzuhalten. Rechtsansprüche entstehen nur bei Verletzung der Gerechtigkeit.“ Als Rechtspflichten der Kapitalisten und Arbeitgeber aber zählt er auf: die Gewährung eines gerechten Lohnes, die Sicherung der Arbeitererparnisse, Schutz der Sittlichkeit, des Familienheimes, der Religiosität und Abwendung übermäßiger Arbeit. Im übrigen werden die Arbeiter an die „Liebe“ der Reichen verwiesen, deren Pflicht es sei, „die Armen und Hilflosen zu unterstützen, wie das Evangelium es vorschreibt.“ Wir wollen nicht fragen, ob unter der Herrschaft des Kapitalismus überhaupt ein Arbeitsverhältnis denkbar ist, das von „Reichen“ frei sei und den Rechten eines „gerechten“ verdiene, ob nicht vielmehr, wie Leo XIII. sagt, „das Handwerk und die Arbeit allmählich der Herzlosigkeit reicher Beherr und der ungezügelten Habgier der Konkurrenz schuplos überantwortet wurden.“ Ob nicht, wiederum mit Leo XIII., „Produktion und Handel fast zum Monopol von Wenigen geworden, so daß wenige übermäßig reich dem arbeitenden Stande nahezu ein sflavisches Joch aufliegen konnten.“ Thatsache ist, daß jener „gerechte“ Lohn sich nach der offensbaren Meinung Pius X. nach dem Angebot des Marktes festsetzt, daß Familienheime und Sparanstalten unter den heutigen Produktionsbedingungen in den meisten Fällen unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse eine völlige Unmöglichkeit sind, daß in Preußen z. B. die göttlichen Marktgesetze kaum mehr als einem Drittel aller Familieneinkünfte die Gewinnung dessen ermöglichen, was der Staat selber als das Existenzminimum betrachtet. Und wie entschuldigend sich die Arbeitgeber ihrer „Liebespflichten“? Eine angeblich gottgewollte Klassenjustiz spricht aller Gerechtigkeit Hohn, man taftet an Verdriss, Verarmungs- und Koalitionsrecht, wieder um sich seine „gottgewollten“ Profite nicht befriedigen zu lassen, die „gottgewollte“ Scharfmacherei ruft nach Ausnahmegesetzen, gottgefällig verbietet man selbst das gottgewollte Weihnachtsgeld — und da mag es das Pfaffenamt, die Arbeiter nicht nur an die Gerechtigkeit, sogar an die „Liebe“ der Arbeitgeber zu verweisen! Man sieht und weiß, daß die Arbeiter in ihrer Existenz bedrängt und beeinträchtigt werden, man sieht und weiß, daß sie in zahlreichen, wenn nicht in den meisten Fällen die bare Notdurft für sich und ihre Angehörigen nicht gewinnen können, aber der Profit darf bei Leibe nicht eingeengt, das Kapital bei Leibe nicht gehemmt werden — alles „um Gottes und des Jenenwillen“. Der Erlaß Pius X. ist eine politische Taktik, welche die Leistungsfähigkeit des Alerus im Kapitalismus glänzend bestätigt.

Man mag sich brechen und wenden wie man will — angelehnt der Thatsache, daß ein großer Teil der modernen Arbeiterchaft nicht die bare Lebensnotdurft gewinnen kann, sie an die „Liebe“ der Unternehmer verweisen, von der man im Voraus wissen muß, daß sie zum mindesten völlig unentwickelt bleiben wird, heißt das Existenzrecht des Menschen thatsächlich leugnen, die Mehrzahl der Menschen zu einem Zustand verdammen, der sie kaum noch vom antiken Sklaven unterscheidet. Will man der katholischen Arbeiterchaft gewaltig die Augen öffnen, wir haben gewiß nichts dagegen. Wenn es noch eines Nachweises bedurfte, daß es nicht nur das Recht, sondern gerade um ihrer christlichen Grundsätze willen die strenge Pflicht der katholischen Arbeiterchaft ist, einem schamlosen konfessionellen Kapitalismus den Rücken zu kehren, so hat Pius X. diesen Beweis auf das glänzendste erbracht.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 30. Dezember.

Die amtliche Kriminal-Streikstatistik.

Die amtliche Streikstatistik, die vom Geiste des Nachhausege- beschattet ist, trägt einen hervorleuchtend kriminalistischen Zug. Die Fragen nach der Zahl der an Streiks beteiligten Kinder- jährigen, nach den unter Kontraktbruch vor sich gegangenen

Streiks, nach polizeilichen und gerichtlichen Interventionen sind nur aus einer koalitionsfeindlichen Tendenz zu erklären und haben mit den wirtschaftsstatistischen Aufgaben einer Streikstatistik nichts zu thun. Dazu kommt die Art der Erhebung. Die mit der Arbeit betrauten unteren Polizei-Organen verstehen von Streikstatistik gar nichts und niemand kann solches Verständnis von ihnen erwarten. Sie sehen nur die polizeilichen Gesichtspunkte bei der Arbeit und da es ihrem Ermessen überlassen ist, wie sie sich unterrichten sollen über die Thatsachen, deren Feststellung ihnen übertragen ist, so ist es bei dem in Deutschland herrschendem Polizeigeiste kein Wunder, daß sie ihre Wissenschaft in der Hauptsache von den Unternehmern beziehen.

Wie dann solche Statistik ausfiel, konnte die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands schon vor Jahresfrist aus eingehendem Vergleich der Einzelstatistiken der amtlichen und der gewerkschaftlichen Streikstatistik nachweisen. Sie konstatierte, daß in der amtlichen Streikstatistik für 1901 nicht weniger als 316 Streiks mit 6243 beteiligten Personen stehen, aber welche in der von den Gewerkschaften geführten Statistik teils spezielle (für 290 Streiks), teils summarische (für 49 Streiks) und nachträglich (für 47 Streiks) berichtet wurde. Daß die Gewerkschaftsstatistik, die nur die Streiks und Ausperrungen zählt, an denen die angeschlossenen Organisationen beteiligt sind, nicht alle Ausfälle enthalten kann, ist schon mehrfach dargelegt worden. Wenn aber eine amtliche Statistik, der alle staatlichen Hilfsorgane zu Gebote stehen, an nahezu ein Viertel aller ereigneten Streiks harmlos vorübergeht, so kann eine solche Wahrschäftig auf das Prädicat „Zuverlässig“ keinen Anspruch machen!

Wären die Mängel der amtlichen Statistik lediglich auf ihre Keckheit zurückzuführen, so hätte man allenfalls erwarten können, daß sich das mit der Zeit bessern werde. Die Schuld liegt aber nicht an der mangelnden Technik der mit der Statistik betrauten Organe, sondern an der verkehrten Organisation der Statistik selbst, vor allem an deren koalitionsfeindlicher Tendenz, welche die Mitwirkung der besten Kenner aller Streikdetails, der Leiter der Gewerkschaften, absperrt. So konnte die Generalkommission in ihrem Vergleich mit vollem Rechte vorherzagen: „Ohne Hilfe der Gewerkschaften wird es keine brauchbare Streikstatistik geben.“

Diese Voraussetzung hat sich richtig erfüllt, trotz der ersten Lehre, die der gewerkschaftliche Vergleich den amtlichen Organen geben mußte. Die amtliche Streikstatistik hat ein zweites Plaiso erlebt und das wird sich so lange wiederholen, als sie auf dem gegenwärtigen Wege beharrt. Das „Correspondenz-Blatt der Generalkommission“ veröffentlicht soeben im Auszuge die Ergebnisse des Vergleiches der amtlichen und der gewerkschaftlichen Streikstatistiken für 1902, die den für die Reichsregierung blamablen Nachweis erbringen, daß wiederum 317 Streiks mit 5874 Beteiligten, die von Gewerkschaften geführt wurden, nicht zur Kenntnis ihrer amtlichen Organe gelangten. Abermals über ein Viertel der stattgefundenen Streiks schweigt sich die amtliche Statistik aus. Das ist der Zusammenbruch der polizeilichen Statistikerlei und aller an ihre Ergebnisse geknüpften Erwartungen! Denn eine Statistik, die schon in ihren elementarsten Grundlagen so völlig unzulänglich ist gegenüber dem, was die Gewerkschaftsstatistik heute schon bietet, und dem, was bei einem Zusammenwirken von gewerkschaftlichen und geschulten statistischen Organen möglich wäre, kann auch in dem nicht als zuverlässig gelten, was sie gegen die Gewerkschaften ins Feld führt.

So will die amtliche Statistik nachweisen, daß von an den Streiks und Ausperrungen i. J. 1902 beteiligten Arbeitern 13 002 gleich 25,9 Proz. Kontraktbrüchig geworden seien. Wie wenig diese Angabe der Wahrheit entspricht, weist die Generalkommission bei 4582 angeblichen Kontraktbrüchigen, für welche ein Vergleich zwischen der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik möglich war, nach. Von diesen 4582 „Kontraktbrüchigen“ arbeiteten 1998 in Accord und hatten keine Kündigungsfrist, und 2786 (nach der amtlichen Statistik 2240) waren an Abwehrstreiks beteiligt, bei denen die Forderung der Arbeitsbedingungen widerrechtlich innerhalb der Kündigungsfrist von den Arbeitgebern ausgegangen war. Aus diesen Unternehmer-Kontraktbrüchen macht die amtliche Statistik freihweg Kontraktbrüche der Arbeiter! Vielleicht erleben wir im nächsten Jahre auch, daß die Kadaver von der Unterwerfer, von Herkohl, Birmafens, Kassel, Köln, Berlin und Grimnitzkau zu Kontraktbrüchigen der Unternehmer sich fügen, dürfte das nicht schwer fallen.

Ferner giebt die amtliche Statistik an, daß die Streiks des Berichtsjahres in 130 Fällen zur Anrufung der Staatsanwaltschaft und 230 mal zur Inanspruchnahme der Polizeibehörden geführt hätten. Wenn da jede einzelne Denunziation und jede Hinrichtung eines Schutzmanns an den Streikort mitgerechnet ist, so mögen diese Angaben verständlich erscheinen, nicht aber, daß darüber ernsthaft eine Statistik, noch dazu von Reichswegen geführt wird. Schon die Zahl der richterlichen Eingriffe dürfte wesentlich geringer ausfallen, und zieht man die häufigen Freisprechungen von Streikposten in Betracht, die von den Polizeiorganen zu Unrecht befristet, fortgewiesen und sistiert worden waren, dann bleibt herzlich wenig von dem polizeilichen Belastungsmaterial übrig, nicht wert, daß man deshalb eine nützliche Statistik von Grund aus verdirbt.

So steht das amtliche Material aus, das die Notwendigkeit einer Anti-Streikgesetzgebung begründen soll. Man mag es den Gewerkschaften Dank wissen, daß sie sich rechtzeitig der Mühe der Kadaverprüfung dieser Angaben unterziehen. Vielleicht trägt dies dazu

*) Correspondenzblatt der Generalkommission Nr. 52, Jahrg. 1903.
 **) Die ausführlichen Ergebnisse werden den nächstbeteiligten Organen in Profokurenform zugänglich gemacht.

Bei der Reichsregierung nutzlose Arbeit und die Wiederholung der Klagen von 1890 zu ersparen, wenn diese einsehen, daß die Gewerkschaften genügend gerüstet sind, um derartige Angriffe zu zerstreuen.

Eine gründliche Vetterung ist ohne die Mitarbeit der Rächsbeteiligten — also der Gewerkschaften — unmöglich. Von diesen kann man aber nicht erwarten, daß sie eine tendenziös gegen sie geführte Statistik fördern helfen. Die Gewerkschaften haben aber ein Interesse an der Verbesserung der amtlichen Statistik, weil sie dann ihre eigene Statistik wesentlich vereinfachen und auf andere Gebiete erstrecken könnten. Daran hindert sie zur Zeit die koalitionsfeindliche Tendenz der amtlichen Statistik. Erst dann, wenn die letztere die überflüssigen polizeirechtlichen Fragen ausschneidet und sich auf rein wirtschaftsstatistische Fragen beschränkt, können die Gewerkschaften dazu beitragen, eine glaubwürdige deutsche Statistik zu schaffen.

Eine Kriegsdrohung Japans.

Während es bislang die japanische Regierung streng vermieð, sich selbst über den Stand der Aristo zu äußern, ist sie nunmehr aus ihrer Reserve herausgetreten. Wie wir gestern mitteilten, machte der japanische Gesandte in London der Presse eine amtliche Mitteilung über den Inhalt der Forderungen der letzten japanischen Erklärung an Rußland. Heute liegt gar die Meldung vor, daß die japanische Regierung den in Tokio beglaubigten Botschaften der Mächte die Eröffnung gemacht habe, die augenblickliche Lage der Dinge sei unhaltbar.

Japan müsse zuschlagen.

wenn Rußland nicht sofort die ihm gestellten Bedingungen acceptiere. Es könne nicht länger auf die endgültige Entscheidung Rußlands gewartet werden.

Nun kann man allerdings diese unverschämten Drohungen Japans für ein feinstes neues diplomatisches Manöver halten, um den Gegner einzuschüchtern und rascher zu Zugeständnissen zu nötigen. Andererseits aber riskiert Japan bei einem solchen Schachzug im Falle des Festbleibens Rußlands eine doppelt empfindliche Niederlage, falls es nicht zum äußersten entschlossen wäre.

Jedenfalls sucht Japan durch fortgesetzte Kriegsdrohungen seiner diplomatischen Drohung Nachdruck zu verleihen. Dem „Daily Telegraph“ wird aus Tokio gedröhelt, vorgestern Abend sei ein kaiserlicher Erlass ergangen, in welchem es heißt, die Regierung sei zum erstenmal gezwungen, den Artikel 7 der Verfassung zur Anwendung zu bringen und Notmaßregeln für folgende Zwecke zu ergreifen, nämlich für die Aufnahme einer in zwei Jahren rückzahlbaren Anleihe, für Ausgabe von Schatzscheinen, die innerhalb fünf Jahre einzulösen sind, und endlich für die Verwendung des Specialreservefonds der Regierung. Die Verwaltung der Eisenbahn Söul-Jusan soll halbamtlichen Charakter erhalten, der Präsident und die Direktoren sollen von dem Verkehrsminister ernannt und der Aufsicht der Regierung unterstellt werden.

„Standard“ meldet aus Tokio, die Regierung sei ermächtigt worden, aus dem Fonds für besondere Notfälle 50 Millionen Yen zu entnehmen.

Einer New Yorker Meldung zufolge kaufen Rußland und Japan Mengen von Rindfleisch in Chicago an. 100 000 Barrels Rindfleisch wurden in den letzten Tagen in St. Paul zum Export nach Japan verkauft; 11 600 Tons Kochsalz-Rohle wird in Norfolk für Japan verladen.

Der „Römisches Zeitung“ wird aus Petersburg berichtet: Nach einem Telegramm aus Madidowost ist nicht jede Hoffnung auf Erhaltung des Friedens verloren. Die Mobilmachung der japanischen Flotte könne auch durch offene Feindseligkeiten der Koreaner gegen die Japaner erkärt werden; wahrscheinlich würden die Japaner ihre Interessen in Südkorea thätig verteidigen. Die „Römisches Zeitung“ bemerkt zu dem Telegramm: Diese aus zweifellos gut unterrichteter Quelle stammende Nachricht scheint den Japanern eine gewisse Berechtigung zuzugestehen, ihre Interessen in Südkorea mit Waffengewalt zu verteidigen, und sie scheint den Gerüchten entgegenzutreten, nach denen Rußland die Landung von größeren japanischen Truppenmassen in Südkorea als casus belli ansehe. Demnach dürfte die Stellungnahme Rußlands in dieser Frage als weiteres Entgegenkommen und Einlenken seinerseits anzusehen sein.

Deutsches Reich.

Aus dem Ministerleben.

Minister-Abnucement. Der preussische Minister v. Hammerstein ist nicht nur nicht mit dem silbernen Maulkorb bedroht gewesen, sondern erfreut sich sogar besonderer Gunst des Monarchen. Es ist ihm die Hofsagd-Uniform verliehen worden, deren sich nur die Intimisten des Kaisers erfreuen. Selbst Kaiser und selbst Pöbbl rühmen sich nicht dieses Prunkstückes.

Minister-Abfütterungen. Zu der konservativen „Schles. Zig.“ wird Klage geführt, daß auch die Minister sich in den schlimmen Luxus der Großstadt haben verstricken lassen. „Beinahe den ganzen Winter hindurch, vom Herbst bis zum Frühjahr, haben unsre höchsten Staatswürdenträger jeden Abend ein Diner zu geben oder einzunehmen. Was kommt denn dabei praktisch heraus? Zwischen gleichgültigen, belustigten Nachbarn sitzt Seine Erzellen bei Tafel, raucht nachher eine „Vod“ oder „Lpman“ zum Kaffe und Cognac, äußert hübsche Worte, wird umdrängt von Streibern; kann vielleicht nicht umhin, dort oder hier Verächtlichkeit eines Dummsches, einer Empfehlung zuzusagen und denkt bei sich: Wenn ich nur endlich wieder zu Hause wäre. Wenn nur alle Gäste fort wären, denken auch Hausfrau und Hausmann, denen das „Ach“ unglückliche Kosten, Scherezer aller Art gebracht hat. Aber: der Minister mußte eingeladen werden. Und dieser selbst? Vormittags hat er durch „Repräsentation“ oft viel Verloren. Abends war er auf dem Diner. Nach diesem, wenn er spät nach Hause kommt, ist er selbstverständlich nicht mehr in der Stimmung, noch besonders viel und gerade recht eifrig zu arbeiten, womöglich aus sich selbst schöpferische Gedanken zu entwickeln. Er gleicht einem Berliner Wörlaner, der jeden Sommer nach Karlsbad fahren muß, um die schlimmsten Sünden des Winters abzubaden. Er hat Zeit und Kraft, Geist und Stoff nutzlos vergeuden müssen in „gesellschaftlichen Verpflichtungen“.

Wir werden also künftig den Ministerreden, die nicht von Arbeit und Geist, geschweige von schöpferischen Gedanken zeugen, die mühseligen Umstände der vorabendlichen Dinerveranstaltungen bewußt lassen müssen.

Wisse rechtskräftig verurteilt.

Wie gemeldet wird, hat der Kaiser das Urteil des Reher Kriegsgerichts bestätigt. Die Auffassung des Kaisers von der Forbacher Affaire gelangt durch diese Bestätigung in keiner Weise zum Ausdruck. Ist doch die Bestätigungsbefehl ein rein formaler Akt, durch den lediglich äußerlich zum Ausdruck gebracht wird, daß das Urteil rechtskräftig geworden sei — welche Rechtskraft im Grunde bereits dann eingetreten ist, wenn nach Verlaufe einer Woche weder von dem Verurteilten noch dem Anklagevertreter die Berufung angemeldet worden ist. Der Kaiser konnte also an dem Urteil nichts ändern, selbst wenn er mit demselben nicht ein-

verstanden gewesen wäre. Er kann nur noch von seinem Begnadigungsrechte Gebrauch machen. Ob Wisse ein solches Begnadigungsrecht eingekauft hat, ist uns nicht bekannt.

Zu der nunmehr rechtskräftig gewordenen Verurteilung Wisses ist ja inzwischen seine herbe moralische Verurteilung durch den Kriegsminister v. Einem gekommen. Herr v. Einem brach bekanntlich im Reichstag über den Entfall des Forbacher Garnison-Jugels in einer so rüchlosigen Weise den Stab, wie man das bisher von einem Kriegsminister, einem Offizier, noch nicht erlebt hatte. Wisse habe seinen Roman nicht geschrieben, um Mißstände aufzudecken und dadurch ihre gründliche Beseitigung zu erwirken, sondern des Geldes, des braunen Lappens wegen.

Wir haben ja an sich nicht das geringste Interesse daran, uns des Exlieutenants anzunehmen. Die Lesart des literarisch nur den bescheidensten Ansprüchen genügenden Romans erweist durchaus nicht den Eindruck, daß der Verfasser ein Mann von überlegenem Geiste und durchdringender kritischer Verstandesstärke sei. Wenn eine Reihe von Zeugen, darunter selbst solche, denen er in seinem Buche über genug mitgespielt, Wisse gleichwohl das Zeugnis einer ungewöhnlichen Begabung anstellten, so läßt das einen nicht sehr schmeicheltunenden Schluß auf das geistige Durchschnittsniveau der militärischen Umgebung Wisses zu. Was der Verurteilte speziell über die Schäden des herrschenden Systems der Grenzgarisonen gesagt hat, ist ja sehr gut gemeint, und bis zu einem gewissen Grade auch berechtigt, allein es verrät zugleich, daß Wisses geistiger Horizont auch nicht weiter reicht, als der vieler Stabesgenossen, die mit allerhand Palliativmitteln die im Militarismus selbst wurzelnden Krebsgeschäden auszuhäuten zu können glauben.

Troy allemal möchten wir an dieser Stelle nachdrücklich erklären, daß wir die Invektiven, die Herr v. Einem gegen wähllich nicht den schlechtesten seiner ehemaligen Offiziere leistete, unerschört finden. Die ernste, moralische Wöcht hat Wisse ja selbst der Gerichtshof zugestanden, der ja außerdem feststellte, daß das vermeintliche Pamphlet in allen wichtigeren Punkten die vollste Wahrheit enthielt. Trotzdem erklärt Herr v. Einem Wisse für einen Ehrloien, der lediglich des Gelderwerbs wegen zur Feder gegriffen habe. Als ob sich ein Mensch außerhalb Forbachs um den Roman bekümmert habe, bevor die Auflage erhoben worden war. Erst durch das Kriegsgericht ist Wisse zu seinem phänomenalen Erfolg verurteilt worden!

Jedenfalls wird Herr v. Einem sich hüten müssen, sich als Verteidiger des Militarismus bei künftigen Militärdebatten der in diesem Falle so beliebten Phrase der „leisfertigen Verdächtigung“ zu bedienen.

„Aus einer kleinen Garnison“. Aus Jena wird uns berichtet: Gerichtlich beschlagnahmt wurden auf dem Steueramt in Jena einige Exemplare des bekannten Romans von Lieutenant Wisse „Aus einer kleinen Garnison“. Die Sendung kamte aus Wien und war für den Oberkellner eines Jenaer Hotels bestimmt.

Das Kammergericht wieder einmal gegen seine alte Praxis. Ein polonischer Name hat dem Kammergericht den Anlaß, wieder einmal von seiner früheren Praxis abzugehen. Eine Familie aus der Gegend von Krotoschin nannte sich bis zum Jahre 1837 Jugheor und wurde auch so in den Wädhern geführt. Im genannten Jahre nahm ein Jugheor den Namen Jugier an (die polnische Schreibweise von Jugheor) und sein Sohn wurde so später in das Taufregister der katholischen Pfarre eingetragen und konnte sich diese Jahre ungeniert so schreiben. Neuerdings veranlaßten nun gewisse Ermittlungen die Regierung zu Rosen, anzuordnen, daß das Taufregister dahin zu berichtigen sei, daß man Jugier in Jugheor umwannde, weil der richtige Name so laute. Obwohl nun Herr Jugier-Jugheor davon erfährt, blieb er dabei, sich Jugier zu nennen. Er wurde deshalb wegen Führung eines falschen Namens angeklagt, in zweiter Instanz vom Landgericht aber freigesprochen. Die Strafkammer zu Krotoschin hielt sich an die Entscheidungen des Kammergerichts, wonach eine Änderung des Familiennamens im Sinne der Kabinettsorder von 1822 nicht vorläge, wenn jemand den Namen führe, den bei seiner Geburt sein Vater geführt habe, und wonach die Kabinettsorder nur abstele auf eine Sicherung des Verlebens, nicht aber auf eine Sicherung der historischen Richtigkeit des Familiennamens.

Das Kammergericht unter dem Vorsitz des Präsidenten Einenberg gab jedoch der Revision der Staatsanwaltschaft statt, hob die Vorentscheidung auf und verwies die Sache nochmal an das Landgericht zurück, indem es im Gegenzug zu früher ausführte: Wenn ein Radikonne den Namen der Vorfahren weiter führe, obwohl er wisse, daß der Name falsch sei, dann mache er sich strafbar.

Preisfrage: Bis zu welchem Jahrhundert bleibt die Namen- und Ahnenprobe Pflicht? Wachen sich nicht fast alle heute Geborenen schon bei ihrer Geburt strafbar, da ihre Namen sämtlich im Laufe der Jahrhunderte die mannigfachen, mindestens orthographischen Wandlungen erfahren haben? Drum prüfe, wer geboren wird, ob auch sein Ururgroßvater den gleichen Namen geführt hat; sonst begeht der unglückliche Säugling leicht einen Frevel wider die historische Richtigkeit.

Es scheint aber, als ob das Kammergericht die Abhilfe habe, die polnischen Landesteile einfach dadurch zu germanisieren, daß es polnische Namen zwangsweise in deutsche verwandelt.

Die allernuesten Uniformänderungen veranlassen die konservativen „Schlesische Zeitung“ zu einem gemüthlichen Ausfall. Das Blatt kann es nicht begreifen, warum nun schon wieder Uniformänderungen, wie der neue Modenschritt des Offizierspaletots und die Anbringung von Ählselstücken auf denselben vorgenommen werden. Diese Änderungen entsprächen keinerlei praktischem Bedürfnis und verurachten nur überflüssige Kosten. Notabene: Würden die Kosten von Solle aufgebracht, so würde die „Schlesische Zeitung“ kein Wort darüber verlieren; da aber die Herren Offiziere selbst die Kosten neuester Mode zu tragen haben, gelangt der Jörn der konservativen Leidtragenden zu ebenso derbem wie überzeugendem Ausdruck.

Mit äußerster Schärfe wendet sich das konservative Blatt gegen den neuen Kriegsminister v. Einem, den es für diese Änderungen verantwortlich macht. Herr v. Einem wird energisch darauf aufmerksam gemacht, daß jede solche überflüssige, lediglich auf Keckerlichkeiten abzielende Neuerung dem Leiden in weiten Kreisen vorhandenen Mißvergnügen neue Nahrung zuführt. Man sieht, auch der loyalste konservative Unterthan wird rabiat, sobald es seinen Geldbeutel angeht!

Beinahe reif für ein Jena erklärt selbst die „Korrespondenz für Centrumblätter“ unsre militärischen Zustände:

„Man vergleicht“, schreibt die Korrespondenz, „in neuerer Zeit die Zustände im Heere und namentlich im Offiziercorps mit denen, die in der preussischen Armee vor Jena herrschten. Eine starke Ähnlichkeit ist unleugbar. Noch ist ja nicht zu befürchten, daß die Armee für ein zweites Jena „reife“ sei. Aber wenn es noch lange so in steigendem Tempo weiter geht, könnten am Ende die Schwarzgeher recht haben, die behaupten, wir gingen geradenwegs auf Jena los“.

Nicht sechs Millionen, sondern vierzig Millionen Nichtsocialdemokraten sollen die Hölle abgeben können werden. Wir sprachen gestern in der Notiz über die Vorgänge im 22. sächsischen Wahlkreis von sechs Millionen. Heute wurde uns der veröffentlichte Brief des Grafen vorgelegt und darin heißt es wörtlich: „Kann August Bebel bei gefundenen Stimmen glauben, daß die mehr als vierzig Millionen Nichtsocialdemokraten sich ruhig die Hölle abgeben lassen von drei Millionen Socialdemokraten?“

Nach dieser Leistung wird es uns niemand übernehmen, wenn wir den Herrn Grafen nicht mehr ernst nehmen; abgesehen davon, daß der Herr auch im Rechten schwach zu sein scheint, denn drei Millionen socialdemokratischen Wählern stehen nicht vierzig gegenüber, sondern sechs Millionen. Oder rechnet der Graf Frauen, Kinder, Mütter der Socialdemokraten sämtlich zu den Nichtsocialdemokraten und wollen die ersteren ihren eignen Kindern, Frauen u. nach Hoendbrock die Hölle abgeben? —

Die Differenzen bei der Firma Karl Zeiß in Jena haben bereits ein Opfer gefordert. Dr. Föhr, der neue Leiter der Wahlfabrik-einrichtungen der genannten Firma, hat sich um den Direktorposten des städtischen höheren technischen Instituts in Jena betworden und ist gewählt worden. Seine ausgesprochene Hoffnung, von Jena aus den sozialen Frieden über ganz Deutschland verbreiten zu wollen, ist also reich zu Wasser geworden. Eine schwärmerische Gesinnung ist dazu nicht ausreichend.

Weimar, 29. Dezember. (Eig. Ber.) Der ordentliche 30. Landtag ist auf Sonntag, den 31. Januar, einberufen worden. Die Einberufung erfolgt in der Regel an einem Sonntage, da nach altem Brauch vor dem Zusammentritt des „Getreuen Landtags“, wie derselbe in der Regierungssprache genannt wird, erst ein Gottesdienst abgehalten wird. Derselbe Landtag liegt die Feststellung des Etats für die Etatsjahre 1905—1907 ob.

Fleischerpreise. Eine unglückliche Kurzsichtigkeit, so wird uns aus Hesse geschrieben, befallen die deutschen Fleischermeister. Als vor gut Jahresfrist die Schlachtwirtschaft am größten war, konnte es kein vernünftiger Mensch ihnen verdenken, daß sie die Preise für Fleisch und Fleischwaren steigerten. In zahlreichen Städten wurden seitens der socialdemokratischen Arbeiterchaft Protestversammlungen arrangiert, in denen gegen die Agrarier Front gemacht und die Reichsregierung aufgefordert wurde, die Grenzsperrn wieder aufzuheben. Gerade durch diese Versammlungen wurden die preissteigernden Mehler ihren unzufriedenen Kunden gegenüber gerechtfertigt. Nun ist ein Jahr in das Land gegangen, das uns zwar nicht von den Agrariern und den von ihnen durchgeführten Gesetzen und Anstalten befreit hat, wohl aber von der verhängnisvollen Schlachtwirtschaft befreit hat. Die Preise für Schlachtwild sind nicht mehr zu vergleichen mit den Preisen, die im Herbst des Jahres 1902 von den Mehlern bezahlt werden mußten. Die Schlachtwirtschaft aber haben sich nicht dazu versehen können, nun auch wieder mit den Fleischpreisen herunter zu gehen, und das ist von ihnen sehr kurzfristig gehandelt. Nach den offiziellen Anweisen der „Deutschen Fleischer Zeitung“ sollen die Mehler jetzt für das Pfund Schlachtwild mit Schweinefleisch nach Qualität, 47 bis 52 Pf., sie selbst aber nehmen für das Pfund 70 bis 85 (1) Pf. (Offenbach). Das ist ein durch gar nichts zu rechtfertigendes Mißverhältnis, das die Agrarier weidlich auszunützen beginnen. Im heftigen Landtag haben die Bauernbündler eine Interpellation eingebracht, in der die obigen Ziffern gegenübergestellt wurden und dann weiter gesagt wird:

„Im Hinblick auf das vor kurzer Zeit durch die Händler- und Metzgerpreise in Szene gesetzte Fleischnot-Geschrei sowie im Hinblick auf die durch die ungerechtfertigt hohen städtischen Verkaufspreise des Schweinefleisches drohende Unterernährung des arbeitenden Volkes sowie des fleischkonsumierenden Publikums überhaupt, halten wir es für eine Pflicht der Großerzöglichen Regierung, hier in irgend einer Weise vermittelnd einzugreifen und fragen hiernach an:

1. Was gedenkt die Großerzögliche Regierung zu thun, um das gegenwärtige Mißverhältnis zwischen den Einkaufs- und Verkaufspreisen des Schweinefleisches baldmöglichst beseitigen zu helfen?
 2. Ist die Großerzögliche Regierung bereit, die allgemeinen Einkaufspreise auf dem platten Lande und auf den großen städtischen Wochenmärkten und Viehhöfen, in Gegenüberstellung mit den am Orte jeweils geltenden Verkaufspreisen von Fleisch und Fleischprodukten, in den großen Städten des Landes allhöden „offentlich anstagen zu lassen?“
- So schwer es vielfach gegeben ist, die Massen der Konsumenten darüber aufzuklären, daß vor Jahr und Tag dank der agrarischen Politik die Mehler p... waren, die Preise zu steigern, so leicht ist es jetzt den Agrariern, die fleischermeisterlichen Kurzsichtigkeit gemacht, den Massen anzuverwehren, daß die Fleischer und nicht die Agrarier die „Fleischwunderer“ sind. Nun scheint sich ja hier und da ein einsichtigerer Berufsgenosse unter den Schlächtern zu regen, aber ob z. B. der Münchener Obermeister der Mehlerjüngung mit seiner Drohung, daß er in den Zeitungen Stellung gegen seine Kollegen nehmen will, wenn sie mit den Preisen nicht herabgehen, Erfolg haben wird, bleibt abzuwarten.

Selbstverwaltung in Elsch-Lothringen.

Aus Mülhausen i. Elsch wird uns geschrieben: Bei Festlegung des Gemeindebudgets für 1903/04 hatte im März d. J. die socialdemokratische Mehrheit des Gemeinderates von Mülhausen alle Gehaltsausgaben für Geistliche gestrichelt, welche nach der Gemeinde-Ordnung nicht zweifellos als Pflichtausgaben der Gemeinde zu betrachten sind; in Frage kamen 12 500 Mark Gehaltszulage der katholischen und evangelischen Pfarrer, 800 Mark Gehaltszulage des Rabbiners und 22 800 Mark Gehälter der katholischen Vikare. Die letzteren sind in Mülhausen wie in einigen andern größeren Städten des Landes ausschließlich von der Gemeinde bezahlt. Zwei im Laufe des Jahres gestellte Anträge des Bürgermeisters auf Wiedereinsetzung der gestrichelten Ausgabenposten wurden von der Gemeinderatsmehrheit ebenfalls abgelehnt, der eine in der Sitzung vom 22. Mai 1903 und der zweite (bei Beratung des Ergänzungsbudgets) in der Sitzung vom 25. November 1903. Die Anstaltsbehörde selbst, an welche sich der Merus beschwerdeführend gewandt hatte, d. h. das Bezirkspräsidium in Colmar, ließ die ganze Zeit hindurch nichts von sich hören, und der Bürgermeister hatte seit 1. April 1903 die Auszahlung der gestrichelten Gehälter eingestellt, bis — am Nachmittage des 24. Dezember eine Uebernahme folgte.

Der Bürgermeister hat auf Grund eines Telegramms der Aufsichtsbehörde sich veranlaßt gesehen, den 18 katholischen Vikaren in Mülhausen das seit neun Monaten rückständige Gehalt auszusahlen. Das Telegramm lautet dahin, daß „nach eingeholter Zustimmung des Ministeriums“ die Gehälter der katholischen Vikare in Mülhausen als Pflichtausgabe der Gemeinde zu betrachten seien. Das Telegramm schließt: „Ich stelle vorläufige Maßnahmen anheim.“

Die gesamte Ordnungspresse, die von dem Sachverhalt übrigens früher unterrichtet war als die durch das gesetzliche Stimmrecht berufenen Vertreter der Gemeinde, hat die Regierungsmassnahme sofort und übereinstimmend dahin gedeutet, daß sie eine Weihnachtsgabe der Regierung an die katholischen Vikare in Mülhausen darstelle. Das halbamtliche Blatt in Mülhausen, die „Neue Mülh. Zig.“, ruft aus: „Gewiß eine hübsche Weihnachtsfreude für die Vikare!“

Das telegraphische Weihnachtsgeschenk der Köller-Regierung an die katholischen Vikare in Mülhausen zeigt die berühmte Selbstverwaltung der Gemeinden in Elsch-Lothringen einmal in bengalischer Beleuchtung.

Begünstigung eines Diebstahls durch den Postboten.

Der seltsame Fall, daß jemand wegen Begünstigung eines an ihm selbst verübten Diebstahls angeklagt und verurteilt wird, hat sich in Paderborn begeben. Der Prozeß ist bereits vor einigen Wochen verhandelt worden, hat aber bisher außerhalb der Lokalspresse gar keine Beachtung gefunden. Da der Prozeß aber namentlich das Centrum bei der Entscheidung über gewisse Fragen in l... beabsichtigten Reform des Strafrechts interessieren dürfte, sei l... (Zustand) nachträglich wiedergegeben.

Angeklagt ist einer der hervorragendsten Centrumsmänner Paderborns, der Lehrer an der dortigen katholischen Priester-Hochschule P... Professor Dr. Siegener.

Ein Kassenbote der Paderborner Bank, Lippe, dem während einer Reise Siegeners seine Geldkassette zur Übergabe an den Kommandanten des 1. Bataillons anvertraut war, hatte daraus 50000 M. entwendet. Er legte statt des Geldes einen Brief hinein, der folgenden recht deutlichen Inhalt hatte:

„Geehrter Herr Prälat! Ich teile Ihnen hierdurch mit, daß ich mir die Wertpapiere angeeignet habe. Warum, das wissen Sie. Daß die Sache nicht in die Öffentlichkeit kommt, liegt in Ihrem Interesse.“

Lippe fuhr dann nach Köln, Hagen und Frankfurt a. M. Dort wurde er verhaftet.

Sehr merkwürdig war nun das Verhalten des Bestohlenen, der übrigens die Summe entbehren konnte, da er abgesehen von seinem Gehalt ein Vermögen von 230000 M. erspart haben soll. Am 23. Oktober war der Dieb verhaftet worden. Am 18. Oktober bereits war Siegener zurückgekehrt. Er fand die Aufforderung vor, sich in der Unterschlagungsangelegenheit bei der Staatsanwaltschaft einzufinden. Er kam dem Verlangen nicht nach, so daß nun eine richterliche Vernehmung erfolgte. Siegener erklärte zuerst:

Zu der Kassettenkassette nur wenig Geld gewesen sein, ob etwas davon fehle, wisse er nicht; ob Wertpapiere in der Kassettenkassette aufbewahrt gewesen seien, könne er nicht sagen, in der Regel habe er sie nicht darin aufbewahrt.

Bei seiner späteren Vernehmung am 23. Oktober erklärte S., er habe sich vor seiner Abreise nicht von dem Inhalte der Kassettenkassette überzeugt, er habe aber inzwischen festgestellt, daß ihm keine Sparlassenbücher abhandeln gekommen seien, und er glaube auch nicht, daß vor seiner Abreise Wertpapiere in der Kassettenkassette gewesen seien, da er nicht gewohnt gewesen sei, solche in der Kassettenkassette aufzubewahren.

Als in jenen Tagen der Varmer Bankverein bei der Paderborner Bank anfragte, ob dem Lippe das Geld für ein verkauftes Wertpapier von 3000 M. nach Frankfurt a. M. geschickt werden könne, nahm der Direktor der Paderborner Bank mit Siegener diesbezüglich Rücksprache, wobei S. erklärte, er habe dem L. das Papier geschenkt; bei dieser Gelegenheit gab S. auch die Absicht kund, er wolle nach Frankfurt fahren, um den Kassenboten auf den richtigen Weg zu bringen. Als dann aber kurz darauf der Direktor der Paderborner Bank dem Prälaten die Mitteilung machte, daß der Dieb inzwischen verhaftet sei und es sei nun zwecklos, nach Frankfurt zu fahren, wurde Siegener sehr erregt und äußerte: „Dann kann ich also nichts mehr machen, ich hatte geglaubt, ich könnte die Sache noch in die Wege leiten.“

Am 24. Oktober wurde Siegener nochmals vom Untersuchungsrichter vernommen und erklärte abermals, er wisse nicht, ob sich Wertpapiere in der Kassettenkassette befunden hätten, er habe erst drei Tage nach seiner Rückkehr festgestellt, daß ihm Papiere im Werte von etwa 50000 M. fehlten, da er solche aber gewöhnlich in einer Mappe verwahrt habe, so habe er geglaubt, er habe sie verlegt. Noch am selben Abend berichtete Siegener diese Aussage beim Untersuchungsrichter dahin, daß er das Fehlen der Papiere doch schon früher bemerkt habe, er habe aber immer noch geglaubt, daß er sie verlegt habe.

In der Prozeßverhandlung verweigerte der Kassenbote die Aussage darüber, was er mit jenem Briefe gemeint habe.

Auch Siegener verweigerte die Frage zu beantworten, was die geheimnisvollen Andeutungen in dem Briefe für einen Sinn hätten. Ebenso unterließ er die Aussage darüber, ob er Eigentümer des Geldes und der Wertpapiere gewesen sowie über die Beziehungen zwischen ihm und dem Mitangeklagten, sagt aber, daß es wohl möglich sei, daß er dem L. 10000 M. zur Gründung eines Geschäfts überlassen hätte.

Die Haushälterin des Professors sagt als Zeugin: Sie habe sofort bemerkt, als sie die Kassettenkassette aus dem Papier gewickelt, daß sie erbrochen worden sei. Sie sei zum Kaplan S. gegangen und habe ihm das mitgeteilt. Dieser sei gekommen und habe nachgesehen. Dann habe sie die Kassettenkassette wieder zugebunden und sie dem Professor bei seiner Rückkehr überreicht. Mit ihr habe der Professor über die Sache nicht weiter gesprochen. Der Kassenbote sei öfters zu dem Professor gekommen und habe Bestellungen ausgerichtet, sie wisse nicht und habe auch keine Vermutung, daß etwas Unrechtes bei der Anwesenheit des L. vorgekommen.

Kaplan S. sagt aus, daß er von der Haushälterin gerufen sei, welche ihm die Kassettenkassette übergeben habe. Er habe sie geöffnet, und als er den Brief gelesen, habe er diesen wieder hineingesteckt und sich nicht weiter um die Kassettenkassette gekümmert. Als er später dem Professor auf der Promenade begegnet sei, habe dieser auf seine Frage gesagt, es sei alles in Ordnung. Polizei- und Gefängnisbeamte behaupten, daß der Angeklagte L. bei allen sich bemüht hat, zu erfahren, wer die Anzeige gegen ihn erstattet habe.

Der Direktor der Paderborner Bank, bei welcher der Varmer Bankverein angefragt hatte, ob dem L. die 3000 Mark ausgeliefert werden könnten, sagt aus, daß er den Prof. S. deshalb gefragt habe und dieser sei damit einverstanden gewesen.

Die Aussagen der beiden Untersuchungsrichter sind beläsend für den Professor, da er ihnen gegenüber über das Fehlen der Wertpapiere bedenklige Aussagen gemacht.

Professor Siegener wurde für schuldig erkannt, dem Angeklagten Lippe nach Begehung eines Vergehens wissenschaftlich Beistand geleistet zu haben (Begünstigung nach § 257) und zu vier Wochen Gefängnis verurteilt; der Staatsanwalt hatte sechs Wochen beantragt, und ausdrücklich betont, daß die an sich zulässige Geldstrafe wegen der Schwere des Falles nicht angebracht sei.

Privaten Mitteilungen entnehmen wir noch, daß die Frage nach geschlechtlichem Verkehr gestellt, die Beantwortung aber verweigert wurde. Die Paderborner Wälder haben über den Fall sehr zurückhaltend berichtet; der Artikel des Westfälischen Volksblattes mußte vor der Veröffentlichung erst dem Bischof zur Genehmigung vorgelegt werden.

Inzwischen ist Siegener von der geistlichen Behörde seines Amtes ohne Pension entlassen worden. Auch der Prälatentitel ist ihm genommen worden. Uns scheint der Fall weit weniger geeignet, ein pharisaisches Exempel zu statuieren, als eine Reform des Strafgesetzes endlich in die Wege zu leiten, gegen die sich namentlich der Geizgeiz des Centrums bisher gesträubt hat.

Einem allgemeinen Gontentotten-Aufstand in Deutsch-Südwestafrika stellt eine „Lassan“-Meldung in Aussicht:

Aus Kimberley meldet der dortige Korrespondent der „Cape Times“, es herrsche starke Bestürzung infolge der drohenden Haltung der Gontentotten auf deutschem Gebiet gegen Deutsche und Weiße im allgemeinen. Gontentotten-Wälder verwesten das Land und plünderten die Besitzungen der Weißen. Der deutsche Posten Dabis zwischen Warmbad und Biolsdrift sei überhäufig und vermutlich seien alle dort befindlichen Weißen nur mit Ausnahme dreier holländischen Familien getötet worden. Der Eingeborenen-Häuptling, der von den Deutschen Waffen erhalten habe, um bei der Unterdrückung des Aufstandes der Bondelzwarts zu helfen, habe sich den Aufständischen angeschlossen. Ein in der Nähe von Karresberg ansässiger Farmer verjähre die Lage der Dinge diese auf eine allgemeine Erhebung der Eingeborenen in Deutsch-Südwestafrika hin. Obgleich der Ein-

geborenen-Häuptling Hendrik Witbooi bei den deutschen Truppen sei, glaube man, daß er sich ebenfalls den Aufständischen anschließen werde, falls nicht die deutschen Behörden energische Maßregeln ergreifen.

Auch nach den letzten deutschen Meldungen ist der Zustand der Bondelzwarts noch nicht unterdrückt. Ob sich andre Stämme an dem Aufstand beteiligen werden, bleibt abzuwarten.

Ausland.

Niederlande.

Sieben Millionen Gulden für Schmelzfeuer-Kanonen wurden am Tage vor Weihnachten von der zweiten Kammer mit 50 gegen 32 Stimmen bewilligt, ohne daß eine gründliche Beratung oder Prüfung des Regierungsvorschlags durch die Abgeordneten möglich gewesen wäre. Von jener Summe kommen 425 000 Gulden noch auf den Etat für 1903. Der Beschluß, den Antrag noch vor Weihnachten zu erledigen, war am Tage vorher mit 36 gegen 32 Stimmen gefaßt worden. Als Grund für die Beschleunigung der Angelegenheit wurde von der Regierung angeführt, daß der Kontrakt mit der Firma Krupp baldigst unterzeichnet werden müsse, da die Probekartusche, mit der in den Monaten Juli bis September Uebungen vorgenommen werden sollten, sonst nicht bis zum 1. Juli fertig werden könnte. Von unserem Parteigenossen Troelstra wurde energisch gegen diese Art der Behandlung einer so wichtigen Angelegenheit protestiert.

Russland.

Zwei Monate Ehrenhaft — für einen raffinierten Vord. In Nr. 297 des „Vorwärts“ haben wir über die Heldenthaten des Polizeimeisters v. Arnold in Tiedke (Ruffisch-Polen) berichtet, der einen unschuldig verhafteten Mann durch raffinierte Qualen zwecks Erpressung eines Geldbetrages zum Selbstmord getrieben hat.

Vor Gericht wurde festgestellt, daß der Unglückliche über 30 Beulen an allen Aderpartien hatte. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß die Polizisten, welche den Verhafteten zu Tode getrieben haben, im Auftrage des Polizeimeisters gehandelt hatten.

Und bei diesem Thatsachensstand lautete das Urteil des russischen Gerichts in Verhinderung für den Polizeimeister Arnold: 2 Monate Haft auf der Wache, für die Polizisten 4 Monate Gefängnis.

Man muß bemerken, daß die Haft „auf der Wache“ als Ehrenhaft betrachtet wird. Der „Gefangene“ ist zwar eingeschlossen, genießt aber im übrigen alle Vorteile, lebt vergnügt mit den Offizieren von der Wache, empfängt Besuche usw.

Au und für sich ist die Angelegenheit Arnold typisch für das russische Gerichtsverfahren in Polen. Jeder Kriminalfall beginnt mit der Erpressung eines Geldbetrages durch Schläge auf der Polizei. Die „befreundete Macht“ wird auch diesmal schweigen und seinen Versuch zur Reinigung machen. Wozu denn auch? Nilow und Wallestreit besorgen es besser! —

Partei-Nachrichten.

Eine höchst nebenwärtliche und rein persönliche Angelegenheit, die einige Parteigenossen in Charlottenburg betrifft, wird von einigen bürgerlichen Blättern außerordentlich aufgebauscht und entstellt. Die „Germania“ hat sich in den Besitz einer nicht im Buchhandel erhältlichen Broschüre zu setzen gemüht, die der Genosse Otto Goerke „in eigener Sache“ soeben veröffentlicht hat. Sie bringt daraus einen entstellenden Auszug, und diesen entstellten Auszug hat der „Reichsbote“ weiter geführt und weiter entstellt, so daß er um die Munde durch die Kreiskollegialpresse antreten kann. Es handelt sich in der Goerkeschen Broschüre um einen Ausbruch persönlichen Mißmuts und überreizter Empfindlichkeit. Goerke ist im Anfang dieses Jahres aus dem sozialdemokratischen Wahlverein Charlottenburg wegen Differenzen ausgetreten, in die er mit einer Reihe von Genossen geraten war. Sie rüsten hier aus den Vorgängen bei der Orts-Krankenkasse; hier hatte Goerke dem aus dem Wahlverein ausgestiegenen früheren Vorsitzenden bis zuletzt die Stange gehalten. Im Verlaufe des Streits war gegen G. der Vorwurf erhoben worden, daß er die Spandauer Genossen beim Druck der „Katern“ über Ohr gebauen habe. Bevor die vom Wahlverein geführte Untersuchung, die die Unrichtigkeit dieser Behauptung ergab, formell zu Ende geführt werden konnte, war G. aus dem Wahlverein ausgeschieden, wie er angibt im Interesse der Partei, um die Wahlvorbereitungen nicht zu führen. Statt nun nach Beendigung der Wahlen wieder in den Wahlverein einzutreten und dort im geordneten Verfahren sein Recht zu suchen, bricht sein Anmut in einer Broschüre los, die durch ihre maßlosen Uebertreibungen und schiefen Darstellungen nur den Gegnern eine Freude bereiten, der Partei aber nichts nützen kann. Es mag schon sein, daß ihm mehrfach Unrecht geschehen ist, aber auch wer die thätlichen Angaben Goerkes auf ihre Richtigkeit nicht prüfen kann, muß sehen, daß sie in jedem Punkte den Kerger eines erregten Menschen verraten und an vielen Stellen die Uebertreibung ohne weiteres erkennen lassen.

Mag ihm also Unrecht widerfahren sein, so thut er durch seine Darstellung der Vorgänge andern nicht minder unrecht. Bei ruhiger Ueberlegung hätte Goerke sich sagen müssen, daß er durch sein Verfahren weiter nichts erreicht, als gefäßigen Gegnern Stoff zu Verdrehungen zu bieten. Denn was die bürgerliche Presse, allen voran die „Germania“, aus der Schrift macht, steht natürlich gar nicht einmal darin und beweist vor allen Dingen gar nichts gegen die Sozialdemokratie. Soweit hinter den Mitteilungen der Broschüre über ungerechtfertigtes Verfahren einzelner Personen wirklich ein berechtigter Kern stecken mag, so wäre damit nur gezeigt, daß eben auch die Sozialdemokraten verdammt sind, in der kapitalistischen Gesellschaft zu leben, in der die persönlichen Interessen immer wieder das idealste Streben zu überwuchern streben.

Inzwischen hat sich Goerke doch wieder zum Eintritt in den Wahlverein gemeldet und zugleich hat die Leitung des Vereins die Einsetzung eines Schiedsgerichts beantragt, um die Streitpunkte zu klären.

Die Hamburgischen Parteigenossen, die vor den Neuwahlen zur Bürgerchaft stehen, haben nach dem Vorgange der Parteigenossen in andern Bundesstaaten bei dieser Gelegenheit ein Handbuch herausgegeben, das als Hilfsmittel der Aufklärung über die Hamburgischen politischen und wirtschaftlichen Zustände dienen soll und zu diesem Zwecke reiches Material bietet. Es behandelt die staatsrechtlichen Verhältnisse Hamburgs, Wahlrecht, Parteien, Steuerwesen, Schulwesen, Wohnungsfrage, Verkehrsmittel und Verkehrswege, Sozialpolitik und Arbeiterschutz, die Verhältnisse der staatlichen Arbeiter und Beamten und die Mittelstandspolitik. Angehängt ist das Aktionsprogramm der Sozialdemokratie Hamburgs. Der Preis des Buches, das von der Hamburgischen Verlagsanstalt Nuer u. Co. verlegt ist, beträgt 1 M.

Aus Industrie und Handel.

Der Konzentrationsprozeß in der Kohlenindustrie nimmt seinen Fortgang. Nach der „Duisburger Zeitung“ macht die Selsenthuener Bergwerksgesellschaft außer der Gesellschaft „Vereinigte Hamburg und Franziska“ auch die Gewerkschaft „Prinz Schönath“ bei Hamum zu erwerben, die dort bisher noch unerschlossene Kohlenfelder in einer Ausdehnung von über 45 Millionen Quadratmeter besitzt. Da die Masse der Augen der Gewerkschaften sich in weniger Händen befindet, dürfte die Erwerbung auf keine besonderen Schwierigkeiten stoßen. Geht der Ankauf, so wird sich das Aktienkapital der Selsenthuener Gesellschaft auf ca. 65 1/2 Millionen Mark stellen, zu dem noch ein Obligationenkapital von 10 1/2 Millionen Mark hinzukommt.

Die Erneuerung des Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikats am 31. Dezember 1913 ist gestern in einer Zehnjährigen-Verjüngung beschlossen worden, in der mit Ausnahme der Gewerkschaft „Freie Vogel und Unberhofft“ sämtliche Zechen des Rheinisch-Westfälischen Kohlenreviers vertreten waren, soweit sie sich in Privatbesitz befinden. Nur die fiskalischen Bergbaubetriebe hatten bisher trotz aller Versuche der Syndikatsleiter, sie ebenfalls dem Syndikatsverbande einzuschließen, noch mit ihrem Beitritt zurück, doch rechnet, wie die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ berichtet, man in den Kreisen der Zechenbesitzer damit, daß sich die fiskalischen Betriebe nachträglich noch zum Anschluß bereit finden lassen und wurde deshalb auch der Ausschüßrat und der Vorstand des Kohlenyndikats ermächtigt, eventuell mit dem Risiko die erforderlichen Vereinbarungen zu treffen. Ebenso erklärt sich die Verjüngung damit einverstanden, daß „Ransfeld“ unter der Bedingung dem neuen Vertrage beitrete, daß die dieser Gesellschaft gehörigen Sammerfelder ausgegliedert bleiben. Gleichzeitig wurde vom Vorstande bekannt gegeben, daß die dem Syndikatsverbande beigetretenen Gesellschaften bzw. Zechen folgende Beteiligung erhalten:

Union	600 000 Tonnen
Reumühl	1 650 000
Rheinpreußen	3 000 000
Gutehoffnungshütte (einschl. Endwig)	1 900 000
Langenbrahn	280 000
Schnabel ins Esien	300 000
Minister Schenck	600 000
Friedr. Krupp (einschl. Hannibal)	700 000
Vochumer Verein (einschl. Carolinen- glied und Engelsburg)	1 027 000
Phönix	300 000
Hörder Verein	150 000
Deutscher Kaiser	1 630 000
Berned	180 000
Berne (Georgs-Marienhütte)	600 000
Ransfeld	300 000

Zusammen 13 297 000 Tonnen
Reduziert man hierzu die bisherigen Beteiligungen einschließlich der noch eintretenden Erhöhungen, so ergibt sich eine Gesamtbeteiligung von 77 840 640 Tonnen.

Mit dem Zustandekommen des Kohlenyndikats ist nunmehr auch das Kohlencomptoir, das zunächst das Syndikat und die vier Reederzechen vereinigt, als perfekt zu betrachten und dem Beitritt der Händlerrfirmen, soweit sie über 50 000 Tonnen Jahresbedarf haben, steht nichts mehr im Wege.

Produktionsbeschränkung des Coaksyndikats. Das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat in Bochum (früheres Coaksyndikat) teilt, der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ zufolge, mit, daß nach dem Stande der für den nächsten Monat vorliegenden Aufträge und mit Rücksicht auf den durch die verringerten Bezüge einzelner Hochofenwerke entstandenen Ausfall für Januar 1904 mit einer Beschränkung in Höhe von ca. 82 Proz. der Beteiligungsziffer gerechnet werden muß.

Für den Monat Dezember betrug die Einschränkung nur 12 Proz., sie wird also um 6 Proz. erhöht.

Japanische Eisenbahnen. Das von dem japanischen Finanzministerium herausgegebene „Financial and Economical Annual of Japan“ giebt von der Entwicklung der Eisenbahnen Japans in den letzten drei Jahren das folgende Bild:

	1900/01	1901/02	1902/03
Länge der in Betrieb befindlichen Eisenbahn (englische Meilen)	3 855	4 028	4 237
Lokomotiven (Zahl)	1 279	1 350	1 427
Personenwagen (Zahl)	4 416	4 529	4 864
Güterwagen (Zahl)	18 291	19 820	21 506

Auch in den letzten beiden unglücklichen Wirtschaftsjahren hat also der Eisenbahnbetrieb sich wiederum ausgedehnt, wenn auch in geringerem Maße, als erwartet worden ist.

Sociales.

Der „Archiu für Socialpolitik“ ist das Schlußheft des 18. Bandes erschienen, das letzte unter der Redaktion Heinrich Braun's. Es ist mit einem Abschiedsworte Brauns versehen und bringt zugleich die Ankündigung der neuen Herausgeber, Werner Combari, Max Weber und Edgar Jaffe, daß das erste Heft des 19. Bandes (der neuen Folge I. Band) im Frühjahr 1904 erscheinen wird. Die Herausgeber erklären, daß der allgemeine Charakter des Unternehmens durch den Wechsel in der Redaktion keine Veränderung erleiden wird. Die Förderung der praktischen sozialpolitischen Arbeit mit den Mitteln der Wissenschaft soll auch ferner seine Aufgabe sein.

Einem Krankenkassen-Verband beschloßen 45 Krankenkassen mit etwa 135 000 Mitgliedern in Dresden zu bilden. Sein Hauptzweck ist die Abwehr der ärztlichen Forderungen. Die Versammlung der Kassenbetreuer wählte sich einstimmig gegen die von den Ärzten geforderte freie Arztwahl.

Sind die Parzellbodenleger, welche im Kolonnenaccord arbeiten, unfallversicherungsspflichtig?

Diese Frage war in einem Rechtsstreit des Parzellbodenlegers Sander zu Hannover wider die Lagerer-Berufsgenossenschaft (beigetragen die Hannoverische Bauergewerkschaft-Vereinsgenossenschaft) unter anderem mit zu entscheiden. Zur Zeit, als die Parzellbodenabteilung der Möbelfirma Riesenberg u. Reichmann zu Hannover noch nicht in der Aktiengesellschaft „Norddeutsche Parzellboden-Fabrik“ aufgegangen war, verbrannte sich S. Hände und Arme beim Kochen von Bohnerwachs, das zum Bohnen von Parzellboden dienen sollte, welche S. im Auftrage der genannten Firma bei ihren Kunden zu verlegen hatte. Die Verletzung war eine stichartige, etwa 2 1/2 Jahre mußte S. im Krankenhaus verbringen, und seine Arme und besonders die Hände befinden sich auch jetzt nach Verlauf des Heilprozesses noch in einem schmerzlichen Zustande. Die Lagerer-Berufsgenossenschaft, zu der Riesenberg u. Reichmann wegen der Möbelhandlung gehören, lehnte den Antrag auf Unfallrente ab, weil S. ein selbständiger Unternehmer gewesen sei. Er hatte nämlich, wie das bei den deutschen Parzellbodenlegern fast allgemein üblich ist, die Arbeit für Riesenberg u. Reichmann in Accord übernommen und, soweit es nötig, sich Hilfskräfte hinzugezogen, mit denen er nach Abzug seiner Ausgaben teilte. Der Preis wurde pro Quadratmeter vereinbart und die Firma lieferte das fertige Parzellmaterial, das sie aus dritter Hand bezog. Es handelte sich also in Wirklichkeit um einen der bekannten Kolonnenaccorde. So wie S. hier andre Kollegen zur Hilfe hinzugezogen hatte, ist er in andren Fällen von Kollegen zu den von ihnen übernommenen Accorden hinzugezogen worden.

Das Schiedsgericht gab nach einer Verweigerung der Klage des Verletzten statt und beurteilte die Berufsgenossenschaft zur Rentengewährung. S. sei nur ein Arbeiter der Firma Riesenberg u. Reichmann gewesen. Das angewandte Accordsystem wäre lediglich eine andre Form der Lohnzahlung. Das Risiko habe immer die Firma getragen und ihr sei auch ein Unternehmergewinn zugefallen, während der Mäher nur den Lohn wie die andren Arbeiter erzielte. Und wenn er auch damals, als er einen Auftrag der Firma ausführte, noch eine Lege-Arbeit nebenbei privatim ausführte, so sei er doch noch kein Unternehmer gewesen.

Die Lagerer-Berufsgenossenschaft legte Rekurs ein, worauf das Reichs-Versicherungsamt die Hannoverische Bau-Berufsgenossenschaft dem Verfahren beistand. — Vor dem Rekursgericht wurde S. durch den Reichs-Arbeiterssekretär Robert Schmidt vertreten. Parzellbodenlegers habe das Schiedsgericht beigegeben, daß S. kein selbständiger Unternehmer sei. Zunächst falle trotz das Tragen irgend eines Risikos und der Mangel eines finanziellen Interesses am Unternehmen im weiteren Sinne. S. habe keines Anlagekapitals bedurft und den Mitarbeitern kein Werkzeug liefern brauchen. Von Bedeutung sei, daß er einmal Helfer sich geholt habe, und daß er ein andermal von andren als Helfer geholt worden sei. Es sei allemal so üblich, wie Parzellbodenleger seien, und für diese habe der Holzarbeiter

Verband sowohl in Berlin wie anderwärts Tarifvereinbarungen mit den Unternehmern abgeschlossen. Solche tariflichen Bestimmungen seien auch in Hannover möglich. Bald arbeiteten die Webelager für diesen, bald für jenen Unternehmer. Kläger sei ausnahmsweise seit vielen Jahren sogar meist für dieselbe Firma tätig gewesen und habe auch zuweilen in ihrer Werkstatt Paralleltische für bestimmte Arbeiten zugekauft.

Das Reichs-Versicherungsamt verwarf den Rekurs der Lager-Verufsgenossenschaft mit der Begründung: Der Senat habe sich im wesentlichen den Ausführungen des Schiedsgerichts und des Vertreters des Klägers angeschlossen und angenommen, daß S. kein Unternehmer sei. Die Lager-Verufsgenossenschaft habe, da die Webelager hier Nebenbetrieb war.

Gewerkchaftliches.

Crimmitschau.

Noch immer keine Regierungskaktion zur Beilegung des Kampfes?

Gegenüber der Meldung des „Berliner Tageblatts“ von einer Reise des Geheimrats Dr. Roscher nach Crimmitschau zwecks Vermittlung teilt die „Deutsche Tageszeitung“ mit, daß es sich bei dieser Reise lediglich um eine Informationsreise handele. Jemanden Auftrag, Einigungsverhandlungen seinerseits einzuleiten, habe Herr Geheimrat Roscher nicht.

Man sieht, die sächsische Regierung gerät immer ungerechtfertigterweise in den Verdacht, sich einmal zu einer vernünftigen Handlung aufgeschwungen zu haben.

Bürgerliche Socialpolitiker über Crimmitschau.

Die Redaktion der „Münchener Neuesten Nachrichten“ hat eine Anzahl bekannter Münchener Gelehrten um Erstattung von Gutachten über die Forderung der Crimmitschauer Weber nach Verkürzung der Arbeitszeit ersucht.

Ueber die Berechtigung des Zehnstundentages

Auferte sich Professor Max Gruber:

Ich beziehe mich, Ihre Frage, ob die Forderung des Zehnstundentages der Crimmitschauer Arbeiter vom Gesichtspunkte der Hygiene aus als berechtigt anzuerkennen sei, mit Ja zu beantworten. Mit vollem Rechte weisen die Arbeiter darauf hin, daß die Bedienung eines neuen Webstuhles mit 75 bis 80 Schuß in der Minute in hohem Maße anstrengender sei als die eines solchen mit 48 bis 55 Schuß in der Minute, und daß diese Erhöhung der Anstrengung durch Verkürzung der Arbeitszeit ausgeglichen werden müsse. Die Arbeit des Maschinwebers gilt als leicht. Sicherlich erfordert sie keine bedeutende äußere Arbeit. Aber sie darf auch nicht unterschätzt werden. Das ununterbrochene Heben und Hin- und Herreten am Webstuhl ist an sich eine bedeutende Muskelleistung, und die aufmerksame Bedienung so rasch gehender Maschinen stellt sehr hohe Anforderungen an das Nervensystem. . . .

Das souveräne Mittel, um unermessliche Schädlichkeiten der Verunreinigung zu mildern, ist Verkürzung der Arbeitszeit. Daher haben die Arbeiter Rechte, sie zu fordern. Ob nun gerade elf oder zehn, neun oder acht Stunden das zulässige Maximum der Arbeitszeit von Textilarbeitern darstellen, läßt sich bei dem heutigen Stande der Wissenschaft nicht exakt beantworten. Man kann nur sagen: je weniger, desto besser. Darum wird ich einen andern Gesichtspunkt in den Vordergrund rücken, der unanfechtbar ist. Wie in allen Textilfabriken, sind jedenfalls auch in denen Crimmitschaus viele Frauen beschäftigt. Wenn die Zahlen der Dreihauptmannschaft Jwidaun auch für Crimmitschau zutreffen, bilden sie mindestens ein Drittel der Arbeiterschaft. Und nun frage ich, welche Zeit bleibt bei einer elfstündigen Arbeitszeit den Frauen zum Kochen, zur Beforgung des Haushaltes, zur Fürsorge für die Kinder?? Daß eine elfstündige Arbeitszeit für Frauen zu lang ist, daß sie die Gesundheit der Frauen und mittelbar auch die der Kinder und des Mannes schädigt, ist unbestreitbar.

Die ökonomische Durchführbarkeit des Zehnstundentages

Begründet Professor L. Brentano wie folgt:

Was die ökonomische Seite der Frage angeht, möchte ich auf den sachverständigen Aufsatz Martins verweisen. Er betont darin, daß nach seiner Kenntnis die Möglichkeit der Hebung des Durchschnittsniveaus der deutschen Textilindustrie eine außerordentlich große ist; aber die Voraussetzung dafür ist das Vorhandensein einer Arbeiterschaft, die vermöge besserer Arbeitsbedingungen den erhöhten Anforderungen einer vorgefertigten Technik zu genügen im Stande ist. Und Martin macht die für die schwebende Frage überaus wichtige Mitteilung: „So haben sich mir gegenüber eine größere Anzahl der Wigogne-Spinnereibesitzer und Webstuhlfabrikanten zu Crimmitschau, darunter gerade die Besitzer der größeren Firmen, dahin geäußert, daß sie mit der Einführung eines gesetzlichen Maximalarbeitstages von zehn Stunden für alle Arbeiter sehr wohl einverstanden sein würden.“ Auch ist in mehreren der zehnstündigen Arbeitstag bereits durchgeführt.

Demnach besteht also nach dem eigenen Zeugnis der Arbeitgeber keine ökonomische Unmöglichkeit, das zu bewilligen, was die Arbeiter im Interesse ihrer Gesundheit für unentbehrlich erklären. Warum also der Zwist? Weil man „Herr im eigenen Hause“ bleiben will, wie man erklärt hat. Herr im eigenen Hause! Sind die Bedingungen des Arbeitsvertrages etwa Sache einseitiger Festsetzung des Arbeitgebers? Lautet die Antwort nicht darauf, daß der Arbeiter Herr über seinen eigenen Körper bleiben will, über seine Gesundheit und die Möglichkeit, seine Verpflichtungen gegenüber seiner Familie und als Staatsbürger zu erfüllen? Hat das Gesetz nicht die Berechtigung dieses Anspruches anerkannt, als es bestimmte, die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern sei Gegenstand freier Uebereinkunft? Haben demnach die Arbeiter nicht das Recht, auch gemeinsam die Bedingungen zu nennen, unter denen allein sie zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses bereit sind?

Man sieht, die wirklich voraussetzungslose Wissenschaft steht in diesem Falle ganz auf Seiten der Arbeiter und ihrer Forderungen.

Berlin und Umgegend.

Der Streik der Drahtschleifer.

Die Einigungsverhandlungen, die gestern vormittag im Prälaten zwischen den Vertretern der Führer und der Streikkommission stattfanden, sind leider als gescheitert anzusehen, da keiner der dort gemachten Vorschläge die Zustimmung beider Parteien fand. Nach einer kurzen Auseinandersetzung über die Ursachen des Streiks und der Aussperrung und die auf beiden Seiten herrschende Erbitterung machte Knüttler als Vertreter der Führer zunächst den Vorschlag, auf der Grundlage zu verhandeln, daß der Lohn der Rutscher auf 1,50 M. und von 6 M. Tagesentnahme ab 30 Proz., unter 6 M. 25 Proz. der Einnahme festgesetzt werden. Die Vertreter der Führer erklärten jedoch, sie könnten auf diesen Vorschlag nicht eingehen, weil ihnen dadurch die Existenz untergraben werde. Demgegenüber wiesen die Vertreter der Rutscher auf die Preissteigerungen aller Lebensbedürfnisse, auf die hohen Polizeistrafen, sowie auf die Verschlechterung

der ganzen Lebenslage der Rutscher hin. Ihrerseits wurde übrigens hierbei anerkannt, daß die Führer wohl auch nicht gerade auf Rosen gebettet seien. Weder erklärte schließlich, daß er, falls die Führer den Vorschlag gutheißen wollten, bereit sei, mit aller Kraft dahin zu wirken, daß die Rutscher sich zufrieden geben, wenn der höhere Satz von 30 Proz. erst bei 8 M. eintreite und im übrigen die oben erwähnten Bedingungen eingeführt würden. Auch hierauf ließen sich die Führer nicht ein. Es folgte dann noch eine längere Auseinandersetzung über die Rentabilität des Führerwesens, wobei einer der Herren, Inhaber einer eingetragenen Firma, erklärte, sein Einkommen sei, obgleich sein Geschäft 50—60 000 M. Anlagekapital erfordert habe, so niedrig, daß er mit Recht nur zu einem Steuerjahre von 9 M. veranlagt sei. Die Vertreter der Führer hielten sodann eine kurze Beratung unter sich ab. Nach Wiedereröffnung der gemeinsamen Sitzung erklärte der Vorsitzende der Führer-Organisation, daß sie ihrerseits für den alten Vorschlag auf 40 Prozent der Einnahmen seien, daß sie jedoch ihren Mitgliedern empfehlen wollten, auf 1,50 M. Lohn und 25 Proz. der Einnahmen einzugehen, unter der Bedingung, daß die Arbeit in vollem Umfange wieder aufgenommen werde. Seitens der Vertreter der Rutscher wurde demgegenüber erklärt, daß diese Vorschläge auf keinen Fall von den Streikenden gutgeheißen würden. Es bestehe keine Aussicht, den Streik unter diesen Umständen zu beendigen.

Die Tarifbewegung der Berliner Töpfer beendet.

Nach mehrfachen längeren Kommissionsverhandlungen mit den Arbeitgebern ist eine Einigung zu Stande gekommen dergestalt, daß verschiedene Positionen des alten Tarifs aufgehoben sind. Der neue Tarif bedeutet für die Arbeiter eine Lohn-erhöhung von durchschnittlich 10 Proz. auf glatte Arbeit. Für die Reihener Arbeit bestand noch kein Tarif. Die Arbeitgeber sind aber bereit, einen solchen abzuschließen, der die bisher für diese Arbeit gezahlten Preise festlegt. Zu diesem Zweck bleibt die Kommission, welche die Verhandlungen führte, bestehen. Ferner haben die Arbeitgeber den Wunsch ausgesprochen, wegen erneuter Einführung eines paritätischen Arbeitsnachweises mit den Vertretern der Arbeiter zu verhandeln. Der vereinbarte Tarif tritt am 1. Januar 1904 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 1905, und falls er nicht drei Monate vor seinem Ablauf gekündigt wird, gilt er für ein weiteres Jahr. Die Arbeitgeber haben den Tarif bereits angenommen. Gestern abend wurde er seitens der Lohnkommission einer sehr stark besuchten öffentlichen Töpferversammlung vorgelegt und zur Annahme empfohlen mit dem Bemerkten, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr zu erreichen war. — In der sehr eingehenden Diskussion wurde unter anderem bedauert, daß der Tarif nur zum 1. Januar und nicht, was für die Arbeiter günstiger wäre, zum 1. Oktober gekündigt werden kann. Schließlich gab die Versammlung dem Tarif, wie er durch die Lohnkommission vereinbart ist, mit sehr großer Mehrheit ihre Zustimmung und erklärte sich mit den Arbeiten der Kommission einverstanden.

Zur allgemeinen Töpferaussperrung.

Obgleich der Streik der Töpfer in Veltan beigelegt ist, regt sich nichts bei den übrigen Unternehmern in Deutschland, um nun ihrerseits die Aussperrung der Töpfer zu beenden. Man ersieht daraus, daß es den Unternehmern nicht um die Beilegung des Veltener Streiks zu thun war, sondern der Hauptschlag soll der Töpferorganisation gelten. Man ist in anderen Orten eifrig bemüht, Streikbrecher heranzuziehen bzw. Töpfer anzulernen, um auf diese Art einen gefügigen Stamm zu schaffen, der mit der so verhassten Töpferorganisation nichts gemein hat. Erst sperrt man die Arbeiter aus, um eine Verletzung der Differenzen in Veltan zu erzwingen, und jetzt, nachdem ein beiderseitiges Entgegenkommen zur Beendigung des Veltener Streiks geführt hat, so daß am 4. Januar die Arbeit in diesem Orte voll aufgenommen werden dürfte, sperrt man ruhig weiter aus. Man ersieht daraus, daß die Drahtzieher des Unternehmer-Verbandes den Veltener Streik nur als Vorwand benutzten, um ihre schärfstmöglichen Pläne zur Durchführung und den Verband der Töpfer zu Fall zu bringen. Jedoch diese sauberen Pläne werden und müssen durchkreuzt werden, es darf dem Unternehmertum nicht gelingen, eine so blühende Arbeiterorganisation, wie es der Verband der Töpfer ist, zu Fall zu bringen. An der Geschlossenheit der Töpfer und der Solidarität der übrigen Arbeiterschaft muß dieser Brutalkart der Unternehmer Schicksal leiden. Die Aussperrten halten allerorts geschlossen fest, vertrauensvoll auf ihre Organisation und die Solidarität der übrigen Gewerkschaften.

Deutsches Reich.

Eine Konferenz der Gewerkschaftskartelle

der Provinz Sachsen und des Herzogtums Anhalt fand am 27. d. Mts. in Halle statt. Aus 30 Orten waren 53 Delegierte erschienen. Der Generalsekretär Rauzeil-Halle nahm an den Verhandlungen über den 1. Punkt „Gewerbe-Aufsicht und Arbeiterschutz“ teil und erklärte, daß der bekannte Verleumdungs-Erlass von 1898, der auf die Gefahren der sozialdemokratischen Verleumdungskommissionen aufmerksam macht und den Inspektoren verbietet, mit diesen in mündlichen und schriftlichen Verkehr zu treten, nicht mehr existiert bzw. nicht nach ihm verfahren werde.

Im übrigen forderte die Konferenz bezüglich der Gewerbe-Aufsicht und des Arbeiterschutzes Erweiterung des Wirkungsbereiches der Gewerbe-Aufsichtsbeamten, ein Gesetz, das eine Maximalarbeitszeit von 10 Stunden auch für alle männlichen Arbeiter festsetzt, die später auf 8 Stunden zu verringern ist, größeren Schutz der Schwangeren und Wöchnerinnen, Regelung des Wohnungswesens, Errichtung von Betriebs-Aufsichtsbehörden mit einer Reichs-Central-Aufsichtsbehörde an der Spitze; endlich empfiehlt die Konferenz allen Gewerkschaftskartellen, Arbeiter-Schutzkommissionen zu wählen und zu diesen auch Industriearbeiterinnen heranzuziehen.

Ferner wird die sozialdemokratische Reichstagsfraktion ersucht, auf die Vortagung eines Gesetzentwurfs zu dringen, der die Accordarbeit in gesundheitsgefährlichen Betrieben, in denen die Arbeiter mit giftigen Stoffen in Berührung kommen, verbietet. Eine andere Resolution verlangt die Unterstellung der Handelsangestellten unter die Unfallversicherung.

Da im Herbst 1904 die Ausschuwahlen für die Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalten stattfinden, erhob der Referent für diesen Punkt folgende Forderungen: die Versicherungsanstalt Sachsen-Anhalt soll Heilstätten erbauen, Konvalaleszenten- und Invalidenheime errichten, den Angehörigen der in Lungenheilstätten untergebrachten Versicherten die sogenannte Angehörigen-Unterstützung erhöhen und vor allem einer größeren Zahl der Antragsteller wie bisher die Aufnahme in die Lungenheilstätten gewähren; im letzten Jahre sind von 900 Antragstellern nur etwas über 300 berücksichtigt worden. Verhuf Besetzung des Ausschusses mit Vertretern, die das Vertrauen der Arbeiter genießen, haben sich die Gewerkschaftskartelle mit den Organen der Krankenversicherung in Verbindung zu setzen.

Die gegenseitige Unterstützung der Kartelle, die als dritter Punkt der Tagesordnung behandelt wurde, soll von einer Centralstelle aus erfolgen. Dazu wurde Magdeburg bestimmt. Die gegenseitigen Erfahrungen über das Herbergswesen, die Arbeitsvermittlung, die Uebertagung der Arbeiterschutzbestimmungen usw. sollen ausgetauscht und dadurch den kleineren Kartellen Material für ihre Tätigkeit zugeteilt werden. In einer Resolution drückte man den Crimmitschauern die Sympathie der Konferenz aus.

Der ersten Zusammenkunft sollen weitere Konferenzen folgen, da allseitig der große Nutzen derselben für die organisierte Arbeiterschaft anerkannt wurde.

Die „Besonders nützlichen Elemente“. Was willst Du Lampenputzer? Komm mal herüber, dann hau' ich Dir ein paar herunter!

Diese Worte rief der nach dreiwöchigen Mühseligkeiten arbeitswillig gewordene Arbeiter frohlich gelegentlich des Ausstehens bei der hiesigen Stahlwarenfabrik, vormals Schwannemeyer, dem Vorkommnisse der Zahlstelle nach den Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu. Dabei zog der Arbeitswillige eine scharf geschliffene Dreikantfeile. Zuschauer machten dem Vorkommnisse ihre Ansicht in fühlbarer Weise begreiflich. Ganz natürlich wurde nun nicht etwa der „Arbeitswillige“, sondern der Verbands-Vorkommnisse angeklagt. Zum zweifellosen Entsetzen aller Schärfermacher mußten aber nach Feststellung des Thatbestandes ihn sowohl das Schöffengericht wie auch die Strafkammer freisprechen. — Was wird nun dem „Arbeitswilligen“ geschehen?

Aus der Frauenbewegung.

Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Montag, den 4. Januar, abends 8 1/2 Uhr, in den Tennishallen, Kommandantenstraße 20: Vortrag des Herrn P. A. L. R. A. n. a. s. s. e über „Spinoza und Goethe“. Gäste sind sehr willkommen.

Am 25. Januar, nachmittags 5 Uhr (Eröffnung 4 Uhr), veranstaltet der Verein eine Urania-Vorstellung. Wie machen unsere Mitglieder ganz besonders auf dieselbe aufmerksam. Wilhelm Bölsche ist der Verfasser des Vortrags, das bürgt für einen wissenschaftlichen und künstlerischen Genuß. Näheres über diese Vorführung ist in der Nummer des „Vorwärts“ vom 23. Dezember zu lesen. — Billets sind im Verein und in folgenden Zahlstellen zu haben: Frau Parceram, Poppel-Allee 128 I, Frau Baufschle, Kostoderstr. 43, Frau Steinlopf, Schwedterstr. 34, Frau Seeger, Goldbergstr. 26, Frau Klotz, Koppentstr. 81. Der Vorstand.

Versammlungen.

Zu dem Heimarbeiters-Kongress, der im März in Berlin abgehalten wird, nahmen die Arbeiter und Arbeiterinnen der Berliner Tabakindustrie Stellung in einer Versammlung, die am Dienstag bei Wille in der Brunnstraße stattfand. Der Referent Kiesel führte aus, es könne gar keine Frage sein, daß sich die in der Tabakindustrie Beschäftigten am Kongress beteiligen, da ja von den 153 000 Arbeitern und Arbeiterinnen dieses Berufs 24 000 in der Hausindustrie beschäftigt sind, wo sie unter den gesundheitswidrigsten Verhältnissen bei den niedrigsten Löhnen arbeiten. Um der Regierung und den gesetzgebenden Körperschaften Material über die Lage der Heimarbeiter zu unterbreiten und zu zeigen, daß diese von den Socialgesetzen bis jetzt fast gar nicht berührte Arbeiterschaft des gesetzlichen Schutzes dringend bedarf, sollen seitens der Arbeiter Erhebungen veranstaltet werden, welche ein Bild geben von den Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie von den Familien- und den Wohnungsverhältnissen der Heimarbeiter. Diese Erhebungen seien die wichtigsten Vorbereitungen zum Kongress. Das ganze Elend der Heimarbeit, die in der Tabakindustrie als Mittel zur Herabdrückung der Löhne seitens der Fabrikanten immer weiter ausgedehnt werde, müsse in seiner wahren Gestalt gezeigt werden. Nur so lasse sich das Verlangen nach ausreichendem gesetzlichen Schutz der Heimarbeiter begründen. — In der Diskussion wurde unter anderem hervorgehoben, daß auch die Cigarettenindustrie, die sich immer mehr ausbreitet und zum großen Teile Heimarbeit ist, des Schutzes bedarf. — Zur Vorbereitung für den Kongress setzte die Versammlung eine Kommission ein, der folgende Personen angehören: Wunde, Pasterczak, Wörner, Rosenthal, Schmidt, Gurn, Kiesel, Walter, Frau Klaus, Frau Göthe.

Zum Schluß wurde noch darauf aufmerksam gemacht, daß in der Cigarettenfabrik Crisanti (Jubaber-Jaakohn) in Hannover Differenzen bestehen, ebenso in Frankfurt a. M. Nach beiden Dingen ist der Bezug von Cigarettenarbeitern und -Arbeiterinnen fernzuzulassen.

Die Sachstelle Weiskense des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes hielt am 20. Dezember ihre Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: Bericht über die Verhandlungen mit dem Verein der Tischlermeister Weiskenses über Einsetzung einer Schlichtungskommission. Schröder berichtete, daß die Unternehmer geneigt seien, eine Kommission aus Unternehmern und Arbeitern zu bilden, die etwaige Streitigkeiten und Differenzen schlichten soll. Mit dem Schreiben, welches in der Sitzung mit den Arbeitgebern zur Beratung stand, erklärten sich die Schlichtungsbeamten unter dem Vorbehalt einverstanden, daß die Schlichtung der Schlichtungskommission erst einer Mitgliederversammlung unterbreitet würden. Dies gefanden die Unternehmer zu. In der Diskussion sprachen einige Redner die Befürchtung aus, daß durch die Einrichtung Differenzen in die Länge gezogen würden. Der Vorschlag der Verwaltung wurde jedoch gegen 7 Stimmen angenommen. Für den Vortrag legte die Versammlung folgende Grundzüge fest: Die zu wählende Kommission darf nicht zu groß sein; drei Mann von jeder Partei würden für unzureichende Verhältnisse genügen. Sie muß sich unverzüglich eine Geschäftsordnung geben. Die Kommission darf nicht wegen unbedeutender Streitigkeiten angerufen werden, etwa wenn ein oder mehrere Arbeiter mit irgend einer Kleinigkeit in der Werkstatt nicht zufrieden sind, sondern nur, wenn die Hälfte der Arbeiter eines Betriebes die Kommission wünschen. Der Vorschlag der Unternehmer, diese Zahl auf drei Viertel bzw. zwei Drittel der Arbeiter eines Betriebes festzusetzen, wurde abgelehnt. Entzünden in einem Betriebe Differenzen, so dürfen die Arbeiter die Arbeit nicht eher einstellen und andererseits die Arbeitgeber die Arbeiter unter Fortzahlung des Lohnes nicht eher entlassen, als bis die Kommission einen Versuch zur Schlichtung der Streitigkeiten unternommen hat. Die Kommission muß spätestens in einer Woche entschieden haben. Der Abgang: Außerdem ist es unbedingt notwendig, daß eine Berufungsinstitut geschaffen wird, wurde einstimmig abgelehnt. — Die in der zahlreich besuchten Versammlung gefassten Beschlüsse werden den Unternehmern resp. deren Vorstand mitgeteilt und bleibt eine Antwort hierauf abzuwarten. Gegen die Arbeitsordnung in der Fabrik von Herzog u. Wane mann haben die dort Beschäftigten Beschlüsse beim Landrat eingereicht. Beschlüssen wurde ferner auf Antrag der Verwaltung, außer der Haupt-Zahlstelle zwei andre Zahlstellen einzurichten. Die erste wird bei Pelschow in der Langhansstraße, die zweite bei Adolf Garz, König-Chaussee, zum 1. Januar 1904 errichtet.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Gewerbegerichts-Wahltag.

Danzig, den 30. Dezember. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Bei der heute stattgefundenen Gewerbegerichtswahl siegte die Liste der Gewerkschaften mit 1142 Stimmen gegen die der „Christlichen“, die nur 684 Stimmen aufbrachten.

Oestreichisch-italienisches Handelsabkommen.

Rom, 30. Dezember. (B. Z. V.) Die „Agenzia Stefani“ meldet: Das vorläufige Handelsabkommen zwischen Italien und Oestreich-Ungarn wird morgen früh unterzeichnet werden.

Japans Kriegserüstungen.

London, 30. Dezember. Das „Reuterische Bureau“ erfährt, daß Japan zwei gegenwärtig in Genua im Bau befindliche argentinische Kriegsschiffe gekauft habe.

Rom, 30. Dezember. Der Paps bereitet eine Rundgebung vor, in welcher er die katholischen Gelehrten vor den Irrtümern der modernen Wissenschaft warnen wird.

Cetinje, 30. Dezember. (B. Z. V.) Im Rutenariffal Tschadtscha, nahe der montenegrinischen Grenze, kam es zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen Christen und Muhammedanern. Als Veranlassung zu demselben wird gemeldet, daß Muhammedaner die Kirche und Schule in einzelnen Ortschaften angegriffen hätten. Die montenegrinische Regierung stellte sofort bei der Fronte das Verlangen, daß die Ruhe durch Truppen wiederhergestellt und die Muhammedaner entwaffnet werden sollten.

Der belgische Gewerkschaftskongress.

Während der Weihnachtsfeier wurde im Maison du Peuple zu Brüssel der Jahreskongress der belgischen Gewerkschaften abgehalten. Die enge Verbindung, welche in Belgien zwischen Gewerkschaft und Partei herrscht, bringt es mit sich, daß auf den Gewerkschaftskongressen die sozialistische Kammerfraktion in der Regel ziemlich stark vertreten ist. Das war auch diesmal der Fall, denn es waren 16 sozialistische Deputierte anwesend; auch der Arbeitsminister ließ sich durch einen Beamten seines Ressorts vertreten. Die Zahl der Delegierten betrug 168 für 118 Gewerkschaftsgruppen. Genosse Kampelberg gab den Rechenschaftsbericht der Gewerkschaftskommission (gleichbedeutend mit der deutschen Generalkommission). — Aus demselben ist zu ersehen, daß diese im vergangenen Jahre eifrig gearbeitet hat, um neue Gewerkschaftsgruppen zu gründen und die bestehenden zu Verbänden zusammenzuschließen. Die Kommission schuf in diesem Jahre ein „Korrespondenzblatt“ nach dem Muster des Organs der deutschen Generalkommission; außerdem wurden eine Reihe gewerkschaftlicher Agitationsbroschüren herausgegeben. Ferner sind mehrere Enquêtes über die Lage der Arbeiter in verschiedenen Berufen sowie über Accordarbeit vorgenommen worden. In der Diskussion wurde u. a. der Wunsch ausgesprochen, das „Korrespondenzblatt“ in zwei Sprachen (französisch und flämisch) erscheinen zu lassen. Die Kommission lagt über Mangel an Mitteln, so daß das „Korrespondenzblatt“ nur gegen Bezahlung abgegeben werden kann. Nach längerer Diskussion werden die Theisen des Genossen Dectors angenommen, in welchen das „Korrespondenzblatt“ zum offiziellen Organ der belgischen Gewerkschaften bestimmt wird; die Vorstände der Gewerkschaften werden zum Abonnement auf das „Korrespondenzblatt“ verpflichtet; diese verpflichten sich ferner, die Mitglieder der Gewerkschaften zum Abonnement zu veranlassen sowie dazu, die Redaktion des „Korrespondenzblattes“ mit Informationen zu versehen. Schließlich wird einem Antrag zugestimmt, durch welchen der Anschluß der Gewerkschaften an die Gewerkschaftskommission obligatorisch gemacht wird.

Samyn referiert über die Verkürzung der Arbeitszeit. Er behandelt die verschiedenen Gesetzesvorlagen, welche seitens der sozialistischen Fraktion der Kammer unterbreitet, von der liberalen Mehrheit aber zu Fall gebracht wurden. Der Redner erinnert an die Petition der Genossen Gewerkschaften, die im Jahre 1902 von der Gesetzgebung forderten, daß die gesetzliche Maximalarbeitszeit vom Juni 1903 an pro Woche 65 Stunden, von 1905 an 63 Stunden und von 1907 ab 60 Stunden pro Woche betragen dürfe. Wandervelde schildert die parlamentarischen Kämpfe, welche in der belgischen Kammer stets, selbst um die geringsten Forderungen zu Gunsten der Arbeiter nötig seien. Handelt es sich um Gesetze zum Nutzen der Kapitalisten, so arbeite das Parlament schnell, während die Arbeiterfragen stets auf lange Zeit verschleppt werden. Nach längerer Diskussion werden einer Reihe von Referenten und den Genossen Wandervelde und Ansele formulierter Sätze zugestimmt, in welchen die Mittel und Wege zur Erreichung der gesetzlichen Verkürzung der Arbeitszeit niedergelegt sind. Danach sollen vom 1. März bis 1. Mai u. s. überall in Belgien Massenversammlungen zu diesem speziellen Zweck abgehalten werden; durch eine Proklamation soll ferner die Wirkung der Ueberarbeit auf Erwachsene und Kinder dargelegt werden; in den Parteibüroen ist eine ständige Anlaufstelle einzurichten; große Demonstration am 1. Mai; Massenpetitionen an die Kammer; Umfragen über die Wirkung der langen Arbeitszeit bei Arbeitern, Wissenschaftlern und Arbeitern.

Hieran schließt sich ein Referat Haendens über das gesetzliche Lohnminimum. Es genüge nicht, die staatlichen Betriebe zur Zahlung eines Lohnminimums zu verpflichten, sondern auch die Privatindustrie müsse gesetzlich dazu veranlaßt werden. Der Referent empfiehlt dem Kongress eine Resolution zur Annahme, in der es heißt, daß ohne Unterlass und mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln für die Durchsührung eines gerechten und ausreichenden Lohnminimums für die Arbeiter aller Berufe zu wirken sei. Er hofft dabei auf die Unterstützung aller Vertreter der Arbeiterpartei zählen zu können. Gegen die Anschauungen des Referenten werden die wichtigsten Einwände erhoben. Wandervelde betont, daß die Forderung eines Lohnminimums in den Privatbetrieben im Programm der Arbeiterpartei nicht enthalten sei, daß sich bei Annahme der Resolution eine Aenderung des Programms nötig mache, sofern der Referent verlangt, daß die Arbeitervertreter eine gesetzliche Regelung fordern sollen. Von anderer Seite wird geltend gemacht, daß das Lohnminimum für die verschiedenen Berufe ein verschiedenes sein müsse und daß eine gesetzliche Regelung nicht angängig sei. Schließlich wird die Resolution angenommen, jedoch mit einem Amendement Wanderveldes, wonach dieselbe zu gründlichem Studium an die Gewerkschaftskommission und den Parteivorstand verwiesen wird.

Zu dem Punkt „Internationaler Kongress von Amsterdam“ wird eine Resolution des Genossen Serwy angenommen, durch welche die Gewerkschaften zu möglichst zahlreicher Beteiligung an diesem Kongress aufgefordert werden; die Gewerkschaftskommission ist verpflichtet, einen Delegierten zu entsenden. Ueber Rechte und Pflichten der Angestellten in den sozialistischen Genossenschaften“ referiert Genosse Adams. Er unterbreitet dem Kongress eine Reihe Bestimmungen, welche die Rechte und Pflichten der Angestellten festlegen. Dieselben werden vom Kongress unter der Voraussetzung angenommen, daß auch die nächste Genossenschaftskongress diesem zustimmt; trifft diese Voraussetzung nicht ein, so soll die Frage dem Parteivorstand zur Entscheidung überwiesen werden.

Decker referiert über die Arbeitslosen-Unterstützung. Er empfiehlt den Gewerkschaften Fonds zur Unterstützung ihrer arbeitslosen Mitglieder anzusammeln; keine Gewerkschaften, welche allein zu schwach sind, größere Fonds zu sammeln, sollen sich zu diesem Zweck mit anderen Gewerkschaften verbinden. Es folgt sodann ein Referat Huberts über die Gewerbegerichte. Der Referent stellt folgende Forderungen auf: Alle Unternehmer sowie die Arbeiter und Arbeiterinnen aller Berufe von über 21 Jahren, welche im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sich befinden, haben das aktive Wahlrecht zu den Gewerbegerichten; das passive Wahlrecht ist allen Unternehmern, Arbeitern und Arbeiterinnen im Alter von 25 Jahren zu geben, sofern sie lesen und schreiben können. Den Theisen des Referenten wird zugestimmt.

Sodann gelangt eine Resolution zur Annahme, in welcher die Regierung aufgefordert wird, ein gesetzliches Verbot der Anwendung von Bleiweiß zu erlassen. Bis dahin sollen die sozialistischen Gemeindevorsteher dahin wirken, daß die Anwendung von Bleiweiß bei den öffentlichen Arbeiten der Gemeinde untersagt werde.

Nach einer kurzen Diskussion über den Artikel 310 des Strafgesetzbuches (der dem § 163 des deutschen Strafgesetzbuches entspricht) wird eine Resolution zugestimmt, in welcher die Aufhebung dieses Artikels gefordert wird. Nachdem der Genosse Dectors an den Kampf der Genossen Kampelberg um den Jahreskongress erinnert und die Delegierten aufgefordert hat, für dieselbe Gesandtschaften zu eröffnen, da die deutschen Arbeiter den belgischen stets zu Hilfe gekommen, wird der Kongress unter Absingen eines Arbeiterliedes geschlossen.

VII. Verbandstag der Dachdecker

und verwandten Berufsge nossen Deutschlands.

Dortmund, den 29. Dezember 1903.

Zur Verhandlung steht der Punkt: Bericht von der Bauarbeiterkongress-Konferenz. Der Verbandsvorsitzende

Georg Diehl, der der Konferenz beigewohnt hat, berichtet eingehend über die gepflogenen Verhandlungen, bemängelt die Gleichgültigkeit, welche dem Bauarbeiter noch fast überall entgegengebracht wird, weist hin auf die Notwendigkeit freier Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen auf Erlass von Arbeiterchutz-Gesetzen. Weiter haben die Arbeiterorganisationen die Aufgabe, die Beachtung der Schutzbestimmungen zu überwachen. In der sich anschließenden lebhaften Diskussion wird von verschiedenen Delegierten betont, daß den Arbeiterorganisationen bei dem Bestreben, auf die Beachtung der Schutzbestimmungen hinzuwirken, seitens der Behörden die schwersten Hindernisse in den Weg gelegt werden. Bei den Versuchen, den Gesetzen Achtung zu verschaffen, könne man oft sehr leicht in einer Gesetz-Rufangel hängen bleiben. Wenn schon im allgemeinen über Mangelhaftigkeit des Bauarbeiterchutz-Gesetzes geklagt werden müsse, ganz besonders treffe das für den Dachdecker zu. Für den allergefährlichsten Beruf sei der Schutz für Gesundheit und Leben am schlechtesten. Sehr groß sei noch die Verunsichertheit, die viele Kommunen dem Bauarbeiterchutz entgegenbrächten. In dem Mangel ausreichender Schutzbestimmungen trete die Mißachtung des Unternehmertums, die Gleichgültigkeit mancher zur Aufsicht berufenen Organe. Die Arbeiter seien auf sich selbst angewiesen. Schließlich fand folgende Resolution Annahme:

„Der VII. Verbandstag der vereinigten Dachdecker und verwandten Berufsge nossen Deutschlands erklärt, daß der Schutz der Dachdecker bei Ausführung ihrer gefährlichen Arbeiten noch immer auf das ärgste vernachlässigt wird. Deshalb ist es Pflicht jedes gewissenhaften Kollegen, mit allen Kräften für einen besseren Schutz der Dachdecker bei ihrer Arbeit einzutreten.“

Der Centralvorstand, welchem diese Pflicht in erster Linie obliegt, fordert den Verbandstag, alle Gauen und Filialen auf, für besseren Schutz unermüdet thätig zu sein und fortgesetzt Material zu sammeln, um dieses den Kommunalverwaltungen, Stadtverordneten, Berufsge nossenschaften und dem Reichs-Versicherungsamt zu überreichen und nicht eher zu ruhen, bis der Bauarbeiterchutz durch Gesetz und aus den Reihen der Arbeiter Baulenkontrollen amtlich ernannt werden.“

Es wird sodann debattiert über Agitation, wobei die Redner die Notwendigkeit betonen, den Gaudorständen mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, wie bisher. Der Verbandsvorsitzende begründet die Forderung: Anstellung besoldeter Beamten. Damit werde die Organisation gefördert, der Verband erhalte mehr wirkende Kraft, auch könne dem Mitgliederverlust mehr geentwärt werden. Einige Redner sprechen gegen Anstellung von Beamten. Angenommen wurden folgende Anträge:

„Geben Gane Gelder zur Verfügung, welche zu einer weiteren Agitation nicht erforderlich sind, so ist dieses Geld durch den Centralvorstand den Gauen zu überweisen, welche durch Geldmangel an weiterer Agitation gehindert sind.“

„Den Vorständen sind 10 Prozent zu überweisen.“

Der Vorsitzende begründet sodann folgenden Antrag des Centralvorstandes:

- 1. Die Angestellten des Verbandes sind nach dem Reglement der Generalkommission anzustellen.
2. Für unsere festbesoldeten Beamten ist die Hälfte der Beiträge zum Unterstützungs-fonds der Gewerkschaftsbeamten zu zahlen.

Es wird über vorstehenden Antrag in die Debatte eingetreten. Die Delegierten konnten sich nur sehr schwer mit demselben befassen. Nach sehr langer Diskussion wurde der erste Absatz des Antrages mit 12 gegen 9 Stimmen angenommen. Mit 14 gegen 7 Stimmen wurde sodann beschlossen, eine allmähliche Gehalts-herabsetzung bis zum Höchstbetrage von 2500 Mark einzutreten zu lassen, der Absatz 2 des Vorstandsantrages wurde mit 15 gegen 6 Stimmen angenommen. Eine längere Debatte entspann sich über den Punkt: Preise. Der Antrag, das Verbandorgan öfter, event. wenn auch in geringerem Umfange erscheinen zu lassen, wurde abgelehnt, ebenso ein Antrag, den Sitz des Verbandes nach Berlin zu verlegen.

General-Versammlung des Unterstützungsvereins der Kupferschmiede Deutschlands.

Zweiter Verhandlungstag.

In der Vormittags-Sitzung wird nach Verlesen mehrerer Begrüßungs-Telegramme dem Centralvorstand und Centralauschuß Entlohnung für ihre Thätigkeit erteilt. Abends wird in die Beratung der Anträge zu § 1 des Statuts eingetreten. Ausgenommen wird die Regelung der Accordarbeit und die Einführung von Tarifverträgen. Abgelehnt dagegen der Vorschlag in Streitfällen, die auf Grund des Kranken-, Unfall- und des Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes entstehen. Ferner soll die Berufstatistik alle zwei Jahre im Monat Januar aufgenommen werden. Bisher hatten diejenigen Mitglieder, die innerhalb vier Wochen nach Beendigung der Zeit dem Verein beitreten, den Vorzug, sofort unterstützungsberechtigt zu sein. In Zukunft sollen diese Mitglieder erst eine 13wöchige Karenzzeit durchmachen; für alle später Eintretenden soll die Karenzzeit ein Jahr betragen. Ferner wird beschlossen, alle aus anderen Organisationen übertretenden Kollegen ohne Eintrittsgeld aufzunehmen. — Eine längere Debatte entspann sich über einen Antrag des Central-Auschußes, der schließlich in folgender Fassung zur Annahme gelangt: „Kollegen, welche zu anderer Beschäftigung übergehen, kann die Mitgliedschaft nicht verweigert werden, ebenso stehen denselben alle Rechte und Pflichten zu. Solchen Kollegen, welche als Gewerbetreibende, Gastwirte oder im Dienst der Familie thätig sind, steht außer der Sterbe-Unterstützung keine Unterstützung zu.“ Einige Änderungen redaktioneller Natur werden an den Bestimmungen über Eintritt, Austritt und Ausschluß vorgenommen. Ein Antrag Berlin: „Die Mitgliedschaft erlischt, wenn ein Mitglied länger als acht Wochenbeiträge reist“, statt wie bisher 13 Wochen, wird mit 23 gegen 10 Stimmen angenommen. Das Eintrittsgeld, das bisher 3 M. und für Wiedereintretende durch Rückzahlung von 13 Wochenbeiträgen in 9,50 M. betrug, wird auf 2 M. für alle Eintretenden normiert. Hierzu lagen 18 Anträge verschiedener Filialen vor, die dadurch ihre Erledigung finden. Der Vertrag wird auf 30 W. wöchentlich festgesetzt und zwar nach langer Debatte, nachdem auch Genosse Sabbath für die Erhöhung eingetreten, mit 31 gegen 9 Stimmen. Die Minorität setzte sich aus den süddeutschen Delegierten mit einer Ausnahme und den Delegierten aus Lübeck, Reife, Notbus und Danzig zusammen. Außerdem wird dem Centralvorstand und Ausschuß das Recht zugestanden, in außerordentlichen Fällen (Streits und Auspörrungen) den Beitrag zeitweise zu erhöhen. Nach mehreren Änderungen weniger wichtiger Natur wird die Sitzung abends 8 Uhr geschlossen.

Generalversammlung des Verbandes der Handschuhmacher Deutschlands.

Zeig, den 29. Dezember.

Die Generalversammlung beschäftigte sich heute mit der Heimarbeit und der Heimarbeiterschutz-Konferenz. So weit in der Handschuh-Industrie durch Handschuhmacher-Gehilfen Haus- und Ueberzeit-arbeit getrieben wurde, war es bis vor einigen Jahren möglich, diese fast gänzlich zu beseitigen. Die Heimarbeit auch für die Arbeiterinnen abzuschaffen, war dagegen nicht möglich, da es sich in diesem Falle um Arbeiterinnen handelt, die für die Organisation nicht oder nur schwer zu gewinnen sind. Die Verhältnisse innerhalb der Branche waren aber während der letzten Jahre derartig ungünstig, daß es dem Verband nicht möglich war, die in Bezug auf eine Beseitigung der Heimarbeit erzielten Erfolge aufrecht zu erhalten. Da aber Verbandsmitgliedern durch früher gefasste Beschlüsse

verbieten war, Heimarbeit zu betreiben, so wurde in zahlreichen Fällen mit Ausschüssen vorgegangen. Dadurch kam es, daß der Verband einen Teil seiner Mitglieder verlor, ohne daß diese nunmehrigen Nichtmitglieder dann von der Heimarbeit abgingen. Gegenwärtig ist die Zahl der Heimarbeiter fast wieder so hoch als im Jahre 1898, wo durch die Generalversammlung die Abschaffung beschlossen worden war.

Die jetzige Generalversammlung erklärte in einer Resolution, es müsse die Heimarbeit auch fernerhin bekämpft werden, gab aber der Ansicht Ausdruck, daß dazu die Mittel der Organisation allein nicht ausreichen. Es sollen auch alle diejenigen Maßnahmen ergriffen und unterstützt werden, die geeignet sind, die Heimarbeit auf gesetzlichem Wege zu bekämpfen. Ganz besonders aber wird darauf in der Resolution hingewiesen, daß auch die Heimarbeiter den Schutz der Organisation genießen und diese von ihr nicht mehr fern gehalten werden sollen.

Zu geeigneter Zeit soll mit der Agitation zur Gewinnung von Mitgliedern begonnen werden, wobei in der Hauptsache auf die Beseitigung von Hausagitation Wert gelegt wird.

Die Arbeiterinnen in härterer Noth für den Verband zu gewinnen, wurde den Ortsbeamten und auch der Verbandleitung besonders nahegelegt.

Beisloffen wurde nach kurzer Beratung, die Heimarbeiterschutz-Konferenz zu beschiden. Damit war die Tagesordnung bis auf die Regelung der Gehälter für die Bureaubeamten erledigt; für Halberstadt einen besonderen Beamten anzustellen, wurde mit der Begründung abgelehnt, daß es diesem Beamten nicht gelingen würde, dort der Organisation besondere Dienste zu erweisen, auch könne diese die Besoldung eines dritten Beamten nicht ertragen. Der Sitz des Verbandes wird nach Berlin verlegt.

Nach längerer und teils heftiger Auseinandersetzung wurde die Gehaltsfrage dahin geregelt, daß dieses für beide Beamte ab 1. Januar 1904 um 50 M. erhöht, also 1850 M. betragen soll und alle zwei Jahre um weitere 50 M. gesteigert wird bis zum Höchstbetrage von 2000 M. Die Bureaubeamten wurden aber verpflichtet, der Versicherungsvereinigung des Vereins Arbeiterpreise beizutreten und die Hälfte des Beitrages selbst zu bezahlen. Die Diäten für die Delegierten wurden mit 10 M. pro Arbeitstag und 6 M. für die Sonn- und Feiertage festgesetzt. Hierauf wurde die Generalversammlung unter den üblichen Formen abends 1/8 Uhr geschlossen.

Gewerkschaftliches.

Für die freireisenden und ausgewerteten Weber in Crimmitschau gingen bei der Berliner Gewerkschaftskommission folgende Beiträge ein:

- H. B. 5.—, H. Jünger —75, Ostalmsleben 1,90, Gef. v. Strobel, Marienburgstr. 2.—, Ver. Berl. Sternscheide u. Galvanoplastiker 30.—, Bauhilfsverei. Knoll u. Bittner, 3. Rate 9.—, Kienastahl u. Jamppe, Buchbinder-Abt., 4. Rate 31.—, Tischlerei Dunsch (dar. G. Giese 2.—) 9. Rate 2,40, Gef. v. Rud. Bittner, Radeborsdorfer 8,90, Kullion i. Rauschhaus, „Vulgarien“, W. d. H. A. B. 8.—, Lte 8434 7,50, Arb. v. Eger, Pflanzstr. 112, 3. Rate 7.—, Köstke u. Co., Galtz, 13.—, Ehrhard, v. Zimms, 2. Rate 7,35, Gularb, v. Amias, 3. Rate 7,50, Ver. d. Buchdrucker B. Sobach, 4. Rate 10,55, Hefendreyer 6,15, Centr.-Ver. d. Weber, Reichardenberg 40.—, Centr.-Ver. d. Zimmerer, Neuhardenberg 16.—, Schloffer d. A. G. G. Ober-Schönweide, Automobil-Abt. 46,95, Pflanzverein „Nordberg“ vom Beinhagsberg 16.—, Die Halbtoten aus Friedrichsdorf 3.—, Firma Stieje d. Schmölke 2,50, Schwarzschloß Restaurant, Kottb. „Weg“, Rtd. 4,50, Radeb. A. C. „Fest“, Saal 2, 6. Rate 20,65, Möbelbeschlagerabri. Berth. Dreijer, 2. Rate 7,05, Radeb. Arb. d. Automobilisten, Ober-Schönweide, 4. Rate 29,20, Gef. d. A. Jurek 7,90, Aus dem 1. Wahlkreis Litten Nr. 6001 19,55, 6908 20.—, 6448 11,20, Die Verumpfen u. Sachon d. Sonntag 5,10, Protestantenbadjet gef. d. Certe 5,00, Weihnachtsfeier in Rehmanshofel d. Heile 4,00, Arb. v. Lundershollen, Prützenstr. 29, 3. Rate 4,70, Lte 11572 36,50, Am. Kullion im Theater, „Kade Kamm“ 7,25, Buchdrucker A. B. Schade, 4. Rate 14.—, Vegetarische Abendgesellschaft Westend 6,50, Lte 8005 11.—, Weihnachtsfeier Gesangsverein „Sangeslust III“, Tempelhof 14,50, Quartett „Melodia 97“ 30.—, Lithographen u. Lithorader v. Stange u. Wagner 26,20, S. u. D., Berlin, Waler, 3. Rate 12.—, Arb. d. Planolabr. v. H. Gese 10,20, Lutznerer „Fichte“, 3. Ratenzahl, Weihnachtskammer 10,75, Tischlerei Kugler, Pflanzstr. 2,50, Eisenbahnfahr. Kottbus-Berlin 2,50, Weihnachts-Gesellschaft, „Norddeutsche Schiffe“ 12,00, Berg. u. Röhmenth. d. vereinig. Kunsthandl., 2. Rate 15.—, Tischlerei Schmidt, Rantewitzstr. 10.—, B. St. —70, G. H. W. II. 1.—, Lte 1068 16,95, Arb. u. Räder 1,50, Familie Urbach 3.—, Godes u. Kollmann, Gesehensstr. 25,95, Bledermann u. Czarnikow, Kreuzbergstr. 4, Rate 27,65, Demichl, Buchholz u. Co., 3. Rate 14,10, Chemischer Müllermeister v. H. H. H. 5.—, Gef. beim Frischhoppfen d. Berl. Arb.-Bereins 25.—, Kommission d. Steinbildhauer 35.—, Tischlerei u. Weber 2,50, Gef. v. Geier, Wälderstr. 3, Stammgäste und Bier 7.—, Tischlerei Otto, Remerstraße (dar. 3. Bedlinge) 5,75, Etol u. Rieb, Löwstr. 1,50, Vater Kurig, Weihnachts 3,20, Lotteriever. „Reinberg“, Weihnachtsabend 8,25, Rtr. Buchb. und Redt 3.—, Weihnachtsfeier d. Schmiedchen Gef. Ber. 5.—, Bau Fleb, Stalfauteure und Spanner 9.—, Vorstellung d. Ber. „Bohemia“, 2. Rate 86,80, Verein „Bohemia“ 10.—, Dittmar Möbelfabr., 5. Rate 10,00, Lutznerer, Rotomagenfabr. Tempelhof (inkl. 3. Gesehensstr. 2,50), 2. Rate 28,25, Weihnachtsfeier d. Rauschhaus „Die alten Deutschen“ 8,50, Gesangs-„Julius I.“, Stralsh, Geburtsstagsfeier 3,10, Gem. Chor „Vorder und Reie“, Weihnachtsfeier, d. Vampfer 7,10, Bongen a. Fortendendplatz, d. Rufe 5,30, Schminckel „Freiheit“ u. Galtz, gef. v. Bier, Rammstr. 13,30, 3. Rate 7,50, 5870 4,50, 5881 9,15, 5896 3,80, 6196 13,65 6204 Reibau, 5878 7,50, 5879 4,50, 6205 8,55, 5974 Rauter und Bauarbeiter, Rantstr. 45 14,65, 5925 13,55, 5930 5,50, 5931 6.—, 5935 10,30, 5936 10,30, 5937 9,10, 5938 5,30, 5918 14,45, 6082 8,95, 5953 13,80, 6001 7,10, 6095 1,45, 6109 Buchdrucker Georg Klemm 5,55, 6110 Personal von Geum, Ritterstr. 23, 2. Rate 27,55, 6112 Greve, Ritzstr. 50, Buchdrucker und Steinbruder, 4. Rate 21,30, 6113 5,20, 6127 Buch Varlowsh 27,30, 6129 Tischlerei Siemens u. Galtz, Berl. Berl. 5. Rate 20,10, 6137 28,75, 6044 Werkstatt von Flagemann, 2. Rate 17,40, 6083 12,85, 6054 10,15, 6055 6,80, 6088 4,25, 6088 5,80, 6083 8,85, 5919 4,50, 5917 18,45, 5919 9.—, 5900 7,50, 5813 12.—, 5815 20,00, 5826, Personal der „Urania“ 12,05, 5827 19.—, 5875 12,65, 5876 11.—, 5885 5,35, 6191 15,05, 6193 6,30, 6195 3,90, 6250, Röhler u. Co. 11,30, 6251 4,95, 6252, Bau Schulz, Galtzstr. 12,90, 6255, Charlottenburger Wer. d. Stopp 8,50, 6257, Schrade u. Kuntz, Wälderstr. 8,20, 6267, Lichterfelde, Kolonne Bauer 14,30, Bierter Wahlkreis (DKen), gesammelt auf Litten: 1875 40, (darunter Elosabril Goldmann 11,60, Litten 6941 u. 6946 58,55, inkl. 4.— von Arbeitern der Eisenbahn-Werkstätte, Inspektion I, Lte 6782, Lotteriest. „Einigkeit“ 3,10 und Buchdrucker Kott u. Nummer, 2. Rate 6,45, Bomban Berlin, 2. Rate 27,50, Bennde d. Wlg. D. Ar. A. gen. Arb. u. Arbeiterinnen 21,30, Möbelfabr. Friedrich, Prützstr., 4. Rate 20,90, Damm-Engros-Geschäft, u. Wtr. Kleinwischel, d. 4, 14,50, Waler v. W. A. Bodenstein, Kranfensaus Westend, 4. Rate 31,45, Bauhandwerkeramt 73 11,30, Ver. v. Röhre u. Gdne, 3. Rate 42,55, Tischlerei G. Dehler, Karlsruherstr. 31 10.—, Planolabr. v. Wlt, Wälderstr. 54, 2. Rate 10,50, Anstaltenabtl. d. „Rosenpost“ 14,50, Wenden-Schneider v. Th. Franke 10,50, Waler v. Schneider u. Sohn d. Rigel 32,50, Reichsherrnabr. 2. Berg, 2. Rate 19.—, Gebirgsstagsfeier d. Greve, Landsberger Allee 48 6,35, Baherholonne Bau Rönndberg 11.—, Familienratel 1900 10.—, Arb. d. Treppengeldner-Abt. v. G. Weiler 20.—, Von einer genähten Weihnachtsfeier d. Kante Rde 2,25, Verlobungsfeier Goldmannstr. 34 2,65, Lotteriest. „Glücksheim“ 6,45, Ulrich u. Hng 1.—, Jrl. Quisfeld 1.—, Einige Straßenbahn-Arbeiter Städtling 5.—, Riede 1.—, Arentsenhau 26,70, 6. Wadewiker d. Stahl Wosen 40.—, Annale Rode, Geburtsstagsfeier 3,00, Gesangsver. Gutsenberg Potsdam, amerikanische Kullion 1. Rate 19,55, 1. Wahlkreis, Galtzstr. 1, Rate 32,30, Dachdecker und Berufsverei. Arrenantalt Buch 9,65, Ueberh. einer Deputierte Verhandlung der Dachdecker 1.—, Holzgr. der Goldschmiedfabr. Aug. Weckertier jun., Drummenstr. 3,55, Tellerbaum, d. Röhler u. Deber Berlin u. Ung. 40.—, Verei. Reichshörsbüche Kommandantenstr. 9,35, Goltzener Stadthaus Erimmishau 5.—, Ertrag einer Wette „Fall“ 1,50, Spanerhau Rote Wette 20.—, Schlofferi Berner 26,30, Lte 6900 Wälder 15,35, Firma Nischhorn 3. Rate 10.—, Weihnachtsfeier Jantner u. Bauer 2,65, Frost u. Edme, 3. Rate 41,55, C. A. Tharck, 3. Rate 21,35, W. Schöder u. Co. Köstke, C. Schulz, 3. Rate 11,20, Weihnachtsfestschoppen 2. C. W. 2,90, Buchdrucker „Germania“ 23,10, W. Gruppe, amerl. Kullion 2. Raten 391, „Fichte“ 12,20, Stammgäste v. H. Goldsch 7.—, Familie

Gebürder Herrnfeld-Theater.
Heute Silvester-Abend:
 Anf. 8 Uhr. Kasseneröffnung 7 Uhr.
Riesen-Sachprogramm
 alleroriginellster Art.
 Um 8 Uhr:
Papa Noa.
 Um 11 Uhr:
Die Original-Klabriasperte.
 Um 12 Uhr:
Der Anbruch einer neuen Zeit,
 Neujahrsgruss von Hugo Pollak.
Fanfaren-Jubelklänge
 Grosser allgemeiner Gratulations-Akt im Foyer u. Wintergarten, begleitet von Punschbowlen-Galopp und Pfannkuchen-Polka der beliebten Theaterkapelle unter Leitung des Kapellm. u. Kompon. Hal. Darauf im Foyer:
Gr. Elite-Volkssänger-Soiree.
 Nach Alt-Wiener Art arrangiert v. Gebr. Herrnfeld. Lustigste Stöger-Vorträge folgender Künstler: Martin Bendix, Markthallen - Fritze. — Duo Corbetta, ital. Oper. — Quintett Winesberg, schwed. a. capella. — Jacques Glaser, mimische Darstellung. — Hilda Stadthagen. — Max Aschingor. — Karl Bernhard als grösste Tragödin der Welt „Sarah Bernhard“ u. v. a. Ende: das wissen wir noch nicht!
Am 4. Januar Jubil.-Vorstellung **Papa Noa.**
 In Vorbereitung:
„Nur eine Nacht.“
 2 Akte aus einer Ehe von A. und D. Herrnfeld.
Anfang: Wochentags 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.
Kasseneröffn.: Wochentags 7 Uhr. Sonntags 5 1/2 Uhr.
 Billetvorverkauf tägl. 11-2 Uhr.

Bernhard Rose-Theater
 Gesundbrunnen, Badstraße 58.
 Donnerstag, den 31. Dezember 1903:
Gr. Silvesterfeier.
Ein vorsichtiger Mann.
 Poffe mit Gesang von G. v. Pöfer und Jacobson. Musik von R. Hal.
Grosser Silvesterball.
 Anfang 8 Uhr.

Berliner Prater
 Kastanien-Allee 7-9.
 Donnerstag, den 31. Dezember:
Gr. Silvesterfeier.
 Gaisspiel des
Bernhard Rose-Theater-Ensembles.
Einer von unsre Leut'.
 Poffe mit Gesang in 3 Akten (6 Bildern) von Pöfer.
Grosser Silvesterball.
 Anfang 8 Uhr.

W. Noacks Theater.
 Direktion: Robert Dill.
Brunnenstrasse 16.
Grosser Silvester-Ball.
 Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
 Um 12 Uhr:
Punsch-Polonaise m. allerlei Ueberrassungen!

Sansouci.
 Kottbuser Thor — Eckt. der Hochbahn.
 Donnerstag, den 31. Dez.:
Silvester-Ulk-Vorstellung.
Hoffmanns Nordd. Sänger.
 Nach der Vorstellung:
Grosses Silvester-Tanzkränzchen.
 Begrüßung des neuen Jahres
Silvester-Ulk, Jubel und Trubel.
 Entree 30 Pf. Speislich 50 Pf.
 Anfang 8 Uhr. Ende 1904.

Urania, Wrangelstr. 10/11.
 Heute, den 31. Dezember:
Grosser Silvester-Ball.
 Morgen, Neujahr: **Gr. Ball.**
 Das Nähere Anschlagzettel.
 35162 C. F. Walter.

Gossmanns Fest-Säle.
 SW., Kreuzbergstr. 48.
 Heute: **Grosse Extra-Silvester-Ulk-Soiree**
 der Harburger Sänger.
 Einzige originelles
 Ulk-Programm.
 Zum Schluss
 zum letztenmal:
Seemanns Weihnachten.
 Anfang 8 Uhr. Entree 20 Pf.
 Nach: **Silvester-Ball-Jubel-Trubel**
 Gratis Punsch u. Pfannkuchen-Polonaise m. Ueberrassungen u. Art.

Chausseestr. 103. **Germania Prachtsäle** Arnold Scholz.
 Donnerstag, den 31. Dezember 1903:
Grosse humoristische Silvester-Feier.
Silvester-Ball
 verbunden mit **Punsch- und Pfannkuchen-Polonaise.**
 Anfang 9 Uhr. Ende ???

Prosit! Böhmisches Brauhaus. BERLIN.

 Empfehlen unser helles u. dunkles
Tafelbier:
Gambrinusbräu (Münchener)
Nepomukbräu (Pilsener)
Böhmisches Brauhaus NO.
 Fass-Abteilung: Landsberger Allee 11/13. T. VII. 5088.
 Flaschen- „ Frieden-Strasse 93. T. VII. 1670.
 Unsere Original-Abzug-Flaschenbiere in fast allen
 Kolonialwaren-Handlungen.

Einen
 Versuch bitten wir mit unserer
 anerkannt guten 5 Pfg.-Cigarre
Meteor
 zu machen; Sie haben dann eine
 hochfeine Qualitäts-Cigarre
gefunden
 Alleinverkauf bei
 Stein, Chausseestr. 65/66.

Königs-Café!
 Kaiser Wilhelmstrasse Ecke Münzstr.
Täglich Konzert
 bis 2 Uhr nachts, Silvester bis früh.
 Reichen verehrten Gästen,
 Freunden und Bekannten die
 herzlichsten Glückwünsche zum Jahres-
 wechsel.
S. Berkowicz.
 Jeder Besucher erhält eine
 Karte zur Abholung des Weihnachts-
 geschenkes!
 47/8
 Empfehle allen Freunden u. Bekannten
 mein **Weiss, Bayerischbier**
 und **gr. Spelzgeschäft.** Reich-
 haltiges Frühstück von 30 Pf. Mittag
 mit Bier 30 Pf. sowie Abendbrot à la
 carte von 30 Pf. an 2 Berechtigung
 mit Abzug für 20-30 Personen.
H. Stramm, West. Ritterstr. 123.

Kredit. Monatlich
 10 Mark —
 liefert Anzüge
 Paletots
 nach Maß
 nach Wunsch
 Ver Kasse auch billige Preise.
Schneidermeister
J. Tomporowski, Pringelstr. 55.

Pelzwaren - Fabrik
 Gegründet 1864.
 Neue Königstr. 21. II.
 verkauft noch einige Tage
 ihre Reismuster bestehend aus
Pelzstolas, Kolliers, 47/8
Muffen, Herrenkragen etc.
 zu billigst. Engrospreis.
 Es gelangt nur reelle
 Kürschnerware zum Verkauf.

Bekanntmachung.
Orts-Krankenkasse
 der Schlosser u. verwandten
 Gewerbe zu Berlin.
 Die in der außerordentlichen General-Versammlung am 21. Oktober d. J. auf Grund des Gesetzes vom 28. Mai 1903 beschlossenen Abänderungen der §§ 2, 11, 14, 16, 17, 18a, 20, 21a, 23, 25, 30a, 34, 48 und 61 des Statuts haben unter dem 15. Dezember 1903 die Genehmigung der Reichsbehörde erhalten und treten mit dem 1. Januar 1904 in Kraft.
 Diese neuen Abänderungen zum Statut steht den Mitgliedern bei den Herren Arbeitgebern und im Klassenlokal, Auguststrasse 60, in den Klassenstunden von 8-1 Uhr zur Verfügung.
 Berlin, den 30. Dezember 1903.
Der Vorstand.
 P. Heinrich, Vorsitzender.

Bekanntmachung.
Orts-Krankenkasse
 für Goldschmiede-Gewerbe zu Berlin.
 Die im November 1903 beschlossenen Abänderungen des Statuts, sowie der Verwaltungsmassregeln für erkrankte Mitglieder sind genehmigt worden und treten am 1. Januar 1904 in Kraft.
 Der Vorstand dieser Abänderungen steht den Mitgliedern bei den Herren Arbeitgebern, sowie im Klassenlokal, Engel-Ufer 15, während der Klassenstunden zur Verfügung.
 Berlin, den 30. Dezember 1903.
Der Vorstand:
 Ernst Davidshäuser, Vorsitzender.

Polsterwaren.
 Direkter Verkauf ab Fabrik zu Engros-Preisen.
Sofas, enorme Auswahl, von 21 Mark an.
Aufpolsterung, Matratze 4 Mark, Sofa 5 Mark; auf Wunsch ausserm Hause.
Bachmann, Blumenstr. 35b.
 Pagen III. Etage. 37662
Saal gesucht!
 500-600 Personen, wenn möglich Centrum oder Osten, von größerer Fabrik für Januar oder Februar zum Rosenball. Off. Ed. Löffel, Charlottenburg, Sekt-Ufer 7. 38152
Neujahrs-Karten
 Neujahrs- u. Ansichtspostkarten, altbekannt f. Geschäfte, Händler.
Rosenthalerstr. 50.
J. Jaffé, früher Krausnickstrasse.

Westmann's Damen-Konfektion
 Engroshaus und eigne Fabrik.
 Haupt-Geschäft: **W., Mohrenstr. 37a,** an den Kolonnaden.
 Filiale: **G., Grosse Frankfurterstrasse 115,** an der Andreasstrasse.
 Ich bitte genau auf Firma und Hausnummer zu achten!
Die noch vorhandenen Vorräte, ca. 3950 Stück, bestehend aus:
 Saccos, Capes, Jacketts, Abendmänteln, Phantasie-Kragen, Original-Modelle etc., sowie Kopien allerster Schneider, soweit der Vorrat reicht, jetzt zu 5, 6, 7, 9, 11, 12, 15, 18, 21, 24, 28, 33-143 M.
ausverkauft werden.
 Diese günstige Gelegenheit bitte ich nicht verabsäumen zu wollen und mein Angebot ohne jeden Kaufzwang zu prüfen.
Ein grosser Posten Frauenmäntel in Seidenplüsch, Zibeline, Eskimo bis zu den weitesten Grössen ist sehr billig abzugeben.
Extra-Trauer-Abteilung
 für Damen und Mädchen. Sämtliche Artikel für den Trauerfall zu sehr billigen Preisen.
Sonntags geöffnet. Massbestellungen binnen 9 Stunden.
Eigne Ateliers.
 Abonnenten des „Vorwärts“ erhalten bei Vorzeigung des Inserats 12 1/2 Proz. Rabatt.

Carl Beusters
Bade-Anstalten
Friedrich Wilhelm-Bad und Bad Nord-Ost
 Chausseestr. 81 verabschieden: **Pintschstr. 16**
 Elektr. Glühlicht- und Kohlensäure Bäder. Russisch-Römische, Dampfkasten- und Lochtannin-Bäder. sämtliche medizinischen und Wannenbäder.
Lieferant für alle Krankenkassen, Vereine erhalten Ermässigung.

Berliner Genossenschafts-Bucherei
 Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
 Berlin, Neue Hochstraße 18.
 Bilanz per 30. September 1903.
Activa.
 1. An Cassa-Conto 689,82 Mk.
 2. „ Inventar-Conto 433,00 „
 3. „ Gewinn-Conto 8050,00 „
 4. „ Waren-Conto 4941,35 „
 5. „ Betriebs-Anfassen-Conto 386,00 „
 6. „ Gewinn-Anfassen-Conto 703,60 „
 7. „ Conto pro Diversa 9072,10 „
 25027,88 Mk.
Passiva.
 1. Per Canto der Genossenschaftler 225,00 Mk.
 2. „ Reservefonds-Conto 30,00 „
 3. „ Gewinn- und Verlust-Conto alte Rechnung 7529,79 neue do. 17243,09 24772,88 „
 25027,88 Mk.
 Am Ende des Geschäftsjahres 1902/03 sind keine Genossen beigetreten, ausgeschieden 2 durch Ausschluss.
 Es gehören am Schlusse des Geschäftsjahres 1902/03 der Genossenschaft 15 Genossen mit einer Gesamthaltungsumme von 75 Mk. an. Es hat sich das Geschäftsjahres der Genossen um 140 Mk. die Gesamtsumme um 140 Mk. vermehrt. 205/16
 Berlin, November 1903.
Der Vorstand.
 Franz Scherlach, Paul Zeug.

Orts-Krankenkasse
 für die Wäschefabrikation.
 Der unterzeichnete Vorstand macht hierdurch bekannt, dass der in der Generalversammlung vom 15. Oktober dieses Jahres beschlossene 10. Nachtrag zum Statut durch Beschluss des Bezirksausschusses vom 15. Dezember dieses Jahres genehmigt worden ist und mit dem 1. Januar 1904 in Kraft tritt.
 Ein Druckeremplet dieses Nachtrags wird jedem Kassennützlich durch seinen Arbeitgeber eingehändigt; in den Betriebsräumen der Arbeitgeber werden Plakate mit dem genannten Wortlaut des Nachtrages zum Aufhänge gebracht.
 Am vorliegenden bestimmt der zehnte Nachtrag folgendes:
 Die Krankenunterstützung wird für 26 Wochen, die Wöchnerinnen-Unterstützung für 6 Wochen gewährt; die Mitglieder werden nach ihrem Lohn in sieben Klassen eingeteilt; die niedrigste Klasse (I) beginnt mit einem Lohn von weniger als 7,50 Mk. pro Woche und steigt in 3 Wart-Sätzen bis zur 7. Klasse mit einem Lohn von mehr als 22,50 Mk. pro Woche. Die wöchentlichen Beiträge, welche vom 4. Januar 1904 ab zur Berechnung gelangen, betragen 27, 30, 34, 66, 81, 91 und 108 Pf.; der durchschnittliche Tagelohn ist festgesetzt auf 1,00, 1,50, 2,00, 2,50, 3,00, 3,50 und 4 Mk.; für die 1. Klasse ist das Sterbegeld auf 50 Mk. erhöht. 281/14
 Berlin, den 29. Dezember 1903.
Der Vorstand.
 F. Frankfurthor, Vorsitzender.
Händler, Hanfierer.
 Durch neue Neuemartel, D. R. P. a., ist viel Geld zu verdienen. Muster 1. M., Porto 20 Pf.
Scholz & Fritz.
 Treppen, Ammonstrasse 71.

Wahlverein des zweiten Berliner Reichstags-Wahlkreises.
 Am Dienstag verstarb nach langem Leiden unser treues Mitglied, der Ehrl. **Leonhard Tylinski**
 Ihre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Freitag, den 1. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle der Pioniergemeinde, Nordend, aus statt.
 Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Wahlverein des zweiten Berliner Reichstags-Wahlkreises.
 Am Dienstag verstarb nach langem Leiden unser treues Mitglied, der Ehrl. **Leonhard Tylinski**
 Ihre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Freitag, den 1. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Bauhofs - Kirchhofes in S i d e r d e aus statt.
 Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Bekanntmachung
 der Orts-Krankenkasse der Dachdecker Berlins.
 Das am 1. Januar 1904 in Kraft tretende Krankenversicherungsgesetz, nach der Kopie vom 28. Mai 1903, bedingt u. a. eine neue Klasseneinteilung nach den Lohnhöhen der Kassennützlich. Das nach den neuen Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes von der Orts-Krankenkasse ausgearbeitete Statut ist vom Bezirksausschuss genehmigt und tritt am 1. Januar 1904 in Kraft. Hiernach werden die Kassennützlich in drei Klassen eingeteilt.
 Der durchschnittliche Tagelohn ist bis auf weiteres festgesetzt für:
 die erste Klasse auf . . . 4 Mk.
 „ zweite . . . 3 „
 „ dritte . . . 2 „
 Die Klassenbeiträge sind entsprechend eingeteilt. Dieselben betragen 3 Prosz. des durchschnittlichen Tagelohns, d. h. die Höhe für Mitglieder der ersten Klasse 66 Pf., „ zweiten . . . 51 „ „ dritten . . . 33 „
 Die neuen Statuten werden im Monat Januar u. A. ausgegeben.
 281/13 **Der Vorstand.**
 A. Seitzmann, I. Vorsitzender.

Dr. Schünemann
 Spezialarzt für Haut-, Farn- und Frauenleiden, Seydelstr. 9. 1/2, 12-1/2, 3, 1/2, 6-1/2, 8, Sonn. 9-11
Dr. Simmel, Pringelstr. 41, Spezialarzt für Haut- und Frauenleiden. 11/110
 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4

Unsern Stammbücher
Ferdinand Kiesel
 zu seinem heutigen Belegenfest ein
dreimal donnerdes Hoch!
 Die Stammbücher und Genossen von Zahlband.
 Dem Genossen **Georg Helzer** gratulieren zum heutigen Belegenfest die Bezirksgenossen: 7026
J. G. F. R. A. H. F. B.
 F. B.

Todes-Anzeige.
 Allen Bekannten und Genossen zur Nachricht, dass mein lieber Sohn und unser Bruder **7078**
Rudolf Breilich
 am Dienstag, den 29. ds. Mts. verstorben ist. — Die Beerdigung findet am Freitag, den 1. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle der Pioniergemeinde (Nordend) aus statt.
Die trauernde Mutter
 und Geschwister.

Socialdemokratischer Wahlverein
 für den
6. Berl. Reichstags-Wahlkreis.
Todes-Anzeige.
 Am Montag, den 28. ds. Mts. verstarb unser Mitglied, der Ehrl. **709/9**
Hermann Müller,
 Grenzstraße 4.
 Ihre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet heute, Donnerstag, den 31. ds. Mts. nachmittags 3 Uhr, auf dem Friedhofe der Französischen Gemeinde, Piesenerstr. 11, statt.
 Am 29. Dezember verstarb unser Mitglied, der Schriftführer
Rudolf Breilich,
 Chermersstraße 33.
 Ihre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Freitag, den 1. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle der Pioniergemeinde, Nordend, aus statt.
 Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Socialdemokratischer Wahlverein
 für den
6. Berl. Reichstags-Wahlkreis.
Todes-Anzeige.
 Am Montag, den 28. ds. Mts. verstarb unser Mitglied, der Ehrl. **709/9**
Hermann Müller,
 Grenzstraße 4.
 Ihre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet heute, Donnerstag, den 31. ds. Mts. nachmittags 3 Uhr, auf dem Friedhofe der Französischen Gemeinde, Piesenerstr. 11, statt.
 Am 29. Dezember verstarb unser Mitglied, der Schriftführer
Rudolf Breilich,
 Chermersstraße 33.
 Ihre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Freitag, den 1. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle der Pioniergemeinde, Nordend, aus statt.
 Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Allen Freunden und Bekannten hiermit die traurige Nachricht, dass mein herzenguter Mann und Vater
Leonhard Tylinski
 im Alter von 30 Jahren und 10 Monaten nach schweren Leiden entschlafen ist.
 Um stille Beileid bittet die tiefbetrübte Witwe **Margarete Tylinski** geb. **Wachholz** nebst Kind. 7096

Wahlverein des zweiten Berliner Reichstags-Wahlkreises.
 Am Dienstag verstarb nach langem Leiden unser treues Mitglied, der Ehrl. **Leonhard Tylinski**
 Ihre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Freitag, den 1. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Bauhofs - Kirchhofes in S i d e r d e aus statt.
 Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Wahlverein des zweiten Berliner Reichstags-Wahlkreises.
 Am Dienstag verstarb nach langem Leiden unser treues Mitglied, der Ehrl. **Leonhard Tylinski**
 Ihre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Freitag, den 1. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Bauhofs - Kirchhofes in S i d e r d e aus statt.
 Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Bekanntmachung
 der Orts-Krankenkasse der Dachdecker Berlins.
 Das am 1. Januar 1904 in Kraft tretende Krankenversicherungsgesetz, nach der Kopie vom 28. Mai 1903, bedingt u. a. eine neue Klasseneinteilung nach den Lohnhöhen der Kassennützlich. Das nach den neuen Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes von der Orts-Krankenkasse ausgearbeitete Statut ist vom Bezirksausschuss genehmigt und tritt am 1. Januar 1904 in Kraft. Hiernach werden die Kassennützlich in drei Klassen eingeteilt.
 Der durchschnittliche Tagelohn ist bis auf weiteres festgesetzt für:
 die erste Klasse auf . . . 4 Mk.
 „ zweite . . . 3 „
 „ dritte . . . 2 „
 Die Klassenbeiträge sind entsprechend eingeteilt. Dieselben betragen 3 Prosz. des durchschnittlichen Tagelohns, d. h. die Höhe für Mitglieder der ersten Klasse 66 Pf., „ zweiten . . . 51 „ „ dritten . . . 33 „
 Die neuen Statuten werden im Monat Januar u. A. ausgegeben.
 281/13 **Der Vorstand.**
 A. Seitzmann, I. Vorsitzender.

Dr. Schünemann
 Spezialarzt für Haut-, Farn- und Frauenleiden, Seydelstr. 9. 1/2, 12-1/2, 3, 1/2, 6-1/2, 8, Sonn. 9-11
Dr. Simmel, Pringelstr. 41, Spezialarzt für Haut- und Frauenleiden. 11/110
 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4

Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Größere Inserate bitten wir vorher anzumelden und bis 4 Uhr nachmittags einzusenden. Die Expedition.

HUGO BELING

Wein-Grosshandlung * Fabrik feinsten Liqueure

empfeilt zu **Silvester** seine beliebten

Punsch-, Grog- und Glühwein-Extrakte

1/2 Liter von 1,30 Mk. an inkl. Flasche,

Jamaica-Rum, Arrac, 1/2 Liter von 1,80 Mk. an inkl. Flasche.

Eigene Verkaufsstellen:

C.
Rosenthaler Strasse 11/12.

O.
Andreas-Strasse 57 (neben der Markthalle).
Königsberger Strasse 28.
Madai-Strasse 13 (Schles. Bahnhof).
Proskauer Strasse 11.
Weidenweg 64 (am Balten-Platz).

NO.
Landsberger Allee 45.
Landsberger Strasse 40 (Ecke Lietzmannstrasse).

N.
Bad-Strasse 12 (neben der Markthalle).

Charlottenburg: Wilmersdorferstr. 117 (Ecke Pestalozzistrasse).
Friedrichshagen: Friedrich-Strasse 79.

Brannenstrasse 96 (gegenüber dem Humboldthain).
Danziger Strasse 8.
Invaliden-Strasse 163 (neben der Markthalle).
Müller-Strasse 156b (gegenüber Antonstrasse).
Reinickendorfer Strasse 2f (Wedding-Platz).
Schliemann-Strasse 32.
Schönhauser Allee 187 (am Schönhauser Thor).
Wolliner Strasse 44 (am Vinota-Platz).

NW.
Benssel-Strasse 52.
Wald-Strasse 7.
Wallenweber-Strasse 6.
Wilsnacker Strasse 57 (Eingang Dreyostrasse).

Vororte:

Pankow: Berliner Strasse 9.
Rixdorf: Berg-Strasse 56.
„ Hermann-Platz 8.

W.
Bülow-Strasse 5 (am Nollendorf-Platz).
SW.
Blücher-Strasse 14.
Linden-Strasse 103 (neben der Markthalle).

S.
Kottbuser Damm 15.
Oranien-Strasse 58a (Moritz-Platz).

SO.
Dresdener Strasse 18.
Oranien-Strasse 11a (Heinrichs-Platz).
Pückler-Strasse 17.
Reichenberger Strasse 115.

Schöneberg: Tempelhoferstr. 23 (Ecke Hauptstr.).
Weissensee: König-Chaussee 47b (Kaiser Wilhelm-Platz).

Kostproben gratis.

8902L*

Jedes **5 Pfennig.**
Wort: Nur das erste
Wort fett. Worte mit mehr als
15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 2 Uhr, für die Vororte bis 1 Uhr, in der Hauptexpedition Lindenstr. 69, bis 4 Uhr angenommen.

Verkäufe.
Gardinenhaus Große Frankfurterstrasse 9, part. 437*
Gardinen, Teppiche, Käufertische, ausserordentlich preiswert. Marcus.
Gratis erhält jeder Käufer Leuchter mit Feuerzeug. Marcus, Reimickerstrasse 7a. 20378*
Teppiche! (Sechshäute) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Bräu, Hafelcher Markt 4, Bahnhof Brücke. 83/2*
Teppiche (einmal feiner) in großer Auswahl, für die Hälfte des regulären Wertes. Teppichhaus, Sonntagstrasse 28. 32/9*
Steppdecken, spottbillig, Fabrik Weinstraße 20. 426*
Wandteiche Romanstraße 70, Uhren, Betten sehr billig. 6725*
Teppiche mit Zerkleinerung Fabrikniederlage Große Frankfurterstrasse 9, part. 437*
Wandteiche, selbstspielende, Teilzahlungen. Zivaldenstraße 145 (Eingang Bergstraße), Stallherstraße 40. *Tamenjacketts, Paletots, nie wiederkehrender Kauf, teils Robelle auf Seide, durchweg 5 und 8 Mark, sonstiger Preis bis 40 Mark. Vollen Steppdecken, Seidenstoffe, statt 8 Mark durchweg 4,75, verkauft Julius Reumann, Belle-Alliancestraße 106.

Wenzelhauer, Silber, Notenblätter 8,00, Brunnenstraße 100, Strabel. 6615*
Nähmaschinen 10,00, 15,00, 20,00, 25,00 unter Garantie. Unglaube, Brunnenstraße 90. 4103*
Nähmaschinen! Ringel, Adler, Central-Dobbin, Dehon, Lambourier, Wheeler u. Wilson, Elastic, Säulen u. a. m. Prima Qualität, solide und elegante Ausstattung, Preise billig, bei Abzahlung besonders günstige Bedingungen. Drei Jahre reelle Garantie. G. Sellmann, Gollnowstraße 25, nahe der Landsbergerstraße. Alle Nähmaschinen nehmen in Zahlung. 17268*
Nähmaschinen. Jede bis 10,00, wer Teilzahlung Nähmaschine kauft oder nachweist. Alle Systeme. Postkarte genügt. Vorchelt, Bornsdorferstraße 50. 64/13*
Silberkerpfen, H. Caplar, Häuhermann zu Marktallerpfeifen. Reichenbachstraße 1, Röhrlhandlung.
Hochlegante Herrenhosen aus feinsten Nähstoffen 9 bis 12 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Versandhaus Germania, Unter den Linden 21.
Steppdecken billig! Fabrik Große Frankfurterstraße 9, part. 437*
Fahrräder, verlässliche! Fabrik billigste Winterpreise! Nur Qualitätsräder, Reifenauswahl, Brenndorbräder, Adlerfahrräder, Dierkopfräder, Wanderräder, Opel-Fahrräder, Motorfahrräder, Damenfahrräder (Luzumodelle), außerdem „ungetriebene“, Schumbergerzeugnis 58,00. Radfahrer überzeuge Dich. Leihhaus, Neue Schönhauserstraße 11.
Obi, Vorkostgeschikt verlässlich. Käfers Reichmann, Steglitzerstraße 80. 7085
Kbvorort Fredericksdorf, Quaderstrasse mit Kiefern 12 Mark verkauft Dausdorferverwaltung Brunnenstraße 151.
Paletot-Tage! Vom 31. Dezember 1903 bis auf weiteres kommen große Vollen Winterpaletots für Herren und Frauen zu bedeutend ermäßigten Preisen zum Verkauf bei Hermann Schlieker, Turmstraße 85. 20498*
Hobelbänke, billig! Dierich, Reichstraße 70. 7135*

Ringschiffchen, Dobbin, Schneenäher, ohne Anzahlung, Woche 1,00, gebrauchte 12,00. Adniderstraße 60/61, Brenndorbräder 29/60 und Große Frankfurterstraße 43. 798*
Restaurant zu verkaufen nahe Gewerkschaftshaus. Näheres bei Katerberg, Adalbertstraße 62. 6965
Gasherdhosen! Gasherdhosen! Petroseumöden billig. Gasherd 9 1/2, Javello-Gasherd 3,00. Wohler, Ballnertheaterstraße 32. 7168*
Winterpaletot, neu, verkauft billig nach Brangelstraße 79. 412
Herrenfahrrad, billig, 97 Mark, stabil, Reiche, Soldatenstraße 4.
Vogelhandlung, gute Geschäftsgegend, nahe Markthalle, sofort preiswert zu verkaufen wegen Landwirtschaftsübernahme. Offerten H. N. F., Berlin, Postamt 27. 7155
Zaichensofa, gebraucht, Kleiderständer, Sportwagen, unzugänglich, Pringelstraße 11 vorn I rechts. 773*

Verschiedenes.
Elektrotechnik. Am 4. Januar beginnt ein neuer Abendkurs für Herren aller Branchen. Brotpfeil kostenfrei. Technikum Elektra, Reichenstraße 4. 20334*
Wasserschule, monatlich fünf Mark, Stallherstraße 116a. 5095
Bücherunterricht, Schnellbedruck, Druckerstraße 14, II links. 4122*
Patentanwalt Dammann, Korkplatz 57. 4036
Rechtsbureau! (Andreasplatz), Grünweg vierundneunzig. Gerichtsbestand, Eingabengesuche, Raterteilung. 8625*
Rechtsbureau Roll, Brunnenstraße vierzig. Prozessbestand, Güllagefaden, Strafsachen, Alimenterfachen, Eingabengesuche, Raterteilung.
Wer Stoff hat? Fertige Herrenanzüge mit Futterlagen 15,00. Wagner, Schneidermeister, Vahnenbergerstraße 9 (Ballhofstraße). 20454*
Pfandleiche Fiederstraße 7, Julius Schaeffer. 497*

Kunstkopiererei von Frau Stofski, Steinmetzstraße 48, Quergebäude hochpart. 7006
Bücher kauft, beliebt Antiquariat Kochstraße 56, I. Amt I, 8831.
Taschen aller Arten kauft und zahlt die höchsten Preise Kimpler, Stralauer Allee 20a. 47
Stoffreste, Futterreste, Kleiderreste kauft Resthandlung, Lichterbergerstraße 9. 20468*
Fahrradgeschuch, auch defekt, Radlauf, Schönhauser Allee 163a. 99/19*
Weißblech-Abfälle kauft Schumann, Schulstraße 53. 491*
Festsaal! Vereinszimmer Sommerabend. Klubhaus, Alimenterstraße 16. *
Vereinszimmer, 40 Personen, Pianino, zu vergeben Kommandantenstraße 65, Ladewig. 19738*
Vereinszimmer Simonstraße 21.
Mädchen, 7 Jahre, ist in Pflege zu geben. Bernh. Lange, Friedrichsberg, Gürtelstraße 40. 4130
Wo spielen wir? 36, Kommandantenstraße 36. Mittagslich mit Bier 50 Pfennig. Frühstück- und Abendlich zu kleinen Preisen. Eduard Stempel.
Zahnarztgeschäft luche zu kaufen oder zu mieten. H. Schmidt, Hirsch, Reichenstraße 19. 4100*
Wäsche- und Garderobe verleiht Dorothea, Frankfurter Allee 167, Eingang Friedrichsbergstraße. 4139*
Platinobfälle, Gold, Silber, Gebisse, alte Uhren, Blattgold, Nebrgold kauft Goldschmelze Drog, Brangelstraße 4. 64/19
Rechtsbureau (Alexander-Platz) Kurze Straße achtzehn! Gerichtsbestand! Eingabengesuche! Einverleichte Rechtschiffe! 64/18
Rechtsbureau, Gerichtsekretär, früherer, Andreasstraße 38. Billig. Sonntagsdienst. 8975*

Einstufiges möbliertes Zimmer, Herrn, 20,00 mit Koffer, Korkstraße 4, I, Bein. 7006

Schlafstellen.
Möblierte Schlafstelle, separat, Ballstraße 21/22, Quergebäude, Gurth.
Schlafstelle (Herren) Koppensstraße 18, rechts. 6985
Saubere Schlafstelle (Herren oder Damen) Blücherstrasse, Stallherstraße 20, Hof links I. 712
Schlafstelle (möbliert), ungenießt, separat, für 2 Herren, Blücherstrasse, Adalbertstraße 12, vorn I. 792
Mithewobner möbliertes Schlafstelle, separat, Doerge, Planufer 92d, Quergebäude 4 Treppen. 7006
Möblierte Schlafstelle sofort Dresdenerstraße 58, vorn III rechts. 7175
Möblierte Schlafstelle sofort an Herrn Steiner, Reichenbergerstraße 31, vorn IV. 47/10
Möblierte Schlafstelle (allein) Dieffenbachstraße 69, Untrah. 47/9*

Wohnungen.
Mühlenstraße 8, nahe Hochbahnstation Stralauer Thor und Stadtbahnstation Parichauerstraße, sind vom 1. April 1904 Wohnungen von 1 und 2 Stuben nebst Zubehör billig zu vermieten. Näheres daselbst beim Verwalter 8-10, 2-5. 20488*

Arbeitsmarkt.
Stellenangebote.
Mädchen außer Schulzeit gesucht Eberstraße 11 part. 482
10 Kostämmer- und Arbeiterinnen im Hause, nur erste Kräfte. Warm, Reichenstraße 6, vorn I. 497
Tüchtige Barock- und Goldschmiedinnen und geübte Belegarbeiterinnen auf Goldschmiederei sucht Vermeister, Brunnenstraße 104. 7035

Vermietungen.
Zimmer.
Möbliertes Zimmer (Herr oder Dame) Forsterstraße 16, vorn I, Kuhn.

Im Arbeitsmarkt durch besonderen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 40 Pf. pro Zeile.

Zur Leitung unserer Druckerei
suchen wir zum 1. Februar einen tüchtigen, zuverlässigen, i. Stallulationswesen sicheren

Fachmann.
Offerten mit Gehaltsanprüfungen erbeten unter S. D. V. an 38122

Verlag des „Volksblatt“
Bodum, Raabstrasse 17.

Achtung, Stadtarbeiter!
Der Zugang für Stadtarbeiter aller Branchen ist streng fernzuhalten bei Schmalzing & Barta, Zähringerstr. 18. 88/9
Die Ortsverwaltung.
Achtung!
Holzarbeiter und Kistenmacher!
In der Aktienfabrik von Panko, Dieffenbachstraße, sind sämtliche Kollegen ausgeperrt worden. Die Fabrik ist für dreilagige Arbeiter und Kistenmacher bis auf weiteres gesperrt. 100/11*
Die Ortsverwaltung.
Achtung, Holzarbeiter!
In der Möbelfabrikerei von J. Kraus, Weihensee, Langhansstraße 23, sind Differenzen ausgebrochen. Zugang ist streng fernzuhalten. 88/11
Gesperrt ist ferner Wahn & Metzlow, König-Chaussee 71.
Die Ortsverwaltung.
Stukkateure!
Gesperrt bleibt noch wie vor der Neubau des Maschinenfabrikanten C. Kortüm, Dollenweberstraße und Eyle v. Neptunplatz-Gde. 175/18
Die Ortsverwaltung.

Momentbilder

aus der Berliner Arbeiterbewegung des Jahres 1903.

Der Monat August

Am 9. fand in Spandau eine Kreis-Konferenz für Potsdam, Spandau, Haveland statt.

Wegen Streikvergehens wurde am 20. der Former Emil Meier von der ersten Strafkammer Landgerichts I zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Am 22. tagte die Parteikonferenz für den Reichstags-Wahlkreis Oberharnim in Heegermühle.

Am 25. erfolgte in sechs Parteiverfassungen der Berliner Reichstags-Wahlkreise die Wahl der Delegierten und die Stellung von Anträgen zum Parteitag in Dresden.

Am 29. tagte in Rummelsburg die Kreis-Konferenz für den Reichstags-Wahlkreis Niederharnim.

Der Monat September

war ganz besonders reich an bemerkenswerten Ereignissen. Eingeleitet wurden sie durch ein neues sensationelles Verbrechen, nämlich durch die am 5. erfolgte Inhaftnahme des Berichterstatters Rehm von „Vorwärts“ in einem militärischen Zeugniszwangsverfahren.

Am 6. trat die Provinzial-Konferenz der Provinz Brandenburg im Gewerkschaftshause zu ihren Beratungen zusammen.

Die erste Flugblatt-Verbreitung in Berlin und der Umgegend zur Landtagswahl wurde am 13. vollzogen.

Am 14. begann der 6. Kongress der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften (lokale bzw. durch Vertrauensmänner centralisierte Gewerkschaften) bei Dräsel seine Verhandlungen.

Der 17. brachte die Gewerbegerichtswahl in Potsdam.

Vom 17. bis 19. tagte die 13. Konferenz der durch Vertrauensleute centralisierten Maurer Deutschlands in Berlin.

Am 20. fand im Gewerkschaftshause eine außerordentliche Generalversammlung des Centralvereins der Bildhauer Deutschlands statt.

Am Schlusse des Parteitages in Dresden verstarb am 21. plötzlich Genosse Hermann Weiling aus Schöneberg.

Die erste Verichterstattung vom Parteitag und der Kreis-Konferenz erfolgte am 23. in Weihensee.

Für die Genossinnen fand die Verichterstattung vom Parteitag und der Provinzialkonferenz der Provinz Brandenburg am 24. in den Armin-Hallen statt.

Am 25. nahm vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I der „Kaiserinsel-Prozess“ seinen Anfang.

Am 29. fanden in allen sechs Berliner Reichstags-Wahlkreisen Parteiverfassungen statt zur Verichterstattung vom Parteitag und von der Brandenburgischen Provinzialkonferenz.

Der Monat erreichte ein würdiges Ende mit der am 30. in Kraft getretenen Nischenausperrung in der Berliner Metallindustrie durch den „Nischenmänner-Verband“ anlässlich des harten Streiks der Gärter und Drücker.

Der Monat Oktober

gehörte vorzugsweise der Agitation für die Landtagswahlen. Daneben brachte auch er eine Reihe von bemerkenswerten Ereignissen.

Am 9. wurde der Schuhmachergeselle Karl Lisen in von der dritten Strafkammer des Landgerichts I wegen Streikvergehens zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Am 13. tagten gleichzeitig in Berlin 16 Wollverfassungen, um dagegen Protest zu erheben, daß der Beginn der Wahlzeit zu den Wahlen für den Landtag auf 2 Uhr nachmittags festgelegt worden war.

Der verbotene „Kaiserinsel-Prozess“ wurde am 16. zu Ende geführt. Das Resultat war die Verurteilung des Redakteurs Leid vom „Vorwärts“ wegen Majestätsbeleidigung zu neun Monaten Gefängnis und des Redakteurs Kaliski vom „Vorwärts“ wegen Beleidigung des Hofmarschalls v. Trotha zu vier Monaten Gefängnis.

Gegen die Festsetzung des Beginns der Wahlzeit für die Urwahlen auf 9 Uhr vormittags wurden am 19. in Nixdorf drei Protestversammlungen abgehalten.

Am 21. wurden zum Andenken daran, daß vor 25 Jahren das Sozialistengesetz erlassen worden war, 14 Volksversammlungen in Berlin, Charlottenburg, Schöneberg u. abgehalten.

Am 25. erfolgte eine allgemeine Flugblattverbreitung zur Landtagswahl. Den Beschluß in der Reihe der bemerkenswerten Ereignisse machte die am 29. in Rummelsburg stattgehabte Kreis-Konferenz für den Reichstags-Wahlkreis Niederharnim.

Im Monat November

setzte mit voller Kraft die Agitation für die Stadtverordnetenwahlen in Berlin ein.

Die Stadtverordnetenwahl in Spandau am 3. brachte für die dortigen Genossen einen glänzenden Sieg.

Zur Aufstellung der Kandidaten für den Landtag fanden am 6. in den vier Berliner Reichstags-Wahlkreisen Parteiverfassungen statt.

Am 8. fand abermals eine allgemeine Flugblattverbreitung zur Landtagswahl statt.

Die Landtagswahlen begannen am 12. mit der Wahl der Wahlmänner.

Am 23. war Stadtverordnetenwahl in Charlottenburg und am 23. und 24. solche in Potsdam.

Am 27. war Erntewahl zur Stadtverordneten-Versammlung in Berlin.

alten Bestandes, die Eröberung fünf neuer Mandate sowie die Notwendigkeit einer Stichwahl.

Der 30. brachte schließlich die Stadtverordnetenwahlen in Teltow. Auch hier wurde zu den bisherigen zwei Mandaten ein drittes hinzuerobert.

Den Monat Dezember

eröffneten die Gemeindevahlen in Groß-Lichterfelde. Nachdem durch Entscheidung des Kammergerichts die vorjährige Gemeindevahl im westlichen Bezirke wegen geschwiegender Juridikation von Wählern für ungültig erklärt worden war, fand die Erntewahl am 2. statt.

Am 3. war die Eröffnung des neuen Reichstages.

Wegen Polizeibeleidigung wurde am 7. der Graveur Ernst Feist von der ersten Strafkammer Landgerichts I zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Am 12. die Stadtverordneten-Stichwahlen in Charlottenburg ausgeföhrt worden waren. Beide nahmen einen für uns ungünstigen Verlauf.

Am 14. schied ein braver Parteigenosse, der Zimmerer Theodor Hoffmann, aus dem Leben.

Der letzte Streik im Jahre war der der Droschkenkutscher, der am 21. zum Ausbruch kam und bis zum Jahreschlusse andauerte.

Die Weihnachtstage wurden wieder zur Abhaltung größerer gewerkschaftlicher Versammlungen benutzt.

Die Weihnachtsstage wurden wieder zur Abhaltung größerer gewerkschaftlicher Versammlungen benutzt.

Der letzte Streik im Jahre war der der Droschkenkutscher, der am 21. zum Ausbruch kam und bis zum Jahreschlusse andauerte.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Dritter Wahlkreis. Donnerstag, den 31. Dezember: Silvesterfeier des Wahlvereins in Voigts Festsälen, Mittern. 75.

Grünau. Die Mitglieder des Wahlvereins treffen sich zur Silvesterfeier heute abend 9 Uhr in der Grünen Ede.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Lokales.

Die juristische Sprechstunde fällt heute abend aus.

Wilde Männer

läßt die „Vossische Zeitung“ in einem Leitartikel auffahren. Die wilden Männer sind in dem Blatt des Freundschaftsvereins die sozialdemokratischen Stadtverordneten, welche Diensttagabend der liberalen Radikallisten mit Energie entgegengetreten sind.

Das Verfahren der freisinnigen Herren, denen alles daran liegt, durch Kniffe und Wisse den sozialdemokratischen Sieg bei der letzten Stadtverordnetenwahl zu schmälern, hatte unsre Parteigenossen im Roten Hause begrifflicherweise erregt.

Man mag des langen und breiten darüber reden, ob die Formen des guten Verkehrs unter dem Gefühl zu erleidenden Unrechts hätten besser beobachtet werden können; aber der wäre kein Mann, der unter solchen Umständen ängstlich an sich hielte und sein ganzes Dichten und Trachten auf die Wahrung des guten Tones richtete.

Es soll zehn Mal gegen den guten Ton gesündigt worden sein, unerkennbar. Aber wie leicht wiegt diese Verfindigung gegen den freisinnigen Kniff, in der Hoffnung, daß bei einer Neuwahl am Ende ein Mandat zu ergattern sei, die Wahl unsres Parteigenossen Kerstin unter fadenscheinigen Vorwänden zu fassieren?

Aber einen zweiten blutigen Scherz leistet sich noch die „Voss. Zeitung“. Unter allen Segnern der Socialdemokratie im Roten Hause ist der Stadtverordnete und neugewählte Reichstags-Abgeordnete Rommsen wohl einer der gefählichsten.

Seine Gelegenheit läßt dieser Herr vorübergehen, unsrer Partei mit möglichst geschmacklos ausgewählten Vorwürfen zu begegnen und sie ganz im Richterischen Stil zu belästigen.

Und weil dieser Herr aus unerschöpflichen Gründen Mitglied der freisinnigen Vereinigung ist, fällt es der „Vossischen Zeitung“ bei, Herrn Rommsen als den Mann hinzustellen, der Herrn Vortz, wenn er einem Hindnis mit der Socialdemokratie das Wort geredet habe, nicht entgegengetreten sei, also gewissermaßen mit uns gelieb- ängelt habe.

Herr Rommsen erscheint in solcher Darstellung als der harmlose Socialistenfreund, dem erst durch die Vorgänge am Dienstag unter erschütternden Umständen die Augen geöffnet worden sind.

Diese hinterlistigen und das zweifelse Bemühen, die „revisio- nistische“ mit der „radikalen“ Richtung in unsrer Partei ein bißchen zu verhehen, kennzeichnen die Verlegenheit des Kommunalfreisinn. Die Herrschaften wissen, daß sie mit schmächtlichen Advokatenkniffen die Wahl unsres Parteigenossen Kerstin fassieren haben und daß diese Identität sie vor der Öffentlichkeit ins Unrecht setzen muß, und daher soll die Aufmerksamkeit des Publikums von der Hauptsache abgelenkt und auf Nebendinge gerichtet werden.

Dies Treiben scheint aber gerade von denen durchschaut zu werden, die sich sonst in verböhrter Geschäftigkeit gegen die Socialdemokratie nicht genug thun können. Den Konservativen ist doch wahrlich jedes Mittel recht, das die Socialdemokratie schädigen könnte, und der Führer der Freisinnigen wird über den grünen Alee von ihnen gepriesen, weil er jetzt zu seinem und seiner Partei Schaden blindlings gegen uns losläßt.

Dennoch muß die „Deutsche Tages-Zeitung“ zugeben, daß die Stadtverordneten-Mehrheit sich bei der Kassierung der in Frage stehenden Wahl von kleinlichem Formalismus hat leiten lassen. Und das Antifemiten-Blatt, die „Staatsbürger-Zeitung“ schreibt:

„Daß ein socialdemokratisches Mandat fassiert wird, könnte uns ja im Grunde genommen ganz recht sein, weil wir der Ansicht sind, daß je mehr die Socialdemokratie in der Stadtverwaltung Fuß faßt, wir um so bedauerlicheren Zuständen entgegengehen werden.“

Von solchen Gesichtspunkten kann man sich jedoch bei Rechtsfragen, wie der Prüfung eines Mandats, nicht leiten lassen. Hier sind nur die That- sachen und das Recht entscheidend. Das Recht steht aber nicht auf Seite derer, die das Mandat Kerstins fassierten. Wir halten das Verfahren des Wahlvorstehers im ersten Falle, der den unklar ausgeprochenen Namen als Kerstin niederschreiben läßt, für durchaus korrekt, das Verfahren des Wahlvorstehers aber, der den Namen so protokolliert, wie er ihn zu hören glaubte, obwohl er genau wußte, daß Kerstin gemeint war, für falsch, um nicht zu sagen hinterhältig, und sind der Meinung, daß aus diesem Grunde das Mandat nicht fassiert werden durfte. Die Aussprache von Namen weicht be-

sonnlich sehr stark ab; der Berliner spricht den Namen anders aus als der Pomeraner oder der Pommer, Westfale oder Rheinländer, und es ist klar, daß in dem vorliegenden Falle der Name häufig abweichend gellungen haben mag, aber ebenso klar ist, daß Kerstin und kein anderer gemeint war. Es war Pflicht des Wahlvorstehers, in solchen Fällen den Wählenden zu fragen: „Meinen Sie Kerstin?“ um den Willen des Wählers festzustellen und dann seine Stimmabgabe protokollieren zu lassen.

Daß die freisinnige Partei dieses pflichtmäßige Handeln eines Wahlvorstehers beanstandet und daß sie in andern Fällen das Protokollieren falscher Namen, also die Hinterhältigkeit bestätigt, zeigt, daß die Mehrheit gestern nicht nach rechtlichen, sondern nach Gesichtspunkten des Partei-Interesses gehandelt hat.

Wenn die Hintermänner der „Vossischen Zeitung“ sich derart die Wahrheit von einem Blatt geigen lassen müssen, dem in der Ver- lämpfung der Socialdemokratie auch die schmächtlichsten Mittel recht sind, dann haben sie es weit gebracht. Als „wilde Männer“ erscheinen da nicht die socialdemokratischen Stadtverordneten, sondern die freisinnigen Kämpen, denen in der Sorge um den von der empörrten Arbeiterschaft immer stärker bedrängten Besthand alle gute Sitte zum Teufel geht, ja die in ihrer nicht zu bändigenden Seelenangst selbst die einfachsten Begriffe von Recht und Unrecht an den Nagel gehängt haben.

Wahl. Bei der gestrigen Stadtverordneten-Erntewahl in der II. Abteilung des 14. Wahlbezirks für den verstorbenen Stadtverordneten Hinz wurde mit 629 Stimmen der liberale Kaufmann Karl Gronewald gegen den ebenfalls liberalen Rentner A. Krause gewählt, der 479 Stimmen erhielt.

Silvester-Sonderzüge werden auch über die Stadtbahn ver- fahren und zwar: vom Schlesischen Bahnhof nach Station Grunewald, Abfahrt 12.41 nachts (Alexanderplatz 12.47, Friedrichstraße 12.53, Lehrter Bahnhof 12.57, Zoologischer Garten 1.06, Charlottenburg 1.12), Ankunft in Grunewald 1.21 früh; von Lichtenberg-Friedrichsfelde nach Charlottenburg, Abfahrt 12.38 nachts (Schlesischer Bahnhof 12.49, Alexanderplatz 12.54, Friedrichstraße 1.00, Zoologischer Garten 1.13), Ankunft in Charlottenburg 1.20 morgens; von Rieder-Schöne-weide-Johannisthal nach dem Schlesischen Bahnhof, Abfahrt 8.16 abends, Ankunft 8.30 abends; von Charlottenburg nach Rieder-Schöne-weide-Johannisthal, Abfahrt 12.41 nachts (Zoologischer Garten 12.47, Friedrichstraße 1.01, Alexanderplatz 1.06, Schlesischer Bahnhof 1.12, Treptow 1.22), Ankunft in Rieder-Schöne-weide 1.35 früh; endlich von Charlottenburg nach Lichtenberg-Friedrichsfelde, Abfahrt 12.46 nachts (Zoologischer Garten 12.52, Friedrichstraße 1.05, Alexanderplatz 1.11, Schlesischer Bahnhof 1.17), Ankunft in Friedrichsfelde 1.29 früh.

Auf der Wannseebahn fährt, wie wir kurz wiederholen, in heutiger Nacht der letzte Zug Berlin-Regenborn um 1.55 nachts ab, in umgekehrter Richtung am Jekendorf 1.00 und 2.25 früh, der letzte Zug nach Wannsee um 1.45 nachts, nach Potsdam, vom hiesigen Potsdamer Fernbahnhof ab 1.45 nachts; nach Groß-Lichterfelde-Ost, ab Potsdamer Ringbahnhof 1.25 und 1.45 nachts, in umgekehrter Richtung ab Groß-Lichterfelde-Ost 1.25, 1.45 und 2.05. — Die letzten Hochbahnzüge endlich fahren heute ab „Anie“ (Charlottenburg 3.36 früh, ab Potsdamer Platz 3.51 (nach „Anie“) und 3.48 (nach dem Osten), ab Warschauer Brücke 3.30 früh.

Die Direktion der Großen Berliner Straßenbahn teilt uns mit, daß der Stadring (Linie I) in beiden Richtungen die ganze Nacht hindurch einen Fünfzweiminuten-Verkehr unterhält. Auf den meisten andern Linien wird der Verkehr ebenfalls bis in die frühe Morgenstunde aufrecht erhalten.

Der Große Ring (3) fährt von der Belle-Alliancestraße bis 2 Uhr 44 Min. alle 15 Minuten, vom Rietzelplatz bis 2 Uhr 49 Min. Alle 15 Minuten fahren u. a. ferner die Linie 7 bis 3 Uhr 21 Min. von der Bremerstraße, bis 2 Uhr 5 Min. von der Herthastraße; Linie 9 bis 3 Uhr 21 Min. von der Gopsowstraße, bis 4 Uhr vom Spittelmarkt; Linie 11 in beiden Richtungen bis 5 Uhr 30 Min. und dann 5 Uhr 58 Min.; Linie 14 von der Wilhelmshavenerstraße sowie vom Markneuleplatz bis 3 Uhr 21 Min.; die Linie 37 von der Bergmannstraße alle 12 Minuten bis 4 Uhr 49 Min., von der Deumlinenstraße alle 12 Minuten bis 5 Uhr 39 Min.; die Linie 38 alle 7 1/2 Min. bis 5 Uhr 2 Min. und dann noch bis 5 Uhr 47 Min. alle 15 Min. vom Gendarmenbrunnen; vom Kreuzberg bis 4 Uhr 55 Min. resp. 5 Uhr 55 Min., die Linie 40 von Stinneslinderstraße bis 2 Uhr 30 Min. alle 7 1/2 Min., bis 3 Uhr alle 30 Min., 15 Min., von Eisenacherstraße bis 1 Uhr 17 Min. alle 7 1/2 Min., bis 2 Uhr 2 Min. alle 15 Min., die Linie 60 bis 2 Uhr 4 Min. von der Martin Lutherstraße, bis 3 Uhr 2 Min. von der Danzigerstraße alle 15 Min., die Linie 68/71 von Lichtenberg bis 2 Uhr 45 Min., von Grunewaldstraße bis 4 Uhr 2 Min. alle 15 Min., die Linie 72 von Schöneberg bis 5 Uhr 22 Min. alle 7 1/2 Min., von Alexanderplatz bis 6 Uhr 15 Min., die Linie 78 von Wilmersdorf bis 3 Uhr 35 Min. alle 7 1/2 Min., von 3 Uhr 50 Min. bis 4 Uhr 35 Min. alle 15 Min., von Königsbergerstraße bis 3 Uhr 46 Min. alle 7 1/2 Min., bis 4 Uhr 31 Min. alle 15 Min., die Linie 80 vom Amtsgericht bis 3 Uhr 37 Min., von Schinkelplatz bis 4 Uhr 32 Min. alle 10 Min., Linie 87 von Treptow bis 3 Uhr 4 Min., von Schöneberg bis 4 Uhr 7 Min. alle 15 Min., Linie 91 von Görtiger Bahnhof bis 2 Uhr 9 Min., von Galenlee bis 2 Uhr 24 Min., Linie 93 von Görtiger Bahnhof bis 3 Uhr 49 Min., von Charlottenburg bis 3 Uhr 34 Min. alle 15 Min., Linie A über Königs-Allee 1.34, 2.34, 3.34 Min. nach Hundetehle, Linie E von Steglitz bis 5 Uhr 32 Min., von Linkestraße bis 6 Uhr 10 Min. alle 20 Min. Auch die meisten andern Linien haben einen bis gegen 2 Uhr verlängerten Betrieb.

Unter der Einwirkung der scharfen Kälte am gestrigen Tage ist die Lokalfahrt in Berlin geschlossen worden. Der Landwechsekanal ist mit einer festen Eisedecke überzogen, ebenso sind der Luisenstädtische, der Spandauer Schiffsahrt- und der Spreecanal seit gestern völlig geschlossen. Auch die Spree selbst zeigt streckenweise eine leichte Eisedecke, doch sind hier Eisbrecher thätig, um eine Fahrtrinne für den Verkehr der Mörtelkähne offen zu halten.

Zeitgemäß kommt eine Bekanntmachung des Landrats des Kreises Niederharnim, nach welcher das Betreten polizeilich nicht freigegebener Eisflächen bei Strafe verboten wird. Die Gendarmen des Kreises ist angewiesen worden, gegen etwaige Uebertreter der Bestimmung un- nachsichtlich vorzugehen.

Die Betriebsleitung der Berliner städtischen Straßenbahn- Gesellschaft teilt uns mit, daß in der Silvesternacht auf der Linie Mittelstraße-Pankow die Wagen ab Pankow bis 1 Uhr 5 Min. nachts und ab Mittelstraße bis 1 Uhr 55 Min. nachts ver- fahren werden. Desgleichen findet auf der Linie Behrenstraße-Treptow zwischen Behrenstraße und Wiener Brücke bis 1 Uhr 54 Min. nachts 10 Minutenverkehr statt.

Professor Bachaus Generaldirektor der Berliner Kieselglaser- Wegen der zunehmenden Größe der städtischen Kieselglaser und um eine einheitliche Verwaltung derselben herbeizuföhren, hat der Magistrat beschlossen, vom 1. April 1904 ab für die Gesamtbetriebe und die Ausnutzung der landwirtschaftlichen Produkte einen General- direktor anzustellen. Der Magistrat hat auf Antrag der Kanalisations-Deputation beschlossen, dieses Amt dem Gutsbesitzer Prof. Bachaus in Rönigsberg i. Pr. zu übertragen, der sich als vor- züglicher Landwirt bewährt habe.

Ein lebhafter Tumult spielte sich am Montagabend vor dem Hause 132 in der Wrangelstraße ab. Der Schuhmann Wackzyll, der in dem genannten Hause die Verwalterstelle verfehlt, hatte einen Teil seines dienstfreien Tages in der Kneipe verbracht und sich star-

bezoht. Der Alkoholismus scheint den Mann auf sonderbare Einflüsse gebracht zu haben. Schon um 1/9 Uhr schloß Blaczzyl die Haustür ab und sagte vor derselben Post. Als bald darauf Angehörige eines Wirters das Haus verlassen wollten und sich anstalten, die Haustür aufzuschließen, suchte Blaczzyl sie mit Gewalt daran zu hindern. Er sei der Herr des Hauses, er habe hier zu bestimmen, und er lasse niemand hinaus. Mit solchen und ähnlichen Redensarten hinderte er die Bewohner, das Haus zu verlassen. Dieser Auffritt, bei dem es natürlich laut berging, wurde bald im Hause und in der Nachbarschaft bemerkt. Menschen sammelten sich sowohl im Hausflur wie auf der Straße, und es entwickelte sich zwischen diesen und dem Verwalter Blaczzyl, dem einige Freunde zur Seite standen, ein heftiger Kampf um die Freigabe des Hauseingangs. Die Gegner Blaczzyls blieben schließlich Sieger, sie stießen den Verwalter zum Hause hinaus und einige aus der Menschenmenge hieben kräftig auf den Mann ein, der sich unter der Einwirkung des genossenen Alkohols und der durch seine Niederlage verursachten Wut wie ein Rasender gebekete. Nachdem der Tumult eine Weile gedauert und eine große Menge Neugieriger angelockt hatte, kam ein Polizei-Wachmeister in Begleitung eines Schutzmans und brachte mit großer Mühe den aufgeregten Blaczzyl in seine Wohnung, während Schutzleute auf der Straße die Menschenmenge zerstreuten.

Die geisterte Gräfin. Weil er seiner Frau nicht zur Last fallen wollte, machte der 30 Jahre alte former Rudolf Jorosz aus der Reuen Hochstraße 23 seinem Leben ein Ende. Der Mann war seit längerer Zeit krank und arbeitsunfähig. Seine Frau mußte für den Lebensunterhalt sorgen. Als sie am Dienstagabend nach 8 Uhr von ihrer Arbeitsstelle nach Hause kam, fand sie ihren Mann als Leiche wieder. Er hatte sich während ihrer Abwesenheit mit einem Strich am Spiegelhafen erhängt.

Brandstiftung. Gestern abend um 8 Uhr wurde die 4. Compagnie zum zweiten Male innerhalb 24 Stunden nach der Malplaquestraße 11 gerufen. Es brannten dort abermals im Keller Lumpen, Papier u. a. Wie der erste Brand, so ist auch dieser dem Anschein nach auf vorläufige Brandstiftung zurückzuführen. Von dem Täter fehlt bis jetzt noch die Spur. Gleichzeitig kam in der Wallnerbasteistraße 43 Feuer aus. Dort brannten ein Weichnastbaum, Dedeln und Balken.

Wer sind die Eltern? Dunkel ist noch immer die Geschichte zweier Kinder, die sich seit dem 15. Juli 1901 im hiesigen Waisenhaus befinden, ohne daß man weiß, wer sie sind und woher sie kommen. Ein Knabe, der damals drei Jahre alt sein mochte, und ein Mädchen von etwa zwei Jahren irrten an jenem Tage weinend in der Dittlerstraße umher, bis mitleidige Leute sich ihrer annahmen und sie der Polizei übergaben. Diese gab sich alle erdenkliche Mühe, irgend etwas aus ihnen herauszubringen, aber das einzige, was man erfuhr, war und blieb, daß der Knabe Paul und seine Schwester Elise hieß. Mehr wußten die Kinder nicht. Wo die Eltern wohnten und was sie seien, auf diese Fragen hatten sie keine Antwort. Der Revierpolizei blieb nichts anderes übrig, als die Kinder dem Waisenhaus zu übergeben, wo sie gut gedeihen. Dort erkundigten sich nun Vormundschaftsgericht und Polizei von Zeit zu Zeit, ob sich nicht etwa die Eltern oder sonstige Angehörige zu den Kindern gemeldet haben. Das ist aber bis jetzt nicht der Fall gewesen, die Herkunft der Kleinen ist immer noch so dunkel wie am ersten Tage. Man muß annehmen, daß die Eltern nicht in Berlin gewohnt und sich der Kinder hier absichtlich entledigt haben. Einsweilen haben die unbekanntem Findlinge die Namen Paul und Elise Listler bekommen.

Das Polizeipräsidium teilt mit: Seit dem 28. November d. J. wird der am 1. Juni 1876 zu Großwitz geborene Zimmermann Hermann Einle, zuletzt Möderstr. 74 wohnhaft, vermißt. Er ist ca. 1,70 Meter groß, hat dunkelblonde Haare, blaue Augen, mittelblonden Schnurbart, ovales Gesicht, kräftige Gestalt, gerade Haltung, beim Sprechen löst er etwas mit der Zunge an. Bekleidet war er mit blauem Jacketanzug, dunklem Winterüberzieher, weißer Wäsche, weichen schwarzen Hut und schwarzen Schnürschuhen. Er hat am genannten Tage abends gegen 10 1/2 Uhr angeblich mit einer unbekannt gebliebenen Frauensperson das Tanzlokal von Mees, Tempelhofer-Ufer 15, verlassen und ist seit der Zeit nicht gesehen worden. Zweckdienliche Nachrichten über den Verbleib des Einle werden auf den Polizeirevierern und im Zimmer 334 des Polizeidienstgebäudes, Alexanderstr. 3/6, von der Kriminalpolizei entgegengenommen; besonders wünschenswert wäre es, wenn sich die obenbenannte Frauensperson melden würde. Alterszeichen: 10 537. IV. 18. 08.

Die von unsrer Parteibuchhandlung herausgegebene Sitvestr.-Zeitung ist noch in allen Parteipositionen sowie in der Vorwärts-Buchhandlung, Lindenstraße 69, zum Preise von 10 Pf. zu haben.

„In freien Stunden“. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Von dieser illustrierten Wochenschrift, die im Verlage unsrer Parteibuchhandlung Vorwärts erscheint, ist jetzt der 14. Band erschienen. Er enthält die Romane „Die Regulatoren in Arkansas“ von Friedrich Gerstäder und „Amunich“ von P. Loti. Außerdem aus der Novellenreihe unsres alten Parteiveteranen Robert Schweichel, „Aus dem Leben der Entertainer“, „Moorland“ und „Es hängt Gewicht an Gewicht“ und zwei kleine Beiträge: „Der beglückte Dichter“ und „Der halbe Kaspar“ von Moriz Reich. Neben diesen hervorragenden Werken volkstümlicher Erzählungskunst enthält der Band noch viele kleine unterhaltende und belehrende Artikel. Der Herausgeber hat sich die Aufgabe gestellt, mit der Zeitschrift „In freien Stunden“ die unbeschreiblich öde und geistlose Schundliteratur aus den Arbeiterkreisen zu verdrängen. Der vorliegende Band beweist wiederum das Geschick, der gestellten Aufgabe gerecht zu werden. Gerstäder, der Verfasser des Hauptromans, hat ein abenteuerreiches Leben geführt und was er gesehen und erlebt, hat er in seine Romane zu farbenprächtigen Bildern und lebendigen Szenen verflochten. Die künstlerisch vollendeten Illustrationen des Münchener Malers J. Dambberger ergänzen die Darstellung des Erzählers. „Die Regulatoren in Arkansas“ ist ein Volkstrom im besten Sinne des Wortes. „Amunich“ ist ein Liebesroman voll feiner Seelenmalerei, der sich in den romantisch-wilden Bergen des Westensandes abspielt. Durch die Verbreitung guten Lesestoffes kann die verheerende Pest der Schundliteratur bekämpft werden. Deshalb sollten Arbeiterinnen und Arbeiter die weiteste Verbreitung der Wochenschrift „In freien Stunden“ in den Kreisen ihrer Freunde und Familien unterstützen. Wir empfehlen unsren Lesern den vorliegenden Band, der auch ein geschmackvolles Weihnachtsgeschenk ist und außerdem das Abonnement auf die Wochenschrift, die zum 1. Januar mit zwei neuen Romanen „Die Fluhpiraten des Mississippi“ von Fr. Gerstäder und „Gabriele Lambert, der Galeerenflave“ von Alexander Dumas erscheinen.

„An den Seen Oberitaliens“, der mit zahlreichen farbigen Bildern und Wandpanoramen ausgestattete Vortrag der Urania wird am Freitag und Samstag dieser Woche nachmittags 4 Uhr zu ermäßigten Preisen wiederholt werden. Abends um 8 Uhr wird der dekorative Vortrag von Wilhelm Bölsche „Der Erdball als Träger des Lebens“ zur Darstellung gelangen.

Zum Festen der Grimmwittweber veranstaltet der Centralverband deutscher Textilarbeiter am Neujahrstage mittags 12 Uhr in Kellers Festsaal, Koppenstr. 29, eine Matinee. Es wirken mit das Berliner Ill.-Trio, der Jitzklub Edelweiß, sowie die Kapelle der Zivilberufsmusiker. Die Gesamteinnahme ist für die Ausgesperrten bestimmt. Das Programm kostet 30 Pf. Der gute Zweck wird dieser Veranstaltung gewiß eine zahlreiche Beteiligung sichern.

Eine Herder-Feier veranstaltet die Volkshilfskommission von Charlottenburg in Verbindung mit der Reueniusgesellschaft am kommenden Sonntag, den 3. Januar, 7 Uhr im Kaiser Friedrich-Gymnasium am Savignyplatz. Herr Oberpfarrer Dr. Lütke hält

den einleitenden Vortrag, Herr Dr. Lütz wird Balladen und Volkslieder aller Zeiten und Länder sprechen und ein Doppelquartett hervorragender Solisten wird altsächsische Volkslieder singen, welche, von einem jungen Berliner komponisten Reinke geleitet, große Anerkennung hervorragender Autoritäten, wie Prof. Joachim Prof. Humberd u. a., gefunden haben. Karten a 50 Pf., einige reservierte Reichen 1 M., sind in allen größeren Charlottenburger Buchhandlungen sowie im Bureau des Vereins zur Förderung der Kunst, Brüderstr. 1, zu haben.

Aus den Nachbarorten.

Friedrichsfelde. Von der Kanalisation, deren Einführung für unsern Ort so notwendig ist, hört und sieht man zur Zeit nichts. Auf Veranlassung des Gemeindevorstehers haben Sachleute hier Vorträge gehalten, auch hat man im Sommer d. J. eine Summe zur Ausarbeitung eines das biologische Verfahren berücksichtigenden Projektes bewilligt. Es heißt, daß dies Projekt fertig sei, doch liege es jetzt dem Landratsamt zur Begutachtung vor und könne deshalb vor der Gemeindevertretung nicht erläutert werden. — Unser Ort zählt nach der letzten Volkszählungs-Aufnahme 12 108 Einwohner, davon entfallen auf Friedrichsfelde 7388, auf Karlshorst 4533. Diese Kolonie hat sich im letzten Jahre um 910 Einwohner vermehrt, der alte Ortsteil dagegen nur um 3 Einwohner. In Karlshorst schieben die Neubauten wie Pilze aus der Erde, in Friedrichsfelde dagegen ist überhaupt keine Wohnung zu bekommen. — Der Grundbesitzer-Verein zu Karlshorst will für die höhere Tochter-Schule, die dort eröffnet werden soll, von der Gemeinde eine Unterstufung von jährlich 1500 Mark zu erwirken suchen. Man sollte diesen Antrag ablehnen und die Gemeinde zwingen, ihr Interesse mehr der Volksschule zuzuwenden.

Der Frost und die Schwäne. Eine große Anzahl Schwäne ist auf der Havel, ihren Seen und Nebengewässern infolge des plötzlich eingetretenen Frostes eingefroren. Die mit dem Einfrieren der Schwäne betrauten Fischer, welche den Titel Schwannmeister führen, sind eifrig bemüht, die Vögel der Leda, wo dies irgend möglich ist, aus dem Eis zu befreien und sie nach dem offenen Wasser in Potsdam hinter der Eisenbahnbrücke und in Spandau an der Langenbrücke, wo sie regelmäßig gefüttert werden, zu bringen. Viele Schwäne sind aber ständig darauf bedacht, trotz des Eises ihre alten, lieb gewordenen Plätze wieder aufzusuchen, und brechen häufig durch, indem sie über weite Eisflächen hinwegwatscheln oder, falls ihnen die Flügel noch nicht gebrochen sind, hinwegfliegen. In Potsdam ist es schon wiederholt vorgekommen, daß die Schwäne sich bei dem Fliegen über die Langenbrücke hinweg in die Telephonbrücke verwickelten und tot zur Erde stürzten. Der Stadtkanal in Potsdam wird immer wieder, trotzdem er mit Eis bedeckt ist, von Schwänen aufgesucht, weil sie dort reichliche Nahrung von der Schulschule und den Anwohnern erhalten.

Ein edler Menschenfreund, so wird uns aus Zehlendorf geschrieben, ist offenbar der Herr, der den Schlachtensee und die Krumme Lante in Pacht genommen hat. Entgegen dem Brauch in früheren Jahren ist der Pächter jetzt auf den Gedanken gekommen, die Krumme Lante mit Sand bestreuen zu lassen, damit die Schlittschuhläufer auf dem Schlachtensee Entree bezahlen. Früher tummelte sich die Jugend in der Ferienzeit auf der Krummen Lante, jetzt ist den Kindern dies Vergnügen genommen worden. Der Segen des Privateigentums wird auf diese Weise schon der Jugend recht deutlich veranschaulicht.

Neu-Weißensee. Die Gemeindevertretung hat am Montag endgültig beschlossen, an unserm Ort eine höhere Lehranstalt zu errichten; diese soll die Lehrerbildung eines Reform-Realgymnasiums erhalten und mit einer Vorschule verbunden werden. Zu Ostern 1904 werden die drei Klassen der letzteren eröffnet sowie die Sexta und Quinta der Hauptanstalt, bei einer hinreichenden Zahl von Anmeldungen auch die Quarta. Es soll mit dem Aufbau der Schule so vorgegangen werden, daß in jedem Jahre die nächsthöhere Klasse aufgelegt wird bis zum völligen Ausbau der neunklassigen Anstalt, so daß sie in drei Jahren bis zur Untersekunda entwickelt ist und die Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Heeresdienst in weiteren drei Jahren die zur Ausstellung von Reifezeugnissen zum Besuche der Universität besitzen wird. Zum Direktor des Realgymnasiums ist der Oberlehrer an der Friedrich-Werderschen Ober-Realsschule, Dr. Ferdinand Kemnitz zu Berlin, gewählt worden. Der Kostenanschlag ist wie folgt aufgestellt worden: Für den Direktor an Gehalt 4800 M., steigend bis 6300 M. und 1000 M. Wohnungsgeld-Zuschuß, für einen wissenschaftlichen Lehrer 2400 M., für drei Vorschullehrer je 1975 M. und 300 M. für Nachhilfstunden im Französischen. Für Unterrichtsräume, Heizung und Beleuchtung würden 3200 M., für Pensionatskosten-Zuschuß, Verschiedenes 1800 M., für die Einrichtung der Schulräume, für Lehrmittel usw. eine einmalige Ausgabe von 8000 M. in Frage kommen. Die Ausgabe wird demnach für das erste Jahr auf 22 000 M. geschätzt. — Die voranschlägliche Einnahme würde sich bei 90 Schülern a 100 M. in den Vorklassen und 60 Schülern a 120 M. in den zwei höheren Klassen auf 16 200 M. belaufen. Somit sind von der Gemeinde incl. der einmaligen Ausgaben 5800 M. zu decken. Auf Antrag unsrer Genossen wurde festgestellt, daß für 5 Proz. der Schülerzahl Freistellen errichtet werden; es sollen diese begabten Volksschüler zu gute kommen. Vorerst erscheint der Zuschuß sehr gering, er wird sich in den nachkommenden Jahren aber ganz bedeutend steigern, da mit dem Aufbau der höheren Klassen bedeutend höhere Kosten verursacht werden, die mit den Einnahmen keineswegs in Einklang stehen.

Gerichts-Zeitung.

Bildung. Was einer Frau vor dem Theater passieren kann, lehrt eine Privatbeleidigungsklage, die das Schöffengericht gegen eine Frau Merzmann zu verhandeln hatte. Diese hatte eines Abends mit Bekannten aus der Provinz das Residenz-Theater besucht. Als die Theaterbesucher nach Beendigung der Vorstellung das Theater verlassen, regnete es in Strömen und alles stürzte und drängte hinaus, um sich eine Drofschle zu erobern. Frau M. war glücklich, eine unbefegte Drofschle zu finden, sie öffnete die Thür und war eben im Begriff, hineinzuhelfen, als ein Herr neben ihr auftauchte, mit energischer Stimme ihr ein „Vescht!“ zurief und sie am Einsteigen verhinderte, indem er sie mit kräftigem Arm von der Drofschle zurückdrängte. Frau M., die keine Ahnung davon hatte, daß der Herr, wie er behauptete, die Drofschle schon vor 5 Minuten für sich engagiert hatte, war durch dieses Vorgehen des Herrn in Aufregung geraten und warf diesem das Wort „Frechheit!“ zu. Darüber geriet nun wieder der Herr, der sich als der praktische Arzt Dr. Otto Rankiewicz entpuppte, in eine hochgradige Aufregung. Er rief mehrmals mit so lauter Stimme nach einem Schuttmann, daß eine gewisse Ilurche im Publikum entstand und aus der Mitte desselben Jurore, wie „Judenjunge“ u. dergl. gegen ihn laut wurden. Er M. bestand darauf, daß die Persönlichkeit der Frau, die ihn so sehr beleidigt habe, festgestellt werden müsse. Nach Aussage einer Augenzeugin hat er die Frau dabei geschüttelt und nicht losgelassen, bis er sie zu dem vor dem Eingang zum Theater postierten Wachtmeister gedrängt hatte. Der Wachtmeister hielt ihm vor, daß er augenblicklich eine Stützung nicht vornehmen könne, eine solche bei der vorliegenden Bagatelie doch wohl auch kaum nötig sein würde und man sich wohl damit begnügen könne, den Namen der Dame festzustellen. Dies geschah denn auch, bei welcher Gelegenheit Dr. M. nach dem Zeugnis des Wachtmeisters mit deutlicher Beziehung auf Frau M. von „Frauenzimmer“ sprach. Kurze Zeit darauf erhielt die letztere von dem Arzt einen Brief, in welchem er seine Verwunderung darüber ausdrückte, daß sie sich bei ihm noch nicht entschuldigt habe und ihr anheimgab, als Buße den Betrag von 10 Mark an die Kasse der Ferienkolonien zu zahlen. Der Brief enthielt zum Schluß folgende freundliche Bemerkung: „Dieser Brief ist, um mißbräuchliche Verwendung unmöglich zu machen, kopiert!“

— Als Frau M., die sich selbst für schwer beleidigt hielt, auf dem Brief nicht reagierte, strengte Dr. M. die Privatklage gegen sie an und so wurde denn die Sache mit allen Zubehören einer solchen Verhandlung, Zeugenernennungen, Aufregungen und auch längerem Wortgefecht der Rechtsanwalte Hennigson für den Kläger und Schwarz für die Angeklagte, vor dem Schöffengericht ausgedebtet. Die Bemühungen des Vorstehenden, einen Vergleich zu Stande zu bringen, scheiterten. Frau M. erklärte, daß sie allein die Beleidigung sei, während Dr. M. behauptete, daß er das Wort „Frauenzimmer“ nicht gebraucht habe, es aber eben nicht für eine Beleidigung erachte. Er berief sich auf Goethe, der an irgend einer Stelle dies Wort auch gebraucht, ohne damit beleidigen zu wollen. Der Vorstehende erwiderte, daß Goethe auch das Wort „Weib“ gebraucht, man aber doch dies Wort nicht in beleidigender Form auf eine anständige Frau anwenden dürfe. — Das Ende vom Liede war, daß das Gericht nicht nur Frau M. wegen des Ausdrucks „Frechheit“, sondern auf deren Widerklage auch den Dr. M. wegen „thätlicher und wörtlicher Beleidigung“ zu je 10 Mark Geldstrafe event. 1 Tag Gefängnis verurteilte. Die Kosten wurden beiden Parteien zu gleichen Teilen auferlegt.

Ein trauriges Vorkommnis bei einer Rückfahrt von einem Tauffest gelangte gestern vor der vierten Strafkammer des Landgerichts II zur Erörterung. Der Schuhmacher Richard Simburg aus Klosterfelde hatte am 18. Januar d. J. in Französisch-Buchholz ein Hund kaufen lassen. Er fuhr ein dreijähriges Pferd, welches er vor einem hochgebauten offenen Wagen gespannt hatte. Die Kirchzeit trübte ziemlich lange, das Pferd hatte inzwischen unangekannnt vor dem Gasthofe stehen müssen. Als die Laufgesellschaft dann wieder den Wagen bestiegen hatte, zog das mutige Pferd mit einem scharfen Aufschrei und nahm eine unruhige Gangart an. Der desfahrens unkundige Hinzugehöriger verlor völlig die Geistesgegenwart, anstatt das Pferd durch vorsichtige Führung zur Ruhe zu bringen, brachte er die Peitsche zur Anwendung. Nun ging das Pferd durch den Wagen prallte gegen eine Telegraphenstange und schlug um. Sämtliche Insassen wurden hinausgeschleudert. Der Knäuel wurde durch das Stechisen gestäubt, zwei Frauen kamen ohne Verletzungen davon, aber der Bruder des ungeführten Fahrers, der Schuhmacher Paul Simburg, blieb mit völlig zerquetschtem Bein liegen. Er ist nach einigen Tagen im Krankenhaus verstorben. Richard Simburg erhielt eine Anklage wegen fahrlässiger Tötung. Ihm wurde vorgeworfen, daß er als Nicht-Berufsfahrer das Pferd geführt habe, anstatt es einem Kundigen anzuvertrauen. Der Gerichtshof erachtete auch eine Fahrlässigkeit für erwiesen und verurteilte den Angeklagten zu einer Woche Gefängnis, während der Staatsanwalt nur 3 Tage Gefängnis beantragt hatte.

Freireligiöse Gemeinde. Freitag, den 1. Januar, vorm. 10 1/2 Uhr, in der Schul-Aula, Altes Franziskanerkloster 6: Versammlung, Festvortrag des Herrn Baldeh Ranaße. — Sonntag, den 3. Januar, vorm. 8 1/2 Uhr: Versammlung, Freireligiöse Vorträge. — Am 10 1/2 Uhr vorm. ebenfalls: Vortrag des Herrn Dr. Bruno Sille: „Religion und Pfaffenstum.“ Gäste, Damen und Herren, sehr willkommen.

Vermischtes.

Brandunglück in Mey. Gestern nacht gegen 3 Uhr brach in der Schreibstube des Kohlenhändlers Sailet in der Kränkestraße Feuer aus, das sich auf den neben der Stube liegenden Kohlenraum ausdehnte und mit großer Schnelligkeit um sich griff, so daß das ganze Gebäude in kurzer Zeit vollständig wiederbrannte. Die im dritten Stock wohnende Familie Wasset schwelgte in größter Lebensgefahr. Der Vater warf in der Verzweiflung die Kinder zum Fenster hinaus. Die Mutter strang nach. In Ermangelung der nötigen Rettungsgeräte fingen die Zuschauer die Kinder auf. Die Kinder blieben unversehrt, während die Mutter schwere Verletzungen davontrug.

Die Schredensität des Studenten der Rechte Franz Gähde aus Hannover bildet in Dresden noch immer das Tagesgespräch. Die Vermutung, der Wahnwitzige habe das dem Wirt Dienhold abgegebene Fingerring veräußert, hat sich nicht bestätigt; der Finger hat sich vielmehr in der Tasche des unglücklichen jungen Mannes gefunden. Der letztere selbst ist nach Ausspruch der Ärzte erblüht besesselt und unheilbar. In der Familie des Studenten sind bereits mehrere dergleichen Fälle vorgekommen. Die überfallenen Schwestern, die Gräfinnen Goeben aus Berlin, liegen krank danieder. Die Ältere, dreunddreißigjährige, hat drei Messerstücke im Kopf, im Arm und in der Brust, die jedoch nicht lebensgefährlich sind; doch liegt die Dame infolge des ausgestandenen Schredens und der Todesangst an einem Nervenfieber schwerkrank im Hause des Oberstleutenants v. Bentzien danieder. Auch ihre Schwester, die um sechs Jahre jüngere Gräfin, schwelgt noch in Gefahr. Dem Gasthofbesitzer Dienhold wird für sein mutiges Einschreiten allgemeine Anerkennung gezollt. Nur durch seine Geistesgegenwart konnte das Leben der beiden Gräfinnen gerettet werden.

Grubenunglück. Kaiserlautern, 30. Dezember. Wie die „Pfalz-Presse“ meldet, sind auf der Grube „Nordfeld“ bei Waldmohr bei einem Unfall sechs Bergleute verletzt worden, darunter einige lebensgefährlich.

Marktpreise von Berlin am 29. Dezember 1903 nach Ermittlungen des hgl. Polizeipräsidiums.

	16,10	16,05	Karioffeln, neue D.-Str.	7,00	5,00	
*Weizen, gut D.-Str.	16,10	16,05	Rindfleisch, Keule 1 kg	1,80	1,30	
mittel	16,00	15,95	do. Bauch	1,50	1,10	
gering	15,90	15,85	Schweinefleisch	1,60	1,00	
*Roggen, gut	12,85	12,84	Kalbsteif	1,80	1,20	
mittel	12,83	12,82	Hammelfleisch	1,80	1,10	
gering	12,81	12,80	Butter	2,80	2,00	
†Gerste, gut	14,20	13,00	Eier	60 Stück	5,00	3,00
mittel	12,90	11,70	Käse	1 kg	2,40	1,20
gering	11,60	10,40	Janber		2,80	1,20
†Hafer, gut	15,50	14,30	Hechte		2,80	1,00
mittel	14,20	13,00	Barfische		1,80	0,80
gering	12,90	11,80	Schleie		3,00	1,40
Rüchstroh	4,00	3,50	Hele		1,40	0,80
Her	7,20	5,00	Ärde	per Schod	15,00	3,00
Erbsen	40,00	25,00				
Speisebohnen	50,00	26,00				
Linfen	60,00	20,00				

* ab Bahn. † frei Wagen und ab Bahn.

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 31. Dezember 1903. Einmal gelinder, vorhergehend wolfig oder neblig, bei schwachen westlichen Winden, keine wesentlichen Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Eingegangene Druckschriften.

Die „Socialistischen Monatshefte“ (Administration: Berlin SW. 19 Deuthstr. 2) haben schon das Januar-Heft ihres 10. Jahrganges erscheinen lassen. Aus dem Inhalt derselben heben wir hervor: Julius Bruns: Ein christlicher Versuch. Einige Bemerkungen zu den preussischen Landtagswahlen. — Dr. Eduard David: Die Erwerbung der politischen Macht. — Eduard Bernstein: Ein Wort zur Programmrevision. — Adolph v. Elm: Die Revisionen an der Arbeit. — Paul Kampffmeyer: Die Gemeinhalten und die Arbeiter-Schutz- und Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung. — Richard Calmer: Der britische Reichs-Verein. — Dr. Albert Siedem: Die Finanzreform des Freiherrn v. Stengel. — Karl Fischer: Zwei Etappen. — Ernst Grogg: Die Kunst Johannes Bruns. — Wirtschaft von Max Schappel. — Politik von Richard Calmer. — Socialpolitik von Paul Kampffmeyer. — Sociale Kommunalpolitik von Dr. Hugo Lindemann. — Socialistische Bewegung von Hugo Bölsche. — Gewerkschaftsbewegung von Paul Lindreit. — Genossenschaftsbewegung von Gertrud David. — Geringe Bewegung von E. Kagenstein. — Frauenbewegung von Henriette Büchse. — Bildungskunst von Anna L. Flehn. — Buchbesprechungen. — Als Beilage bringt das Heft ein (bisher unerschienenes) Porträt von Johannes Bruns und Jahr 1870. — Der Preis des Heftes beträgt 50 Pf. vierteljährlich 1,50 M. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Holopostreure und durch jede Postanstalt. Ferner direkt durch den Verlag der „Socialistischen Monatshefte“, Deuthstr. 2, Berlin SW. (Zusendung unter Anrechnung oder in geschlossenem Couvert). Probehefte stehen auf Verlangen jederzeit kostenfrei zur Verfügung.